

**Einwohnerratssitzung 2016/2017
Protokoll Nr. 4**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 15. Dezember 2016**
Sitzungszeit 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

Protokoll Präsidialdienste
Direktwahl 041 329 63 09

15. Dezember 2016

Anwesend

Präsident

Raphael Spörri

Einwohnerrat

29 Mitglieder

Viktor Bienz (bis 12:00 Uhr / ab 13:35 Uhr)

Roger Erni (bis 12:00 Uhr / ab 14:00 Uhr)

Yvette Estermann (ab 13:30 Uhr)

Yasikaran Manoharan (ab 11:20 Uhr)

Judith Mathis-Wicki (ab 14:00 Uhr)

Nicole Nyfeler (ab 13:30 Uhr / bis 18:00 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Guido Solari

Protokoll

Rea Eggenberger

Janine Lipp

Michèle Rüedi

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 132 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 9</u> vom 30. Juni 2016
<u>Protokoll Nr. 1</u> vom 1. September 2016 | | Seite 132 |
| 3. | <u>Fragestunde</u>
<i>(max. 30 Min.)</i> | | Seite 133 |
| 4. | <u>Ergänzungswahl Urnenbüro</u> für die restliche Amtsperiode 2016-2020 | | Seite 137 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag</u> : Baukredit Gesamtsanierung und Ausbau Schulanlage Brunnmatt | Nr. 011/16 | Seite 138 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag</u> : Reglement für die öffentlichen Beschaffungen | Nr. 012/16 | Seite 153 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Motion Ercolani</u> : Bauvorhaben der Gemeinde Kriens | Nr. 151/15 | |
| 7. | <u>Motion Tanner</u> : Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2
<i>Begründung</i> | Nr. 249/16 | Seite 185 |
| 8. | <u>Bericht Postulat Piras</u> : Zentrale Anlaufstelle für die Krienser Vereine | Nr. 210/15 | Seite 186 |
| 9. | <u>Bericht Postulat Burkhardt</u> : Pilatusbahnen – Echte Vergünstigungen für die Krienser Bevölkerung | Nr. 215/15 | Seite 188 |
| 10. | <u>Beantwortung Interpellation Graf</u> : Vergabe der Abbrucharbeiten der gemeindeeigenen Häuser im Hochwald | Nr. 242/16 | Seite 192 |
| 11. | <u>Postulat Piras</u> : Langfristige Schulraumplanung mit einer neuen Schulanlage
<i>Begründung</i> | Nr. 001/16 | Seite 194 |
| 12. | <u>Beantwortung Interpellation Kaufmann</u> : Projektreporting neues Zentrum Kriens | Nr. 248/16 | Seite 195 |
| 13. | <u>Postulat Lammer</u> : Strategie eingezonte Grundstücke der Gemeinde Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 007/16 | Seite 197 |
| 14. | <u>Postulat Graf</u> : Christliche Symbole in den Klassenzimmern der Schulen
<i>Begründung</i> | Nr. 009/16 | Seite 197 |

15. Postulat Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum
Begründung
aus Zeitgründen abtraktandiert
- Nr. 014/16 Seite 202

Neueingangsliste

- Nr. 013/16 Interpellation Nyfeler: Wie barrierefrei ist Kriens für Menschen mit einem Handicap?
Eingang: 03.11.2016
- Nr. 014/16 Postulat Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum
Eingang: 07.11.2016
- Nr. 015/16 Postulat Vonesch: Wärmeverbund für das Obernau
Eingang: 10.11.2016
- Nr. 011/16 Bericht und Antrag: Baukredit Gesamtsanierung und Ausbau Schulanlage Brunnmatt
- Nr. 012/16 Bericht und Antrag: Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
- Nr. 017/16 Postulat Mathis: Strategie für eine aktive Aussenpolitik
Eingang: 17.11.2016
- Nr. 018/16 Postulat Mathis: Sichere Fuss- und Radwegverbindung auf der Gemeindehausstrasse während der Zentrums-Bauphase
Eingang: 17.11.2016
- Nr. 019/16 Dringliches Postulat Graf: Provisorischer Fussgängerstreifen bei Mode Straumann
Eingang: 23.11.2016
- Nr. 020/16 Schriftliche Anfrage Portmann: Mobilfunkantennen stört den zukünftigen Schulbetrieb
Eingang: 28.11.2016
- Nr. 254/16 Beantwortung Interpellation Graf: Gestörte Grabesruhe
- Nr. 016/16 Bericht und Antrag: Verselbständigung Heime Kriens
- Nr. 252/16 Beantwortung Interpellation Camenisch: 1. August-Party im Himmelrich

Raphael Spörri begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Christian Glaus.

Starten möchte er mit einem Zitat von Otto Bismark: „*Die Politik ist die Kunst des Möglichen.*“ Versuchen wir heute das möglichst Beste mit unserer Politik zu erreichen.

Yasikaran Manoharan, Yvette Estermann, Judith Mathis-Wicki und Nicole Nyfeler stossen erst später resp. am Nachmittag zur Sitzung hinzu.

Die Mittagspause ist von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Die Pause am Nachmittag ist von 15:45 Uhr bis 16:05 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr. Anschliessend wird das Weihnachtessen im Schloss Schauensee stattfinden.

1. Mitteilungen

Gemäss Raphael Spörri ist zur Traktandenliste ein Änderungsantrag eingegangen. Von Seiten des Finanzdepartementes, Immobiliendienst wird mitgeteilt, dass der Architekt für den Baukredit Schulhaus Brunnmatt erst am Nachmittag an der Sitzung teilnehmen kann. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung entschieden, das Traktandum 6 dem Traktandum 5 vorzuziehen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Am 23. November 2016 hat Alfons Graf das dringliche **Postulat: Provisorischer Fussgängerstreifen bei Mode Straumann (Nr. 019/2016)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Alfons Graf zwecks Begründung der Dringlichkeit des Postulates.

Alfons Graf zieht seinen Vorstoss zurück, da der Fussweg wieder geöffnet ist.

Mitteilungen seitens des Präsidiums:

Raphael Spörri erklärt, dass aufgrund der vielen Anträgen zum Reglement für öffentliche Beschaffungen, den Einwohnerratsmitgliedern eine Zusammenstellung verteilt sowie elektronisch zugestellt wurde. Weiter dankt er den Vertretern aller Parteien, die wegen dem Bypass nach Bern gegangen sind. Das hat ein grosses Medienecho gegeben. Kriens ist sehr positiv in der Presse erschienen. Dies hat er jedenfalls als Rückmeldung der Bevölkerung erhalten.

2. Protokoll Nr. 9 vom 30. Juni 2016 Protokoll Nr.1 vom 1. September 2016

Gemäss Raphael Spörri sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Die Protokolle werden somit genehmigt und verdankt.

3. Fragestunde

Rolf Schmid schildert, dass es letztens eine Situation gab, in welcher bei einem Parkautomat nur noch 10 und 20 Rappen Stücke heruntergelassen werden konnten. Da fragt er sich, in welchem Rhythmus die Parkautomaten geleert werden.

Matthias Senn erklärt, dass die Parkautomaten regelmässig geleert werden. Jedoch ist ihm nicht bekannt, in welchem Rhythmus die Leerung erfolgt. Wenn so ein Fall eintrifft, kann es sofort beim Verkehrs- und Infrastrukturdienst gemeldet werden und dann geht man dem auch nach.

Räto Camenisch stellt fest, dass es vor dem Lindenplatz nun weniger Laub hat. Man sieht nun eine riesige Parkhaus-Tafel Parkhaus mit einem Pfeil auf den Lindenplatz. Der Wegweiser ist völlig irreführend. Wenn man vom Obernau her kommt, ist die nächste Strasse beim Mode-Marco. Aber dort kann man jedoch nicht abbiegen. Die übernächste Strasse ist erst wieder bei der AVIA-Tankstelle. Da muss etwas passieren, denn dies darf so nicht stehenbleiben. Hat der Gemeinderat dies schon mal gesehen?

Matthias Senn hat diese durchaus auch gesehen und war auch verwirrt. Diese Tafel steht schon seit ca. 1990 dort, also bereits über 20 Jahre. Es wird aufgenommen und angeschaut.

Thomas Lammer will wissen, ob es in Kriens wegen der Demo der Lehrerschaft in dieser Woche vor dem Kantonsrat zu Unterrichtsausfällen gekommen ist?

Judith Luthiger-Senn verneint diese Frage. Es wurde eine Weisung herausgegeben, dass der Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen stattfinden muss.

Cla Büchi konnte der Zeitung entnehmen, dass ein Architekturwettbewerb für das Sonnenbergportal ausgeschrieben ist. In diesem Wettbewerb sind auch Vertreter der Gemeinde Kriens in der Jury. Seine Frage ist, was die genaue Aufgabenstellung des Wettbewerbes ist und ob diese Aufgabenstellung kompatibel mit einer allfälligen Einhausung ist, welche die SP eigentlich auch verlangt.

Cyrill Wiget bestätigt, dass der Gemeinderat vom Bund eingeladen wurde, um bei diesem Wettbewerb mitzumachen. Die Idee ist an sich ein städtebaulicher Wettbewerb, damit das Portal, das mittlerweile durch das starke Engagement auf zweihundert Meter Länge angewachsen ist, auch städtebaulich eingegliedert werden und verschiedene Nutzungen erfüllen kann. Es geht auch darum, ob man etwas mit dem Gewerbe oder Sport machen kann. Cyrill Wiget darf in der Jury teilnehmen. Zurück zu der Frage von Cla Büchi betreffend einer kompatiblen Einhausung. Es ist seit längerem bereits klar, dass der Einwohnerrat sich weiterhin für diese Einhausung einsetzt. Dieses Portal ist jedoch ein eigenes Projekt. Insofern hatte der Gemeinderat den Eindruck, dass es problemlos sei, dieser Einladung Folge zu leisten. Es wäre gar ein schlechtes Signal gewesen, diese abzulehnen. Der Gemeinderat sieht keine Gefahr, dass dies ein Präjudiz für das weitere Vorgehen darstellt.

Erich Tschümperlin will wissen, wie der Stand beim Projekt Eichhof West ist.

Matthias Senn verkündet, dass leider noch kein Entscheid respektive Urteil vom Kantonsgericht eingetroffen ist.

Anita Burkhardt-Künzler sagt, dass im Vorfeld der Zentrumsplanung den Vereinen versprochen wurde, dass die Mieten der gemeindeeigenen neuen Säle nicht um mehr als 20 % steigen werden. Wie gedenkt der Gemeinderat dieses Versprechen einzuhalten und umzusetzen?

Judith Luthiger Senn antwortet, dass die Mietpreise zurzeit noch festgelegt werden. Auch die Nutzerkommission hat sich in genau diese Richtung geäussert. Der Gemeinderat hat auch versprochen, dass es moderate Preiserhöhungen gibt. Diese liegen momentan in der Diskussion um 20 %. Ende Januar werden die Mietpreise im Gemeinderat festgelegt. Eine erste Diskussion hat bereits letzte Woche stattgefunden. Danach werden diese Daten aufgeschaltet und die Räumlichkeiten für die Internetaufschaltung vorbereitet. Zu gegebener Zeit wird es auch eine Information an alle Vereine geben, damit diese die Räumlichkeiten mieten können.

Alfons Graf erzählt, dass es dieses Jahr einen super schönen Herbst gegeben hat. Die Leute sind spazieren gegangen und haben Freude wenn es unter den Füßen ein bisschen raschelt. Er fragt sich deshalb, ob es nötig ist, die Blätter auf den Wegen wegzuräumen wie beispielsweise im Hintergütsch?

Matthias Senn meint, dass dies ein Bestandteil des Unterhaltsprogramms der Wege ist. Offenbar geht es dem Werkdienst so besser und diese verteidigen das Vorgehen auch.

Beat Tanner sagt, dass der Gemeinderat vom Einwohnerrat den Auftrag erhalten hat, die Initiative Schuldenbremse rechtlich abzuklären. Er will wissen, ob man bereits eine Antwort vom Kanton Luzern erhalten hat.

Franco Faé antwortet, dass die Anfrage fristgerecht eingegeben worden ist. Bis jetzt hat der Gemeinderat aber noch keine Antwort erhalten.

Michael Portmann hält fest, dass Mobilfunkantennenbetreiber verpflichtet sind regelmässig Testmessungen bei ihren Mobilfunkantennen vorzunehmen. Er will wissen, wer von der Gemeinde Kriens die Messungen begleitet, Daten sammelt oder im Sinn von mehr Transparenz Auskunft über diese Daten gibt?

Gemäss Matthias Senn können diese Daten angefordert werden. Es ist jedoch keine Aufgabe der Gemeinde. Die Messungen sowie die Kontrollen laufen über die Dienststelle uwe des Kantons.

Erich Tschümperlin will sich informieren, wie der Stand der Bauten im Hochwald ist. Es wurde gesagt, dass zwei Gesuche pro Woche bearbeitet werden. Ist man auf Kurs?

Matthias Senn erklärt, dass die Verfahren in Bearbeitung sind. Bis auf einen Fall, sind alle im Verfahren. Von allen hat man eine erste Stellungnahme von der Dienststelle rawi erhalten, welche man den Grundeigentümern zugestellt hat. Ebenfalls hat man den Grundeigentümern das weitere Vorgehen mitgeteilt. Sehr viele sind nach wie vor im Verfahren des rechtlichen Gehörs. Sie haben Rechtsanwälte und verlangen Fristerstreckungen, welche das Vorgehen verlangsamten. Die verschiedenen Verfahren, welche vor der Entscheidung stehen, hat man bei der Dienststelle rawi angefordert. Leider hat die Dienststelle rawi im Moment ein Kapazitätsproblem. Deshalb erhält die Gemeinde Kriens die Entscheide nicht ganz so schnell, wie sie sich das wünscht. Die Dienststelle rawi hat Strukturveränderungen gemacht und der ehemals Zuständige für den Hochwald ist nun nicht mehr nur für die Gemeinde Kriens zuständig. Um die Frage von Erich Tschümperlin zu beantworten, es sind rund die Hälfte der Entscheide gefällt und auf den Rest muss noch gewartet werden. Matthias Senn hofft, dass man Anfang 2017 die Verfahren weiterführen kann.

Kathrin Graber meint, dass der Kantonsrat an der letzten Session das Programm KP17 beschlossen und diskutiert hat. Die Referendumsfrist läuft zwar noch, jedoch weiss man bereits, wo das Referendum ergriffen wird. Sie will wissen, was die Gemeinde Kriens machen wird und ob die Gemeinde Kriens nun ihre Finanzinstrumente anpassen muss. Was ist angedacht?

Laut Franco Faé ist man daran nun das weitere Vorgehen zu planen. Er wird dies Anfangs 2017 besprechen.

Räto Camenisch betont, dass eine Krienser Gastronomieunternehmerin vor zwei Monaten im Baudepartement angefragt, ob man eventuell im neuen Zentrum ein Lokal eröffnen könnte. Sie hat bisher noch keine Antwort erhalten, nachdem man ihr versichert habe, dass sie bald eine Antwort erhalten wird. Er will wissen, was der Gemeinderat darüber weiss?

Matthias Senn weiss von nichts. Er will wissen, ob diese Frage beim Baudepartement oder bei den Liegenschaften einging.

Räto Camenisch betont, dass die Anfrage beim Baudepartement erfolgte.

Thomas Lammer kommt auf die ausgeschriebene Stelle Abteilungsleiter Bevölkerungsdienste zu sprechen. Wenn man die Information auf der Homepage liest und mit dem Inserat vergleicht, dann sieht man im Inserat auch sehr viele strategische Aufgaben. Diese sind in der Information der Zeitung oder auf der Homepage nicht vorhanden. Er will wissen, ob man diese Stelle im vorliegenden Stellenetat besetzen kann?

Cyrell Wiget repliziert, das dies möglich ist. Man hat sich an das Stellenprofil gehalten. Es gibt Veränderungen durch die Departementsreform. Die alte Departementsreform hatte einen Abteilungsleiter für die Steuern und in der neuen Departementsreform wurde die Abteilung angehoben. Dafür hat diese nun drei Ressorts, nämlich die Einwohnerdienste, die Betreibungen sowie die Steuern, welche gleichzeitig geführt werden müssen. Die Stelle wird strategischer und damit auch die Ausrichtung.

Cla Büchi hat eine Frage betreffend dem Fuss- und Veloweg entlang der Allmend, welcher neu eröffnet wurde. Man hat in einer Grafik der Luzerner Zeitung erkennen können, dass das Verbindungsstück auf dem Mattenhofbahnhofplatz erst im 2019 zur Benutzung freigegeben wird. Er will wissen, wieso dies so lange dauert. Seines Wissens ist die Fahrbahn bereits vorhanden. Kann sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass dieses früher zur Verfügung steht?

Matthias Senn betont, dass dies ein Zusammenhang mit der Baustelle Sternmatt steht. Sobald dort die Umgebung fertiggestellt ist, kann das Verbindungsstück auch freigegeben werden. Es wird dort jedoch ein Hochhaus gebaut und die Fläche braucht man für diese Baustelle.

Davide Piras erläutert, dass der Kantonsrat im Rahmen des KP17 entschieden hat, die Musikschulbeiträge zu kürzen. Es gibt in Kriens eine Kürzung von rund Fr. 113'000.00. Wie gedenkt der Gemeinderat diesen Betrag zu kompensieren?

Gemäss Judith Luthiger-Senn geht man davon aus, dass das Referendum zustande kommt. Die Musikschullehrpersonen, Rektoren etc. haben eine grosse Organisation auf die Beine gestellt mit einem Aktionstag am 21. Januar 2017. Sie geht schwer davon aus, dass dies klappen wird. Sie hofft, dass man nicht noch einmal kappen muss. Falls es doch anders kommen wird, muss man über die Bücher. Es braucht ebenfalls einen Entscheid, ob man nach wie vor an dieser 50/50-Strategie festhält. 50% zahlt die Gemeinde, 50% sind Beiträge vom Kanton und den Eltern. Das wird dann zu diskutieren sein.

Beat Tanner sagt, dass der Gemeinderat das KP17 auf die Auswirkungen analysiert. Gibt es im Frühling ein Geschäft für den Einwohnerrat oder wartet man auf den Finanzplan?

Franco Faé behält sich dies vor. Sie werden dies erst angehen und planen, was gemacht wird. Danach wird der Gemeinderat informiert und falls möglich, wird dann ein Geschäft in den Einwohnerrat gegeben.

Rolf Schmid hat eine Anschlussfrage betreffend der neuen Stelle Abteilungsleiter Bevölkerungsdienste. Er fragt, wie es mit den Lohnkosten aussieht, denn eine solche Stelle kostet auch. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, ob man auch diese Kosten betreffend Besoldung einhalten kann.

Cyrill Wiget stellt fest, dass dies immer ein bisschen eine schwierige Frage ist. Im Moment ist das Ausschreibungsverfahren im Gange. Natürlich haben die Bewerber Lohnforderungen und selbstverständlich stellt man die Person mit dem besten Preis- / Leistungsverhältnis ein. Wo man genau landen wird, kann Cyrill Wiget zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. In erster Linie soll der Stellenplan eingehalten werden. Es gibt Personen, welche älter und dadurch auch teurer sind und später muss man jemand jüngeres einschieben und hat wieder einen Mutationsgrund. Diese Veränderungen gibt es einfach. Aber man kann sich nicht an Beides gleichzeitig halten. Das Dogma ist der Stellenplan und selbstverständlich probiert man auch innerhalb der Lohnbänder korrekt zu handeln.

Thomas Lammer hat eine Anschlussfrage. Es wurde geschrieben, es gibt drei Ressorts. Werden die Ressortleiter dann zurückgestuft gegenüber heute?

Cyrril Wiget erklärt, dass man Stellen in der Regel ausschreibt. Dies hat man hier auch getan und es können sich interne sowie externe Personen bewerben. Die Frage ist jedoch vorsichtig zu beantworten, denn diese Frage geht unter den Datenschutz. Bis jetzt hat sich keine interne Person beworben. Dies führt zu einer Rückstufung von einer Person und die hätte die Möglichkeit gehabt sich zu bewerben.

Viktor Bienz erzählt, dass er gestern im Anschluss vom Podiumsgespräch Parkplatzreglement von verschiedenen Personen betreffend dem Abriss des Bahnhöflis angesprochen wurde. In diesem Baugesuch steht Umbau und Neubau. Es wurde befürchtet, dass man dadurch die Rückversetzung der Linie umgehen möchte. Er möchte wissen, ob das so ist.

Matthias Senn antwortet, dass dieser Ersatz-Neubau des alten Restaurant Bahnhöfli genau dem Bebauungsplan mit diesen festgelegten Baulinien entspricht.

4. Ergänzungswahl Urnenbüro für die restliche Amtsperiode 2016-2020

Räto Camenisch schildert, dass die Urnenbüromitglieder erst kürzlich gewählt wurden. Die SVP hat danach festgestellt, dass sie proportional sehr wenige Personen gestellt haben. Dies haben sie diskutiert und empfanden es als unsolidarisch keine weiteren Personen zu stellen. Sie wollen sich an dieser ganzen Arbeit auch beteiligen und einbringen. Dann haben sie mit dem Gemeindeschreiber Kontakt aufgenommen und abgeklärt, ob die Möglichkeit von einer Nachnominierung besteht. Der Gemeindeschreiber hat dies bejaht und die Nachnominierung liegt nun vor. Er möchte beliebt machen, diese Mitglieder noch zur bewilligten Liste hinzuzufügen, damit man im Urnenbüro ein ausgeglichenes Bild hat. Somit könnten diese Personen ebenfalls aufgeboten werden, denn es ist nicht immer einfach, Leute für die Arbeit zu finden.

Für die restliche Amtsperiode 2016 - 2020 werden folgende Urnenbüromitglieder gewählt:

Partei	Funktion	Nachname	Vorname	Jg	Adresse	Plz und Ort
SVP	M	Allgäuer	Lars	1994	Hackenrainhöhe 11	6010 Kriens
SVP	M	Bachmann	Beat	1955	Roggerhalde 1	6010 Kriens
SVP	M	Bachmann-Niederberger	Monika	1962	Roggerhalde 1	6010 Kriens
SVP	M	Binggeli	Michèle	1985	Eichenspesstrasse 16	6010 Kriens
SVP	M	Bucher	Sandro	1995	Sackweidhöhe 7	6012 Obernau
SVP	M	Fischer	Sandro	1997	Hackenrainhöhe 13	6010 Kriens
SVP	M	Frauenknecht	Marco	1987	Juchweg 5	6012 Obernau
SVP	M	Landolt	Andrea	1956	Ober-Kuonimattweg 12	6010 Kriens
SVP	M	Odermatt	Dominik	1998	Josef-Schryberstrasse 7	6010 Kriens

SVP	M	Zellweger	Miriam	1996	Klösterlistrasse 42	6010 Kriens
SVP	M	Zellweger-Haustein	Ute	1967	Klösterlistrasse 42	6010 Kriens

M = Urnenbüromitglieder

Alle vorgeschlagenen Mitglieder wurden gewählt.

5. Bericht und Antrag: Baukredit Gesamtsanierung und Ausbau Schulanlage Brunnmatt Nr. 011/16

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständigen Peter Trost, Architekt und Ivan Pejic, Projektleiter Immobiliendienste

Martin Zellweger erklärt, dass die KFG den B+A in ihrer Sitzung von vergangener Woche aufgrund von Abwesenheiten nur kurz behandeln und diskutieren konnte. Entsprechend kurz fällt auch das Eintretens-Votum aus. Grundsätzlich war jedoch das Eintreten durch sämtliche Fraktionen unbestritten. Die Sanierung ist notwendig und es ist auch richtig sie jetzt gemäss Leitplanken des Aufgaben- und Finanzplans umzusetzen. Im Rahmen der kurzen Fragerunde konnten verschiedene Fragen beantwortet werden. Zwei Fragen konnten aus zeitlichen Gründen noch nicht beantwortet werden. Es geht dabei um die Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen. Weiter geht es um konkretere Angaben zu der Planung des Annexbaus im Rahmen der Schulraumplanung. Martin Zellweger will wissen, wann er in der Schulraumplanung vorgesehen ist und ob er auch im Finanzplan inbegriffen ist. Die KFG geht davon aus, dass der Gemeinderat nachher dazu Stellung nehmen kann. Die KFG hat die Diskussion um die Option der Tageslicht-Steuerung aus der KBVU aufgenommen. Eine Tageslichtsteuerung würde das Raum- und Arbeitsklima erheblich verbessern. Die Kosten belaufen sich gemäss Aussage auf Fr. 18'000.00. Die Kommission stellt den Antrag die Option Tageslicht-Steuerung im Rahmen der benannten Fr. 18'000.00 zu beschaffen. Der Antrag wurde mit entsprechender Begründung eingereicht und wird in der Detaildebatte nochmals präzisiert. Der Beschlusstext des B+A wurde von der Kommission einstimmig angenommen.

Laut Erwin Schwarz ist die KBSG einstimmig mit einem Stimmenverhältnis von 7:0 für die Genehmigung des Baukredits. Alle Mitglieder finden, dass das grundsätzlich ein gutes Projekt ist, welches innerhalb des Finanzplanes realisiert werden kann. Damit dieser eingehalten werden kann, wurden allerdings verschiedene Kompromisse gemacht. Somit müssen alle irgendwo hinnehmbare Abstriche machen. Die Gemeinderätin erklärte den langwierigen Planungsprozess, mit oder ohne Dachaufbau, mit oder ohne Annexbau, mit oder ohne separatem Gebäude etc. Bei den Entscheidungen für den vorliegenden Ausbau spielten auch mögliche und angekündigte Verzögerungen durch Einsprachen der Nachbarn eine Rolle. Verschiedene Sachfragen wurden diskutiert:

- Der Lift
- Die Heizung
- Die Tageslichtsteuerung
- Die Umgebungsarbeiten
- Die Auto- und Veloparkplätze
- Die Vorbereitungen für einen nachträglichen Ausbau
- Die Schulraumplanung inkl. Kindergarten
- Die Kosten generell

Alles wurde hinterfragt und die Antworten der Gemeinderätin waren schlüssig, ausser ein Kennwertvergleich der Schulhäuser Brunnmatt / Kirchbühl. Dazu hat Kathrin Graber eine Mailanfrage an den Gemeinderat gestellt, die heute sicher beantwortet wird. Bemängelt wurde, dass an diesem zentralen Standort nicht viel mehr Schulraum resp. Kindergärten geplant und gebaut wird. Wie erwähnt, sind Schulraumerweiterungen in diesem Wohnquartier aus Sicht der direkten Nachbarn kritisch. Der geplante Umzug der Sportschule in das Kleinfeld macht im Krauer-Schulhaus 6 Zimmer frei, und das gibt Luft für die Schulraumplanung im Zentrum. Wie eingangs erwähnt, empfiehlt die KBSG Einstimmig den Baukredit von Fr. 9'975'000.00 mit einem Stimmenverhältnis von 7:0 zu genehmigen.

Laut Viktor Bienz war das Eintreten in der KBVU unbestritten. Der Bauvorsteher erklärte der KBVU, das auf der einen Seite die Vorgaben aus der Schulhausplanung und auf der anderen Seite das Kostendach besteht. Die Kosten des ersten Projektes mit dem Annexbau lagen bei 13.5 Mio. Franken anstatt bei 10 Mio. Franken gemäss Finanzplan. Der Gemeinderat hat dann entschieden, auf den Annexbau zu verzichten. Eine Aufstockung um ein Geschoss hat bereit intensive Diskussionen mit der Denkmalpflege und dem Fachgremium ergeben. In der Detailberatung wurde ein Kücheneinbau in der Turnhalle diskutiert, um diese in Zukunft als Mehrzweckhalle öffentlich zu nutzen. Die Tageslicht-Steuerung wurde ebenfalls ein Diskussionspunkt. Das Geld für die Tageslicht-Steuerung wird für etwas eingesetzt, was den Schülern als Hauptkunde auch etwas nützt. Einige sind auch der Meinung, dass dieses Geld in der Umgebung eingespart werden könnte, da die Umgebung in letzter Zeit in verschiedenen Projekten üppig ausgefallen ist. Die KBVU stimmt dem Beschlusstext einstimmig zu.

Rolf Schmid, CVP/JCVP-Fraktion, startet mit den Worten: „*Im Sommer schwitzen wie in einer Sauna - im Winter frieren wie in einer ungeheizten Berghütte*“. Diese etwas salopp formulierten Arbeitsbedingungen in einzelnen Zimmern des Schulhauses Brunnmatt sollen laut Rolf Schmid bald ein Ende haben. Nach 64 Jahren erhält nun das Schulhaus Brunnmatt erstmals ein umfassendes Facelifting, die Schulräume werden den heutigen schulraumtechnischen Anforderungen angepasst, ein zusätzlicher Kindergarten wird integriert und das Dachgeschoss ausgebaut, um die zusätzlich notwendigen Schulräume zu bekommen. Dieses Vorhaben kommt für die bescheidene und oft verträstete Brunnmatt-Lehrerschaft wahrscheinlich wie ein Weihnachtsgeschenk daher. Die CVP/JCVP-Fraktion hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass sich, wenn die Bausubstanz nicht gänzlich zerstört werden soll, eine umfassende Sanierung des Brunnmattschulhauses aufdrängt. So ist es in der Sache nur logisch, dass für die CVP/JCVP-Fraktion das Eintreten auf diesen B+A unbestritten ist. Sie nimmt folgende Aspekte positiv zur Kenntnis:

- Das Schulhaus erhält eine umfassende wärmetechnische Sanierung nach einem Innendämmkonzept. Eine Pelletheizung wird die bestehende Gas-Heizung ersetzen.
- Die Elektroinstallationen, Beleuchtungskörper, Sicherheitsanlagen und alle Informatik Elemente werden ersetzt und den heutigen Vorschriften und Bedürfnissen angepasst. Eine vollständige WLAN-Abdeckung ist heute unabdingbar.
- Auch wenn heutzutage kontrollierte Lüftungen in Schulräumen Sinn machen, ist es hier nachvollziehbar, dass darauf verzichtet wird. Die baulichen Eingriffe wären massiv und kostenintensiv.
- Beim Baukredit hat man sich in weiten Teilen nach der Decke gestreckt und sich auf das absolut Notwendige beschränkt. Der Finanzplan mit den Gesamtkosten von 9.975 Mio. Franken kann knapp eingehalten werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem vorgesehenen Energiekonzept befasst. Sie bedauert das Weglassen der Photovoltaikanlage, sieht aber auch das Missverhältnis zwischen Aufwand bezüglich Kosten und Ertrag. Die Tageslichtsteuerung wurde weggelassen,

obwohl sie für die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler einen wirklich guten Nutzen bringt. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der FGK, die Tageslichtsteuerung und somit die veranschlagten Mehrkosten von ca. Fr. 18'000.00 in das Projekt aufzunehmen. Sie ist jedoch der Meinung, dass dies auf Kosten der Umgebungsarbeiten (BKP 4) geschehen kann. Die Umgebungsarbeiten müssen ihres Erachtens nicht in diesem Umfang vollzogen werden und können vorerst auf ein absolutes Minimum beschränkt werden, da ja Aussenlage und Pausenplatz zu einem späteren Zeitpunkt umfassend saniert werden sollen. Ebenso müsste es Usus sein, dass bei einem Baukredit für eine Schulhaussanierung und Erweiterung die zu erwartenden Folgekosten ausgewiesen werden. Aufgezeigt werden sollten die Kosten der ordentlichen Abschreibung mit Zins und Zinsenzinsen wie auch die zu erwarteten Kosten für den Gebäudeunterhalt. Die CVP/JCVP-Fraktion geht davon aus, dass bei der Erweiterung und der Gesamtsanierung darauf geachtet wird, dass den Kosten für den Gebäudeunterhalt ebenso Beachtung geschenkt wird. Die CVP/JCVP-Fraktion wird diesem Baukredit und der von der KFG beantragten Tageslichtsteuerung zustimmen und bedankt sich beim Gemeinderat für die kostenbewusste Planung dieses Sanierungsvorhabens.

Hans Fluder erklärt im Namen der SVP-Fraktion, dass das Schulhaus Brunnmatt in einem desolaten Zustand ist und dass es nun endlich saniert wird. Die Fenster, die Heizung und auch die Schulräume lassen zu wünschen übrig. Im B+A wird die Sanierung beschrieben. Er dankt dem Gemeinderat für diese ausführliche Dokumentation. Wichtig ist, dass der Estrich in die Renovation mit einbezogen wird. Eine so grosse Fläche muss man ausbauen, um mehr Schulraum zu gewinnen. Auch wärmetechnisch hat es einen Vorteil, da zurzeit die Wärme übers Dach entfliehen kann. Im südlichen Teil von Kriens werden zurzeit grosse Überbauungen aus dem Boden gestampft. Das braucht natürlich mehr Schulraum. Die Sanierung erfolgt vom Sommer 2017 bis Sommer 2018. Die Renovation kann vorangetrieben werden, ohne auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Während der Bauzeit läuft der Schulbetrieb in den Modulbauten auf der Krauerwiese weiter. Die SVP-Fraktion hat den B+A ausführlich angeschaut und diskutiert. Sie hofft, dass der Baukredit von fast 10 Mio. Franken für die Renovation ausreicht. Hans Fluder fragt, ob sich der Gemeinderat das nicht einfach gemacht hat. Wenn der Betrag 11.8 Mio. Franken übersteigt, müsste der Kredit vom Stimmvolk genehmigt werden. Sparen kann man auch bei den Umgebungsarbeiten. Es ist nicht zwingend, dass ein Landschaftsarchitekt diese Arbeiten plant. Das Beispiel zeigt die Anlage beim Kirchbühschulhaus. Die Kosten werden unnötig in die Höhe getrieben. Ein Gartenunternehmer kann auch eine solche Anlage planen und viel günstiger durchführen.

Beat Tanner verkündet, dass die FDP-Fraktion auf den B+A eintritt. Eile mit Weile - so kommt ihnen das Projekt vor. Sie ist froh, dass endlich ein Projekt vorliegt und die Erneuerung des Brunnmattschulhauses in Angriff genommen werden kann. Grundsätzlich findet die FDP-Fraktion das Projekt Sanierung Schulhaus Brunnmatt ein gutes Projekt, welches innerhalb des Finanzplanes umgesetzt werden kann. Auch die Aufstockung ist aus ihrer Sicht sinnvoll, um nicht unnötig den Freiraum einzuschränken. Es werden jedoch keine neuen Klassenzimmer entstehen, sondern „nur“ Gruppen- und andere Ergänzungsräume infolge IF, das heisst, der Standard wird angepasst. Mittel- und längerfristig sowie im Zusammenhang mit der Schulraumplanung und den steigenden Schülerzahlen, ist das Projekt vielleicht zu wenig ausgereift. Das Schulhaus Brunnmatt liegt im Zentrum von verschiedenen Schulkreisen, was es sehr attraktiv macht einen Schülerpuffer zu sein, um eine effiziente und sinnvolle Klassenplanung vorzunehmen. Aus dieser Sicht greift die Sanierung zu wenig weit, da eine Erweiterung des Schulraums für LuzernSüd nicht mitgeplant respektive umgesetzt wird. Hier werden beim Planen und Bauen wertvolle Synergien nicht genutzt. Aus Wachstumsgründen wird dies die Gemeinde Kriens in Zukunft unnötig unter Druck setzen. Beat Tanner will wissen, ob der gesamte benötigte Schulraum mit dem Wegzug der Sportschule gelöst werden kann oder ob schon bald ein neuer B+A für Erweiterungsbauten beim Brunnmattschulhaus kommt. Weiter findet

die FDP-Fraktion es richtig, dass vorerst auf den Bau eines Hortes verzichtet wird und auf das Schülerhaus gesetzt wird. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der KFG betreffend Option Tageslichtsteuerung ablehnen. In der KBSG hat sich Beat Tanner von der Bildungsdirektion sagen lassen, dass sich das ständige auf und ab der Storen störend auf den Schulbetrieb auswirkt. Wenn das die Bildungsdirektorin sagt, benötigt es dies scheinbar nicht. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit für die Sanierung des Brunnmattschulhauses zu.

Die SP-Fraktion wird laut Michael Portmann auf das Projekt eintreten, damit auch in dem sanierungsbedürftigen Schulhaus Brunnmatt mit steigenden Schülerzahlen ausreichender Schulraum zur Verfügung steht. Das Projekt deckt den steigenden Schulraumbedarf ab. Es genügt den Anforderungen der integrativen Förderung mit grösseren gemischten Klassen. Es setzt zukunftsgerichtet auf WLAN in allen Schulzimmern und wird nachhaltig mit Pellet geheizt. Und trotzdem liegt offenbar eine Verzichtsplanung vor. Michael Portmann fragt, warum dies so ist. Die neuen Schulräume decken nur knapp den Bedarf vom Schulraum ab. Vielleicht erlebt man noch, dass noch vor Abschluss der Bauarbeiten darüber nachgedacht werden muss, ob es neuen Schulraum braucht. Zweitens wird auf die Photovoltaikanlage verzichtet, da sie ihre Kosten nicht deckt und andererseits nur eine Vorbildfunktion für die Energiestadt Kriens darstellt. Heute muss Michael Portmann sagen, dass die SP-Fraktion diesen Entscheid unterstützt. Das Finanzkorsett der Gemeinde Kriens ist momentan sehr eng. Die Turnhalle sollte gemäss B+A als Quartiertreffpunkt benutzt werden. Toiletten sind innerhalb vom Gebäude erreichbar. Man kann einen gemütlichen Jass-Abend veranstalten. Sobald jedoch Kaffee und Tee serviert werden müsste, wäre die Infrastruktur nicht vorhanden. Ein Quartiertreffpunkt ist erst dann sinnvoll und vollständig eingerichtet, wenn in unmittelbarer Reichweite auch eine kleine Küche eingerichtet ist. So müssten grössere Anlässe nicht mit teuren Catering-Services durchgeführt werden. Selbstverständlich könnte man auch ins Bruderklaus ausweichen. Dann müsste man jedoch die Turnhalle nicht mehr als Quartiertreffpunkt definieren. Die SP-Fraktion bedauert die Verzichtsplanung und wird dem Kredit zustimmen.

Laut Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion, wird heute ein weiterer Meilenstein betreffend Schulhaussanierungen geschrieben. Endlich wird auch das Brunnmattschulhaus saniert. Was lange währt, wird jetzt hoffentlich gut. Als gute Lösung erachtet die Grüne/GLP-Fraktion die Aufstockung. Mit einem Auge auf die Finanzen ist dies aber sicher nicht eine billige Lösung. Aber wie auch das Fachgremium feststellt, ist die Aufstockung aus städtebaulicher wie auch aus denkmalpflegerischer Sicht sinnvoll. Sie begrüsst es aber sehr, dass keine Pausenplätze und Grünflächen weichen müssen. Gar nicht einig sind sie mit dem Gemeinderat betreffend einem Annexbau auf dem Schulhausplatz. Die Aussage, dass aufgrund der grossen Umgebungsfläche die Schulfläche ohne Probleme erweitert werden kann, sind sie ganz anderer Meinung. Die Grüne/GLP-Fraktion versteht die Strategie des Gemeinderates in dieser Hinsicht nicht. Es wird immer mehr gebaut und verdichtet, Schulhäuser als Quartiertreffpunkte installiert, usw., aber erachten es als vertretbar, diese wichtigen Freiflächen immer mehr zu überbauen. Gerade das Brunnmatt ist ein wichtiger Treffpunkt für verschiedene Nutzergruppen. Die Grüne/GLP-Fraktion wird sicher solche Anliegen nicht unterstützen. Hingegen begrüsst sie die Erstellung einer Pelletheizung. Zusammen mit einem Innendämmkonzept ist man energetisch sicher auf dem richtigen Weg. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es zwar schade, dass auf eine kontrollierte Lüftung verzichtet wird, aber die Begründung ist nachvollziehbar. Dem Antrag der KFG mit dem Einbezug der Option der Tageslichtsteuerung können sie zustimmen. Die genannten Fr. 18'000.00 sollten es Wert sein für ein verbessertes Raum- und Lichtklima für die Schülerinnen und Schüler. Zur Option Photovoltaikanlage meint Bruno Bienz, dass eine Option für ihn heisst, dass er zwischen zwei Sachen oder mehr entscheiden kann. Damit man auch entscheiden kann, braucht es ein Preisschild. Wenn man die Energiewende schaffen will und dem Energielabel von Kriens gerecht werden will, sind solche Projekte ein Muss. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es schade, dass man ein neues Dach macht und die Chance nicht

nutzt, eine Photovoltaikanlage zu integrieren. Das sollte eigentlich bei gut geeigneten Gebäuden Standard sein. Leider fehlt vielfach der Wille dazu. Es gibt verschiedene Optionen. Die Grüne/GLP-Fraktion wird in der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen und stellt einen Antrag. In letzter Zeit hatte der Gemeinderat, aus Sicht der Grüne/GLP-Fraktion mit Bepflanzungen keine glückliche Hand. Solche Dorfgespräche wie im Feuerwehrlokal und im Kirchbühl sind der Sache nicht dienlich. Hier möchte sie den Gemeinderat sowie auch die verantwortlichen Personen bitten, ein wachsames Auge zu haben. Es muss nicht sein, dass der ganze Kredit von Fr. 300'000.00 für fragwürdige Konzepte der Gartenarchitekten verbraucht wird. Nach dem Motto: Weniger ist mehr. Wahrscheinlich gibt es hier Sparpotential. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es gut, dass es jetzt endlich im Brunnmatt vorwärts geht und sagt ja zu diesem B+A

Franco Faé erläutert, dass das Schulhaus Brunnmatt von 1950 bis 1952 durch die Krienser Architekten Otti Zeier, Fritz Hodel und Adolf Rüegg gebaut wurde. Das Schulhaus ist tatsächlich in die Jahre gekommen und eine Sanierung daher mehr als notwendig. Das vorliegende Bauprojekt unterteilt sich in folgende Teilprojekte:

- Schulhaustrakt mit Dachausbau
- Verbindungstrakt mit der Hauswartwohnung und der Zwischenbau, welcher allerdings erst später umgebaut wird
- Turnhallenstrakt mit den Garderoben und Nebenräumen
- Aussenanlage und Pausenplatz

Zum Schulhaustrakt mit dem Dachausbau möchte Franco Faé etwas sagen. Das Schulhaus Brunnmatt wird aussen sanft- und innen totalsaniert. Alle Fenster werden ersetzt und die Schulräume werden komplett saniert und teilweise in Halb-Klassenzimmer und Gruppenräume unterteilt. Diese werden den heutigen schulraumtechnischen Anforderungen entsprechend angepasst. Die gesamte Hausinstallation ist schadhaft und wird vollständig erneuert. Dies betrifft auch die Toiletten- und Garderobenanlagen. Die gesetzlichen Auflagen betreffend den behindertengerechten Anforderungen werden erfüllt. Es ist ein Personenaufzug eingeplant. Der betonierte Liftschacht dient gleichzeitig zur Aussteifung bezüglich der Anforderungen an die Erdbebensicherheit. Bestandteil des Bauprojektes sind auch alle notwendigen baulichen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit wie Brandschutz-, Fluchtweg- und Absturzsicherungen. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses werden die zusätzlichen Raumflächen für schulische Zwecke bereitgestellt. Das umlaufende Walmdach wird lediglich um 1.70 Meter höher gesetzt, deshalb kann man trotzdem ein zusätzliches Wohngeschoss realisieren. Der Turnhallenstrakt mit Garderoben und Nebenräume ist ebenfalls Bestandteil des Projektes und wird komplett saniert. Aus bauphysikalischen und hygienischen Gründen wird in den Turnhallen und Garderoben eine Lüftungsanlage eingebaut. Durch die Gesamtsanierung wird ein Grossteil der bestehenden Umgebung Bestandteil des Kostenperimeters. Das sind der separate Kindergartenspielplatz, der Pausenplatz und die Umgebungsanpassungen. Der Verkehrsgarten und die bestehende Fussballwiese bleiben unverändert und sind nicht Bestandteil des Kostenperimeters. Der Schulhausspielplatz ist zu einem grossen Teil bereits im Jahre 2010 erneuert worden. Wie erwähnt, wird durch die Sanierung im Sommer 2017 – 2018 der Schulbetrieb auf die Modulbauten der Krauerwiese ausgelagert. In der Turnhalle und in der Garderobe wird die Lüftungsanlage installiert. Die bestehende Gasheizung wird durch die Pelletheizung ersetzt. Das Bauprojekt wird nicht im Energiestandard ausgeführt. Aus technischen und kostenrelevanten Gründen verzichtet man auch auf eine kontrollierte Raumlüftung. Die notwendigen Massnahmen des Energiestandards mit einer Zertifizierung würden Mehrkosten von rund 10 % auslösen. Aus Kostengründen wird auf die Einzelraumregulierung, einer Tageslichtsteuerung und auf eine Photovoltaikanlage verzichtet. Das Schulhaus ist vom Untergeschoss bis ins neue Dachgeschoss voll mit Schulnutzen belegt. Die Zusatzkosten werden vom zuständigen Planer deshalb als unverhältnismässig hoch beurteilt und in der Gesamtbe-

trachtung steht im Sanierungsprojekt eine nachhaltige und sinnvolle Gesamtlösung im Vordergrund. Er verkündet die Beurteilung des Fachgremiums. Das Schulhaus Brunnmatt ist im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert aufgeführt und grenzt südlich an die Ortsbildschutzzone. Das Projekt Gesamtsanierung und Ausbau der Schulanlage Brunnmatt ist im Fachgremium an der Sitzung vom 20. Oktober 2015 und 18. Oktober 2016 beraten worden. Eine Aufstockung ist in städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht vertretbar und im Zusammenhang mit der notwendigen Erweiterung der Schulräume sinnvoll. Das Raumprogramm ist im B+A aufgezeigt. Mit den 9.975 Mio. Franken wollte der Gemeinderat den AFP einhalten. Das war ganz klar ein Ziel des Gemeinderates. Der Baukredit ist ein Bruttokredit. Durch die Subventionsbeiträge kann man rund Fr. 55'000.00 erwarten. Diese sind in den Investitionskosten nicht enthalten. Bei den Kennwerten ist tatsächlich ein Lapsus passiert. Die Kennwerte, welche im B+A auftauchen, sind nicht korrekt. Diese wird der Architekt heute neu vorbringen. Auf dem Plan im B+A kann man entnehmen, dass der einbezogene Umgebungssperimeter in Zusammenarbeit mit der Schule erstellt wurde. Der Umgebungssperimeter entlang der Brunnmattstrasse wird auf die neuen Bedürfnisse angepasst und teilweise saniert. Bestandteil ist die Parkplatzanlage, 4 Parkplätze, ein neuer Velo-, Geräte- und Containerabstellplatz und eine behindertengerechte Zugangsrampe zur Schulanlage. Die restliche Umgebung wird lediglich in Stand gestellt. Der Spielplatz und die Spielgeräte, der bestehende Fussweg und die Grundfläche bleiben mehrheitlich so bestehen. Alle sicherheitsrelevanten Aspekte, wie Fallschutzabsturzhöhe etc., werden von den heutigen Vorschriften und Bedürfnissen angepasst. Diese Kosten sind einigermaßen realistisch. Erwähnt wurde die Umgebungsplanung der Projekte Eichenspes und Kirchbühl. Franco Faé verspricht, dass der Gemeinderat ein Auge auf die Umgebungsplanung des Projektes Brunnmatt werfen wird. Die heutige Option zur Umgebung ist im B+A aufgeführt. Bei einer Gesamtsanierung kommen rund Fr. 400'000.00 dazu. Das sieht der Gemeinderat als nicht sinnvoll. Das kann man zu einem späteren Zeitpunkt ausführen. Franco Faé möchte das Wort an die Redner der vorherigen Voten richten. Der Gemeinderat hat aufgrund der Schulraumplanung auf die Annexbauten vorderhand verzichtet. Behindertengerechtes Bauen wurde vorher mehrmals genannt. Dies wird selbstverständlich berücksichtigt. Franco Faé informiert, dass am 17. November 2016 eine Anwohnerinformation in der Turnhalle Brunnmatt durchgeführt wurde. Dort wurden sehr viele Fragen gestellt. Es ist mündlich eine Einspracheandrohung eingegangen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch keine Einsprache eingegangen. Zum Schluss möchte der Sprechende sagen, dass der Gemeinderat sich zum Ziel gesetzt hat, den Finanz- und Aufgabenplan einzuhalten und dabei auch zu zeigen, dass der Gemeinderat zu Einsparungen bereit ist. Franco Faé dankt dem Planerteam, Ivan Pejic und Peter Trost von der Firma Batimo, für die Erarbeitung. Franco Faé wünscht dem Hauswartpaar viel Geduld und Nerven, wenn im Brunnmatt die Bauarbeiten beginnen und das Paar während dieser Zeit den Baustellenbetrieb aushalten muss.

Judith Luthiger-Senn meint, gut Ding will Weile haben. Sie freut sich sehr über die positiven Voten. Alle sind für eine baldige Sanierung. Es gibt moderne Klassenzimmer, die dem heutigen Standard angemessen sind. Auch ist es ein weiterer Schritt für die Werterhaltung. Die Schulhäuser müssen nach und nach saniert werden. Sie geht auf zwei Punkt ein, die erwähnt wurden. Die FDP sagte, dass es kein neues Klassenzimmer gibt, sondern nur Gruppen- und Spezialräume. Das stimmt so nicht. Es gibt einen zusätzlichen Kindergarten. Heute sind sechs Primarklassen und zwei Kindergärten und neu sind es drei Kindergärten. Zusätzlich gibt es noch verschiedene Fachzimmer, welche gebraucht werden. Es trat die Frage wegen der Schulraumplanung auf, weshalb man nicht 12 Klasseneinheiten aufgestellt hat. Die Schulraumplanung zeigt klar auf, wo der Schulraum gebraucht wird. Zum einen ist dies im Roggern, und in der Kuonimatt und es gibt sechs Schulzimmer im Krauerschulhaus. In den nächsten 10 Jahren braucht es im Brunnmatt noch keinen zusätzlichen Schulraum. Deshalb ist im AFP auch nichts vorgesehen. Nun kommt sie noch auf die Freiflächen zurück. Man ist zurzeit daran die Freiflächen zu erheben. Laut jetziger Analyse ist genügend Fläche vorhanden, auch wenn es einen Annex-Bau braucht. Es wurde tatsächlich geprüft, ob man nicht 12 Klassen-

zimmer bauen kann. Dieses Projekt kostet gegen 20 Mio. Franken. Aufgrund der Finanzen liegt dies nicht drin. Darum hat man von Anfang an in eine andere Richtung geplant. Dies ist eine gangbare Lösung und stimmt mit der Schulraumplanung überein

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Seite 3 – Aussenanlage und Pausenplatz

Yasikaran Manoharan möchte im Namen von Nicole Nyfeler wissen, ob ein behindertengerechter Parkplatz geplant ist.

Gemäss Franco Faé ist ein behindertengerechter Parkplatz vorgesehen.

Seite 5 – Bauphysikalische Beurteilung

Enrico Ercolani stellt fest, dass es eine Innenisolation gibt. Es gibt nichts Heikleres als eine Innenisolation fachgerecht zu verarbeiten. Weiter kommt noch dazu, dass es sehr wenige Firmen in der Schweiz gibt, die das Material liefern und hinter dem System stehen. Auf der einen Seite ist Foamglas ein sehr teures Isolationsmaterial. Dieses muss richtig verlegt werden. Auf der anderen Seite hat die Firma Sto seit etwa 2-3 Jahren ein solches System. Er möchte von den Architekten einen Detailplan vorgelegt bekommen, wie die Isolation geplant ist, hauptsächlich auch im Bereich der Mauern, die an die Aussenfassaden angrenzen. Weiter möchte er Informationen mit welchen Materialien das Architektenteam im Schulhaus arbeitet.

Peter Trost stellt diese Unterlagen gerne zur Verfügung. Bezüglich der Qualität gibt es zwei Situationen. Man hat erdberührte Wände, welche wärmetechnisch mit dem Schaumglas saniert werden. Die freien Fassadenflächen werden mit einem einfachen und bewährten System, nämlich mit Misapor Steinen isoliert. Diese haben einen guten Dämmwert und sind einfach zu verarbeiten.

Enrico Ercolani spricht nicht von den neu aufgemauerten Wänden, sondern von der Innenisolation des bestehenden Mauerwerkes. Wird etwas vorgemauert?

Peter Trost bestätigt dies. Innen wird eine neue Vorsatzschale vorgemauert.

Enrico Ercolani möchte dieses Detail gerne sehen.

Antrag KFG zu Seite 6

Die KFG stellt gemäss Martin Zellweger folgenden Antrag:

Auf die erwähnte Option der Tageslicht-Steuerung soll nicht verzichtet werden, wenn die Beschaffungs- und Installationskosten dem der Kommission genannten Betrag von Fr. 18'000.00 entsprechen.

Die Mehrheit der Kommission erachtet die von betroffenen Personen genannten Vorteile in Bezug auf Raum- und Lichtklima der Schulräume gegenüber den Kosten von Fr. 18'000.00 als gewichtiger.

Beat Tanner meint, dass Judith Luthiger-Senn anlässlich der KBSG-Sitzung mitgeteilt hat, dass es die Tageslicht-Steuerung nicht braucht. Er möchte, dass sie sich nochmals dazu äussert.

Judith Luthiger-Senn hat tatsächlich gesagt, dass dies nicht unbedingt notwendig ist. Die Schwierigkeit ist, dass wenn diese Steuerung mit der Store gekoppelt ist, geht diese je nach Wetter die ganze Zeit rauf und runter. Im Schulbetrieb wird es deshalb ausgeschaltet und es wird nicht genutzt. Es gibt sicher Momente, wo dies sinnvoll ist. Ein Vorteil einer solchen Steuerung ist, dass wenn die Lehrperson vergisst das Licht zu löschen, wird dies automatisch gemacht. Diese Steuerung ist jedoch nicht gratis und der Gemeinderat wollte keine Optionen.

Andreas Vonesch möchte sich für diese Tageslicht-Steuerung stark machen. Er unterrichtet im Kirchbühl 1, wo es diese Tageslicht-Steuerung neu gibt. Er hat heute Morgen die Schüler gefragt, ob sie die Tageslicht-Steuerung stört. Diese antworteten, dass es sie absolut nicht stört und es viel angenehmer ist. Die Storen gehen nicht einfach hoch und runter, ausser es sind schwierige Wetter- resp. Lichtverhältnisse. Die Storen gehen dann hoch und runter, wenn sie müssen. Der Vorteil ist, dass man im Schulzimmer immer gleiche Lichtverhältnisse hat. Dies ist für die Schüler sehr angenehm zum Arbeiten. Judith Luthiger-Senn darf gerne einmal einen Tag vorbeikommen.

Rolf Schmid möchte dies auch unterstützen. Die Tageslicht-Steuerung wird an den Schulen in Hünenberg sehr geschätzt. Es bringt einen Nutzen für das Arbeitsklima der Schüler. Wenn Beamer im Einsatz sind, muss man bei starker Sonneneinstrahlung nicht immer selbst die Storen herunterlassen.

Kathrin Graber ergänzt, dass sich die CVP/JCVP-Fraktion diese Tageslicht-Steuerung sehr gut vorstellen kann, aber der Kredit muss gesamthaft gleich hoch bleiben. Stattdessen kann man beim BKP 4 Umgebung eine entsprechende Einbusse verbuchen. Der Kredit sollte nicht steigen, sondern innerhalb dieses Kredites abgewickelt werden.

Erwin Schwarz erläutert, dass grundsätzlich alle Parteien diesen Baukredit unterstützen, der innerhalb des Finanzplanes realisiert werden kann. Alle Parteien mussten Abstriche machen. Wenn man einem Lehrer nicht mehr zumuten kann die Store runterzulassen, wenn man den Beamer braucht, dann ist dies schlimm. Der Sprechende meint, dass Judith Luthiger-Senn dann in jeder Jahreszeit einmal vorbeigehen muss, damit die verschiedenen Verhältnisse berücksichtigt werden können. In diesem Sinne schliesst er sich Kathrin Graber an, dass die Kosten für diese Steuerung bei der Umgebung eingespart werden sollen.

Davide Piras ist auch für eine Tageslicht-Steuerung, jedoch aus einem anderen Grund. Kriens ist nun daran jedes Schulhaus zu sanieren. Man muss sich überlegen, welche Kontinuität es bei den Schulhaussanierungen geben soll. Mit dem Kirchbühl hat man angefangen und dort

gibt es eine Tageslicht-Steuerung. Es wurde gesagt, dass eine solche Steuerung hineingehört und Standard ist. Es stellt sich die Frage, wie es bei den anderen Schulhäusern gemacht wird. Wird es mal gemacht und dann wieder weggelassen? Das ist ein Grundsatzentscheid der getroffen werden muss. Wenn man es schon im Kirchbühl hat, soll man es auch in den anderen Schulhäusern installieren. Deshalb legt er nahe die Tageslicht-Steuerung anzunehmen.

Yasikaran Manoharan möchte von Kathrin Graber wissen, warum sie die Fr. 18'000.00 bei der Umgebung abziehen möchte.

Die Erfahrungen bringen Kathrin Graber dazu, dass man bei der Umgebung sparsamer sein kann. Viktor Bienz hat erwähnt, dass es bei der Feuerwehr und beim Kirchbühl sehr üppig ausgefallen ist. Vielleicht könnte man von dort auch ein paar Bäume fürs Brunnmatt verwenden. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass wenn es bei der Umgebung nicht eingespart werden kann, gibt es noch eine Reserve für Unvorhergesehenes. Im Rahmen dieses Kredites von 9.975 Mio. Franken sollte es abgewickelt werden können.

Thomas Lammer möchte dass der Antrag umformuliert wird, dass der Betrag an einem anderen Ort eingespart werden muss. Bereits beim Stadion wurde diskutiert, dass beim Unvorhergesehenen nicht einfach Geld gestrichen werden kann. Das ist nicht korrekt.

Martin Zellweger kann nicht im Namen der KFG den Antrag anpassen. Wenn jemand einen anderen Antrag machen will, muss dies formuliert werden. Der Sprechende meint, dass wenn es bei der Umgebung Sparpotential gibt, kann man diese Kosten auch finanzieren.

Kathrin Graber stellt einen Gegenantrag wie folgt:

Auf die erwähnte Option der Tageslicht-Steuerung soll innerhalb des Baukredits von 9.975 Mio. Franken nicht verzichtet werden, wenn die Beschaffungs- und Installationskosten dem der Kommission genannten Betrag von Fr. 18'000.00 entsprechen.

Guido Solari erklärt, dass man dies so nicht machen kann. Bei der Berechnung werden ganz normal die Zahlen zusammengezählt. Wenn bei der Umgebung Fr. 18'000.00 gespart werden soll, ist der Betrag nicht mehr bei Fr. 300'000.00, sondern bei Fr. 282'000.00.

Kathrin Graber ging davon aus, dass der Einwohnerrat nicht einzelne BKP-Positionen ändern kann, sondern dass über den Gesamtkredit abgestimmt wird. Wenn es möglich ist, soll der Kredit auf Seite 8 angepasst werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag KFG (Erhöhung Kreditsumme), gegenüber CVP (Kreditposten verändern)

Mit 9:1:18 Stimmen wird der Antrag der CVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Bienz, Viktor	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Camenisch, Räto	n.t.
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Estermann, Yvette	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Graf, Alfons	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Kobi, Tomas	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Niederberger, Raoul	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Nyfeler, Nicole	KFG: Erhöhung Kreditsumme
Piras, Davide	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Portmann, Michael	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Rösch, Daniel	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Schmid, Rolf	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Tanner, Beat	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Tschümperlin, Erich	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Vonesch, Andreas	CVP: Tageslichtsteuerung, Umgebung 282'000
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Seite 6

Gemäss Erich Tschümperlin steht im B+A zur Option Photovoltaikanlage, dass eine Ausschreibung für diese Dachfläche nicht vorgesehen ist, da diese Anlage ohnehin durch die Gemeinde erstellt werden müsste, damit der produzierte Strom direkt eingespeist und verwendet werden kann. Bei einer Contractor-Lösung müsste der produzierte Strom dem Contractor wieder abgekauft werden, was keinen Sinn macht. Erich Tschümperlin ist empört, dass die Gemeinde die Dachfläche nicht einmal ausschreiben will. Dies ist gerade für die Energiestadt Kriens völlig unverständlich. Gibt es einen Grund, dass man nicht sauberen Strom vom eigenen Dach möchte? Wenn man dem Contractor Kilowattstunden (kWh) bezahlt, ist dies besser als z.B. der CKW, denn man weiss welchen Strom man erhält. Offenbar sind gewisse Planer oder Architekten nicht offen für erneuerbare Energien. Anders kann er sich die Aussage nicht erklären. Zudem hätte er sich vom Gemeinderat mehr Unterstützung für die erneuerbaren Energien erhofft. Bei der letzten nationalen Abstimmung war die grosse Befürchtung, dass beim Abschalten der AKWs mehr Dreckstrom aus dem Ausland importiert werden muss. Die Unabhängigkeit der Energieversorgung ist allen Parteien in diesem Land immer wieder ein grosses Anliegen. Hier leistet man einen konkreten Beitrag dazu. Für Erich Tschümperlin ist es unverständlich, dass die Gemeinde Kriens im Jahr 2016 ein Schulhaus für 10 Mio. Franken saniert und auf dem neu erstellten Dach weder Sonnenkollektoren noch Solarzellen installiert. Selbstverständlich kostet diese Investition etwas, aber es gibt auch einen Ertrag. Oder man gibt einem Contractor die Möglichkeit sauberen Strom zu produzieren und bezieht diesen von ihm. Es wäre auch eine Anlage mit Modellcharakter für die Schülerinnen und Schüler. Bruno Bienz hat bereits in seinem Eintretens-Votum gesagt, dass bei dieser Option nichts gemacht wird. Das Preisschild, welches er verlangt hat, wurde vom Gemeinderat

noch nicht geliefert. Es wird nur gesagt, dass es zu teuer ist und man es sich nicht leisten kann. Da kein Preisschild vorliegt, hat sich der Sprechende schlaue gemacht. Mindestens zwei Contractor aus der nächsten Umgebung hat der Grüne/GLP-Fraktion gegenüber Interesse gezeigt und würde gerne eine Anlage offerieren. Er fragte nach was sinnvoll ist. Die BE Netz AG aus Ebikon hat eine konkrete Offerte gemacht. Wenn eine Anlage von ca. 30 kWp erstellt wird, hat dies grosse Vorteile. Es gibt Förderbeiträge in Form einer Einmalvergütung von ca. 30 % der Anlagekosten. Auf die KEV muss nicht gewartet werden. Es gibt auch keine baulichen Auflagen. Eine solche Anlage kostet ca. Fr. 70'000.00. Es gibt Beiträge des Bundes von ca. Fr. 17'000.00. Somit bleiben Kosten von ca. Fr. 53'000.00. Nach Abzug der Einmalvergütung und den Einsparungen beim Dach bleiben Kosten von ca. Fr. 50'000 bis 60'000. Der Ertrag beträgt ca. 25'000 kWh pro Jahr. Die Stromkosten liegen bei 3 % Zins und Amortisation über 25 Jahre bei ca. 14 Rappen pro kWh. Dies ist ein sehr lukrativer Preis und wenn die Anlage erst einmal amortisiert ist, rechnet es sich erst recht. Von der CKW erschien im August 2016 ein Artikel mit der Überschrift „Solaranlage in Schüpfheim ausverkauft“. Die CKW nimmt in Schüpfheim die zweite öffentliche Solaranlage in Betrieb. Die Nachfrage der Bevölkerung an Anteilen an der Anlage auf dem Dach des Schulhauses Moosmättli war gross. Die über 400 Panels waren im Nu ausverkauft. Diese Anlage hat eine Leistung von 28 kWp. Kriens ist eine Energiestadt und die Energiewende wurde eingeläutet. Hier wurde jedoch nichts gemacht und keine Optionen können präsentiert werden. Der Sprechende hat eine Offerte in der Höhe von Fr. 50'000.00. Wenn die Gemeinde dies selber macht, verdient sie auch noch Geld damit. Wenn ein Contractor diese betreibt, hat man sauberen Strom. Deshalb stellt er folgenden Antrag:

Die Gemeinde Kriens erstellt selbst oder durch einen Contractor ein Solardach auf dem Brunnmatt Schulhaus. Die Leistung soll 30 kWp nicht übersteigen, damit eine einfache Planung möglich ist und damit die Förderbeiträge der Einmalvergütung beansprucht werden können.

Der Sprechende möchte deshalb den BKP4 um Fr. 50'000.00 senken. Die Umgebung kann jederzeit nachgerüstet werden. Bei der Photovoltaikanlage sind die Mehrkosten jedoch erheblich, da die Synergien mit dem Dach wegfallen und Installationen zur Montage auf dem Dach zusätzlich erstellt werden müssen. Für die Sanierung des Brunnmatt Schulhauses musste man 64 Jahre warten. Wenn es nun wieder 64 Jahre dauert bis man energetisch etwas macht, ist dies zu lang. Was man heute nicht macht, wird in den nächsten 20 Jahren auch sicher nicht gemacht. Erich Tschümperlin bittet um die Unterstützung seines Antrages.

Beat Tanner ist der Meinung, dass man ohne Unterlagen diesen Antrag nicht annehmen kann. Die FDP-Fraktion möchte die Optionen zuerst prüfen, aber dieser B+A soll nicht gefährdet werden. Er schlägt vor, dass man heute diesen B+A verabschiedet und der Gemeinderat bringt erneut ein Geschäft für einen allfälligen Zusatzkredit. Es ist auch nicht der richtige Weg, wenn man heute einfach nein sagt. Zeitkritisch ist es nicht, wenn der Gemeinderat im Januar oder März 2017 mit einem neuen Geschäft kommen kann.

Davide Piras möchte, dass der Architekt dazu Stellung nimmt, warum das bei diesem Bauvorhaben nicht ins Spiel kam.

Enrico Ercolani findet den Antrag der Grünen sehr sympathisch und der Vorschlag von Beat Tanner ist noch sympathischer. Dieses Dach hat sicher nicht nur für 30 kW Möglichkeiten. Wenn der Gemeinderat schon etwas macht, muss aufgezeigt werden was maximal möglich ist. Wenn man nicht so viel Geld hat, kann man wenigstens die Vorrichtungen erstellen, damit man zu einem späteren Zeitpunkt dies realisieren kann, wenn wieder Geld vorhanden ist.

Gemäss Davide Piras kann man die Möglichkeiten in zwei Minuten abklären. Die Geodaten des Kantons Luzern zeigen das Dach, wo angezeigt wird was Sinn macht. Die 30 kW machen Sinn und alles andere ist ungenügend.

Erich Tschümperlin versteht Beat Tanner voll und ganz. Er findet es einfach schade. Die Frage wurde bereits in der Kommission gestellt. Der Gemeinderat hätte für heute etwas vorbereiten können. Da es Contracting-Möglichkeiten gibt, hätte man wenigstens diese aufzeigen können. Wenn halt nichts kommt, hat er selber ein Unternehmen angeschrieben. Es ist ihm klar, dass es schwierig ist aufgrund seiner Abklärungen den B+A anzupassen. Aber ist gibt Kennzahlen, über die Kosten von solchen Anlagen. Die 30 kW ist die Grenze, dass man eine Einmalvergütung bekommt und es keine Planungsauflagen gibt. Dies deckt auch etwa den Eigenverbrauch und hat Modellcharakter für die Schule. Es gibt verschiedene Orte, die eine solche Anlage haben. Den Jugendlichen soll aufgezeigt werden, woher der Strom überhaupt kommt. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, muss er dies vielleicht mit einem Postulat verlangen und dann heisst es plötzlich, dass es zu spät ist.

Cla Büchi findet es auch etwas unglücklich, dass es zu der Option Photovoltaikanlage nicht mehr Informationen gibt. Es scheint, dass nicht wirklich Abklärungen getroffen wurden. Der Sprechende findet den Antrag von Erich Tschümperlin einen Schnellschuss. Zu viele Fragen sind noch ungeklärt. Es gibt kantonale Richtlinien zu Solaranlagen insbesondere auch wenn es um erhaltenswerte Gebäude geht. Dafür müssen noch gewisse Abklärungen getroffen werden. Deshalb ist es schwierig darüber zu entscheiden, ob man eine will oder nicht.

Franco Faé hat nicht gerne gehört, dass der Gemeinderat nichts macht. Das stimmt so nicht. Der Bauleiter ist bis jetzt noch nicht zu Wort gekommen. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen und hat seine Gründe, weshalb er keine Photovoltaikanlage will. Heute stellt sich die Frage, ob eine solche Anlage rentiert. Das muss wirklich gut angeschaut werden. Diesbezüglich findet nächstens ein Gespräch wegen dem Eichenspes und Feldmühle statt. Die diversen Versionen wurden angeschaut. Der Antrag der Photovoltaikanlage wurde nicht vorgegeben eingereicht, damit der Gemeinderat entsprechende Abklärungen hätte treffen können.

Ivan Pejic erklärt, dass die Photovoltaikanlage durchaus ein Thema in diesem Projekt war. Die Abklärungen haben ergeben, dass ca. Fr. 50'000.00 – 60'000.00 investiert werden muss. Aufgrund der Kosten wurde die Anlage dann gestrichen. Bei der Schulanlage Amlehn wurde das Dach zur Verfügung gestellt. Dort waren die KEV-Einspeise-Vergütungen massgebend. Für Fremdinvestoren sind solche Anlagen nicht mehr interessant. Die Gemeinde hat auch schlicht und einfach kein Geld. Detailliert wurde es dann nicht mehr angeschaut. Der Gemeinderat hat vorgegeben den Kredit von 9.975 Mio. Franken einzuhalten. Dies war die Aufgabe und wurde auch erfüllt.

Laut Erich Tschümperlin hat Franco Faé gesagt, dass etwas gemacht wurde. Er liest im Bericht jedoch nichts. Die verschiedenen Optionen mit ihren Kosten werden auch nicht aufgeführt. Es steht, dass man keinen Investor findet und es nichts bringt, wenn ein Contractor den Strom auf dem Dach produziert. Das ist total falsch, denn selbstverständlich bringt dies etwas. Dann hat man sauberen Strom. In Bezug auf die Rendite gibt es zwei verschiedene paar Schuhe. Zum einen gibt es die KEV bei der man einen garantierten Strompreis will. Dort ist die Warteliste jedoch sehr lang. Dann gibt es die Schiene Eigenverbrauch mit Einmalvergütung. Alle sind sich einig, dass dies rentiert. Für den Strom zahlt man relativ viel und so kommt man bestimmt günstiger. Klar braucht es eine Investition, aber dies wurde gar nicht vorgelegt.

Er möchte deshalb an seinem Antrag festhalten, dass dieser Betrag vom BKP4 reduziert wird. Die Umgebung kann jederzeit neu gemacht werden. Die Zahlen wurden nun vom Projektleiter bestätigt und somit kann damit gearbeitet werden. Kriens als Energiestadt soll mit einem gewissen Vorbild vorausgehen und hofft auf die Unterstützung seines Antrages.

Kathrin Graber möchte die Einwohnerratsmitglieder daran erinnern, dass es kürzlich eine Departementsreform gab und der Einwohnerrat verändert wurde indem drei starke Kommissionen geschaffen wurden. Es irritiert sie nun, dass diese Diskussion nicht in den Kommissionen stattfand. Man wollte im Einwohnerrat speditiver und effizienter werden, aber nun führt man diese Diskussionen hier. Sie ist auch irritiert, dass die Baukommission keine solchen Geschäfte mehr behandelt. Solche Fragen sind klassische Aufgaben einer Baukommission. Wenn das in Zukunft nicht gemacht wird, hat sie grosse Mühe mit dieser Kommission. Dann muss man schauen, was diese überhaupt noch macht. Diejenigen die die Photovoltaikanlage bei der Kommissionssitzung wollten müssen sich an der Nase nehmen, dass sie damals nicht schon einen Antrag gestellt haben, dass der Gemeinderat dies für die Einwohnerratssitzung abklären soll. Sie findet es unfair, wenn auf dem B+A herumgehackt und gesagt wird, dass nichts drin steht. Die möchte nun noch die Aussage des Architekten hören. Kathrin Graber ist grundsätzlich für eine solche Anlage, aber sie hat grosse Mühe wenn man heute dazu ja sagt.

Raphael Spörri möchte daran erinnern, dass es nicht um die Kommissionsarbeiten geht, sondern dass man beim Geschäft bleibt.

Bruno Bienz erklärt, weshalb die Grüne/GLP-Fraktion keinen Antrag in der Kommission gestellt hat. Sie glaubten den Antworten, aber in der Zwischenzeit haben sie neue Erkenntnisse von aussen erhalten. Deshalb wurden eigene Abklärungen getroffen und man ist auf ein ganz anderes Ergebnis gekommen, als dass der Gemeinderat sagt. Deshalb ist es legitim, diese Aussagen zu korrigieren. Es gibt Contractor die sagen, dass dies kein Problem und auch machbar ist. Von Seiten der FDP gab es ein Mail, das ganz klar die Photovoltaikanlage befürwortet hat. Er versteht deshalb nicht, dass man nicht näher ausgeführt hat, dass diese Option Fr. 50'000.00 – Fr. 60'000.00 kostet. Dann kann auch eine Entscheidung getroffen werden.

Gemäss Franco Faé hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Architekten entschieden, dass die Photovoltaikanlage nicht lohnenswert ist. Im B+A wurde aufgeschrieben was vom Architekten empfohlen wurde. Wenn jemand das Gefühl hat, dass es anders ist, kann der Gemeinderat dies gerne nochmals prüfen.

Judith Luthiger-Senn ergänzt, dass es schon möglich ist, dass der Einwohnerrat eine Option fordern kann. Es wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse erstellt. Sie bittet, dass man die Kosten für eine solche Anlage bekannt gibt. Ein weiterer Grund, weshalb der Gemeinderat nein gesagt hat ist, dass es sich um ein Norddach handelt.

Peter Trost meint, dass Kriens einen sehr hohen Energiestandart hat. Das hat sein Architekturbüro im Rahmen der Erarbeitung des Energiekonzepts erfahren. Die Erarbeitung war ein längerer Prozess und wurde von ausgewiesenen Energieberatern begleitet. Die Photovoltaikanlage stand zur Diskussion, aber sie wurde dann zur Seite gelegt. Man hatte in den Hinterköpfen, dass die Vorinstallationen gemacht werden, damit man zu einem späteren Zeitpunkt bereit ist, auf den Dachflächen solche Anlagen nachzurüsten. So müssen innerhalb des Gebäudes keine Arbeiten mehr vorgenommen werden.

Martin Zellweger möchte wissen, ob die Vorbereitung bereits im Kredit enthalten ist? Wenn nein, was kostet dies?

Peter Trost erklärt, dass es sich um eine Leerrohrinstallation handelt. Dies kostet in einer KV-Situation plus/minus 10 % und ist somit nicht kostenrelevant. Es ist eine sehr günstige Vorinvestition. Deshalb war man auch der Meinung, dass es gut ist, so zu reagieren.

Erich Tschümperlin kommt auf die Aussage von Judith Luthiger-Senn zurück betreffend Norddach. Die benötigte Dachfläche beträgt rund 200 m² südseitig. Diese bringen den Ertrag von ca. 25'000 kWh pro Jahr. Die Vorinstallation der Leerrohre ist sicher vernünftig. Nur hier wird ein neues Dach erstellt und eine integrierte Anlage ist schöner als eine nachher installierte. So kann auch beim Dach gespart werden. Pro Quadratmeter macht dies auch einen gewissen Betrag aus. Wenn man dies später realisiert, braucht es ein Gerüst, einen Kran etc. Der Aufwand ist somit grösser und es wird nicht mehr realisiert. Günstiger als jetzt ist es nie. Die Technologie macht zwar Fortschritte, aber so billig wird es auch nicht. Die Montagekosten haben ein gewisses Mass. Es gehört zu einer modernen Gemeinde, dass bei einem neuen Dach eine solche Anlage gebaut wird. In der Schweiz ist dies aber noch eher eine Seltenheit. Die Gemeinde hat einen gewissen Vorbildcharakter. Wenn man mit dem Eigenverbrauch arbeitet, ist das sinnvoll und ökonomisch.

Peter Trost plant viele Photovoltaikanlagen, ob integriert oder nicht integriert. Grundsätzlich hat ein Ziegeldach eine Lebensdauer von 30-50 Jahren. Ein Elektro-Panel hat eine Lebensdauer von 5-10 Jahren. Die Entwicklung geht relativ schnell. Sie empfehlen keine integrierten Dächer, damit man die Trennung der Lebensdauer der einzelnen Elemente hat. Es macht keinen Sinn ein kurzfristiges Element in ein Dach einzubauen. Deshalb ist die Aufputz-Lösung, ob schön oder nicht, zu befürworten. Das Installationssystem für einen späteren Einbau ist relativ einfach.

Bruno Bienz hat beim Mittagessen jemanden getroffen, der in diesem Bereich arbeitet. Er hatte eine Zeitschrift von Architekten dabei. Darin wurden die 20 besten Projekte von Solaranlagen in der Schweiz prämiert. Alle diese Anlagen waren integriert. Wenn man diese Projekte ansieht, ist das, was man hier realisieren will Peanuts.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A) gegenüber Antrag Grüne (Erstellung einer Solaranlage, Reduktion Umgebung auf Fr. 222'000.00)

Mit 14:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	Antrag Grüne
Bienz, Viktor	Antrag Grüne
Binggeli, Michèle	gemäss Antrag
Büchi, Cla	Enthaltung
Burkhardt-Künzler, Anita	Antrag Grüne
Camenisch, Räto	gemäss Antrag
Ercolani, Enrico	Antrag Grüne
Erni, Roger	gemäss Antrag
Estermann, Yvette	gemäss Antrag
Fluder, Hans	gemäss Antrag
Graber, Kathrin	Antrag Grüne
Graf, Alfons	gemäss Antrag
Kobi, Tomas	Antrag Grüne
Koch, Patrick	gemäss Antrag

Lammer, Thomas	gemäss Antrag
Manoharan, Yasikaran	gemäss Antrag
Mathis-Wicki, Judith	Antrag Grüne
Niederberger, Raoul	Antrag Grüne
Nyfeler, Nicole	gemäss Antrag
Piras, Davide	gemäss Antrag
Portmann, Michael	Antrag Grüne
Rösch, Daniel	gemäss Antrag
Schmid, Rolf	Antrag Grüne
Schwarz, Erwin	gemäss Antrag
Sigg, Leo	Antrag Grüne
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	Antrag Grüne
Vonesch, Andreas	Antrag Grüne
Zellweger, Martin	gemäss Antrag

Seite 11

Martin Zellweger hat eine Frage der KFG zum Annexbau. Wann braucht es einen Annexbau resp. wann ist dieser in der Schulraumplanung vorgesehen? Ist ein solcher im Finanzplan fix eingeplant?

Gemäss Judith Luthiger-Senn ist dieser Annexbau voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren nicht notwendig, weil andere Schulanlagen ausgebaut werden. Geplant sind das Roggern, das Kuonimatt und die Gewinnung von sechs Klassenzimmern im Krauer. Darum ist auch noch nichts im Aufgaben- und Finanzplan enthalten, weil es erst später zum Tragen kommt.

Seite 8

Kathrin Graber hat noch eine Frage der KBSG. Die Sprechende hat die Preise mit dem Kirchbühl verglichen. Dann fiel ihr auf, dass beim Kirchbühl der Quadratmeterpreis bei Fr. 1'307.00 und der Kubikmeter bei Fr. 402.00 liegt. Sie war überrascht, dass das Brunnmatt im Quadratmeterpreis so viel teurer ist, aber im Kubikmeter um die Hälfte billiger. Sie möchte wissen, weshalb dies so ist.

Gemäss Franco Faé ist dies ein Fehler. Peter Trost kann die richtigen Zahlen vorlegen.

Peter Trost entschuldigt sich für den Rechnungsfehler. Der korrekte Kubikmeter-Preis beträgt Fr. 524.00. Im Vergleich zum Kirchbühl besteht eine Differenz von ca. Fr. 120.00 pro Kubikmeter. Die höhere Zahl im Brunnmatt führen sie auf die Erweiterungsbauten zurück. Beim Kirchbühl handelte es sich um eine reine Sanierung.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Der Baukredit für die Gesamtsanierung und Ausbau der Schulanlage Brunnmatt im Betrag von **Fr. 9'975'000.00** inkl. Tageslicht-Steuerung wird genehmigt.*
2. *Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.*
3. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

**Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 011/16:
Der Beschlusstext wird mit 29:0 Stimmen genehmigt.**

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

**6. Bericht und Antrag: Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
Nr. 012/16**

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- Motion Ercolani: Bauvorhaben der Gemeinde Kriens **Nr. 151/15**

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständigen Dr. Pius Kost, Rechtsanwalt und Franz Bucher, Leiter Finanzdienste

Die KFG tritt laut Martin Zellweger auf den B+A ein und nimmt den Beschlusstext ebenso an. Dies ist durchgehend von allen Fraktionen einstimmig unterstützt worden. In der Kommission ist der B+A zugleich auch mit den Anträgen der FDP und CVP behandelt worden. Es hat sich wie so oft gezeigt, dass man sich im Grundsatz sehr einig ist, im Detail hat man jedoch unterschiedliche Ansichten. Zum einen wird durch das Reglement ein einheitliches und transparentes Beschaffungswesen von der Gemeinde Kriens sichergestellt. Das Beschaffungswesen soll bei den gewählten Auswahlverfahren die Interessen der Gemeinde als Beschafferin wahrnehmen. Dabei gelten ökonomische, ökologische, ethische, faire und professionelle Grundsätze die im Rahmen vom Leitbild auch definiert werden. Auf der anderen Seite sollte mit dem Reglement ebenso ein gewerbe- und unternehmensfreundliches, transparentes Beschaffungswesen sichergestellt werden. Ein faires Beschaffungswesen, das die anbietenden

Unternehmen auch in die Pflicht nimmt und so Streu von Weizen trennen kann. In der Detaildiskussion, vor allem zu den Anträgen der FDP, hat sich das Spannungsfeld in einzelnen Details gezeigt und die rechtliche Auslegung von einzelnen Änderungsvorschlägen ist dann unterschiedlich gewertet worden. Es sind immer wieder Aussagen von Dr. Pius Kost beigezogen worden. Weiter wollte die KFG kleinere Beschaffungen nicht überall gleich mit Auflagen zulasten von kleinen Anbietern belegen. Insbesondere bei der Anwendung vom Einladungsverfahren für kleinere Beschaffungsaufträge, hat man teilweise einen enormen Mehraufwand für das Kleingewerbe als Folge befürchtet. Die jeweiligen Positionen der Kommission zu den einzelnen Änderungsanträgen von der FDP und CVP können dem Protokoll entnommen werden. Sie werden von Martin Zellweger in der Detaildebatte zu den jeweiligen Positionen auch nochmals kurz aufgeführt. Die Kommission hat weiter einen Antrag zur Prüfung einer Anpassung von Art. 16 gestellt. Dieser Antrag wird auch von der KFG im Rahmen der Detailberatung aufgeführt. Die KFG hat sich in ihrer Sitzung im Rahmen von diesem B+A ebenfalls mit dem Beschaffungsleitbild der Gemeinde Kriens auseinandergesetzt. Der Art. 3 Beschaffungsstrategien besagt, dass die im Leitbild festgelegte Strategie im Rahmen von den gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen ist. Insofern erachtet die KFG eine präzise Formulierung des Leitbildes als wesentlicher Teil des Beschaffungsreglementes. Der Erlass vom Erschaffungsleitbild liegt zudem gemäss B+A neu in der Kompetenz des Einwohnerrates. Die KFG stellt den Antrag, die vorgenommenen Änderungen im Reglement vorzunehmen und führt dies ebenfalls in der Detaildiskussion aus. Zusammengefasst tritt die KFG auf den B+A ein und stimmt dem Beschlusstext einstimmig zu.

Die KBVU ist laut Viktor Bienz einstimmig für Eintreten auf den B+A Reglement für öffentliche Beschaffung. Der Einbezug des gesamten Beschaffungswesens ist erfreulich und wird als gut angesehen. Durch das neue Reglement können mehrere alte Reglemente abgelöst werden. Es umfasst die wenigen Punkte, welche die Gemeinde noch regeln kann. Es wird auch mehrheitlich auf übergeordnetes Recht hingewiesen. Das Leitbild wird grundsätzlich gelobt. Die Gemeinde setzt sich hier hohe Ziele. Man hofft, dass man dieses Leitbild auch nachleben kann. Es ist der KBVU auch wichtig, dass man bei dem Leitbild verschiedene Ergänzungen oder Änderungen anbringen kann. In der Detailberatung hat der Art. 8 Abs. 2 zu Diskussionen geführt. Die Gewichtung des Preises könnte, in begründeten Fällen auf bis zu 20 % reduziert werden. Die Reduzierung der Gewichtung des Preises ist auf 35 % festgelegt, weil man 20 % als zu tief erachtet hat. Dies könnte, falls gewünscht, politisch geändert werden. Dies hat der Bauvorsteher der KBVU erklärt. Anschliessend ist der Beschlusstext einstimmig angenommen worden.

Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt laut Andreas Vonesch dem Antrag des Gemeinderates zu, das Reglement festzusetzen. Sie ist jedoch angesichts der vielen Anträge und Fragen, welche hier noch aufgetaucht sind der Meinung, dass es eine zweite Lesung benötigt. Gerade in der heutigen Zeit der Finanzknappheit erhält die Frage, nach welchen Grundsätzen und Regeln die öffentliche Hand ihren Bedarf an Gütern, Dienstleistungen und Aufträgen im Bausektor deckt, eine ganz hohe Priorität. Dass der Gemeinderat die Motion von Enrico Ercolani auf das ganze Beschaffungswesen der Gemeinde Kriens ausgedehnt hat, findet die CVP/JCVP-Fraktion weitsichtig. Entstanden ist eine beispielhafte Vorlage, welche das Beschaffungswesen nun auch gesamthaft betrachtet. Die Gemeinde erhält somit ein gutes Instrument, welche die Gesetzgebung und die Rechtsprechung beachtet, aber der vorhandene Spielraum nutzt sowie präzisiert. Das Reglement ersetzt unterschiedliche Auslegungen und Weisungen und schafft deshalb Klarheit und Transparenz innerhalb der Gemeinde und auch gegenüber den Anbietern. Grosse Unternehmungen wie zum Beispiel das Baugewerbe sind mit dem Beschaffungswesen bestens vertraut und kennen sich auch aus. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass Bestimmungen im neuen Reglement auch gute Voraussetzungen und Vorschriften für KMU's enthalten, ohne dass diese gross mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belas-

tet werden. Über Ausformulierungen einzelner Artikel kann man immer geteilter Meinung sein. Daraus hat die CVP/JCVP-Fraktion auch einen Antrag gestellt. In der Detailberatung wird sie dann die Haltung zu diesen Anträgen klären. Das Beschaffungswesen ist komplex. Eine dauernde Schulung aller Involvierten ist deshalb unabdingbar. Das Beschaffungsleitbild gefällt der CVP/JCVP-Fraktion sehr gut. Die Gemeinde Kriens signalisiert dem Anbieter und den Partnern wofür die Gemeinde nach innen und nach aussen einsteht. Die fünf kräftigen Punkte dokumentieren das Selbstverständnis der Gemeinde im Beschaffungswesen und geben einen Rahmen vor. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst auch hier die detaillierte Auseinandersetzung in den Formulierungen. Das Leitbild darf nicht eine Ansammlung von allgemeinen Floskeln sein, es darf die Gemeinde aber auch nicht einschnüren.

Gemäss Martin Zellweger, SVP-Fraktion, legt der Gemeinderat mit vorliegendem B+A ein neues Reglement für das Beschaffungswesen der Gemeinde Kriens vor. Für eine Gemeinde mit der Grösse von Kriens, vergleichbar mit Zug, Emmen oder Dübendorf, ist es absolut wichtig, dass diese Aufgabe der Beschaffung einheitlich geregelt ist. Das jährliche Beschaffungsvolumen in Kriens begründet diese Notwendigkeit sicher auch. Deshalb begrüsst die SVP-Fraktion das Vorliegen von einem solchen Reglement. Dass sich das Beschaffungswesen von Kriens, im Rahmen von erfolgten Beschwerden bei der Vergabe der betroffenen Aufträge an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hat, ist sicher positiv, jedoch auch selbstverständlich. Das Vorhandensein eines Reglements auf Gemeindeebene, sollte natürlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und primär die Interessen und Anliegen, aber auch das Vorgehen der Gemeinde im Beschaffungswesen transparent gestalten. Dem soll u.a. auch mit dem Beschaffungsleitbild Rechnung getragen werden. Es ist ebenso richtig, das Beschaffungsreglement nicht nur auf die Bautätigkeit zu beziehen. Mit dem Einbezug von Dienstleistungen und Lieferungen werden sämtliche Bereiche der kommunalen Beschaffung gleichartig abgedeckt. Die Gestaltung des Beschaffungswesens, in der vorliegenden Form lehnt sich an vorhandene kommunale Reglemente oder Leitbilder an, wie sie von einigen Gemeinden bereits geführt werden. Der tatsächliche Ausgestaltungsfreiraum der Gemeinden ist tatsächlich schmal. Umso konkreter soll die Gemeinde ihre Absichten darin genau widerspiegeln. Die SVP-Fraktion tritt auf den Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Enrico Ercolani dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Gemeinderat für das ausgearbeitete Reglement. Wenn einem trotz Ablehnung ein solcher Wurf gelingt, darf man ruhig den Hut ziehen oder, wie sagte es Alt-Bundesrat Ogi: „Freude herrscht!“ Enrico Ercolani möchte einige Bemerkungen zum Erlass und zum Reglement machen. Der Gemeinderat zeigt auf, welche Vergabeverfahren ihm zur Verfügung stehen. Im Art. 5 steht: *„Unter den Hinweisen zu Art. 5 Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen und Einhaltung von GAV: dass der Gemeinderat im offenen Verfahren die geforderten Dokumente der Motion verlangt. Bei den anderen Verfahren soll es der Vergabeinstanz freigestellt sein, diese zu verlangen.“* Dies ist eine klare Verwässerung der Motion und kann so, aus Sicht von Enrico Ercolani, nicht akzeptiert werden. Er bittet deshalb den Gemeinderat aufzuzeigen, wie die Schwellenwerte der einzelnen Vergabemöglichkeiten aussehen: Freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren, offenes Verfahren und selektives Verfahren. Grundsatz soll sein, dass nur saubere Unternehmer für die öffentliche Hand arbeiten dürfen. Ob der Auftrag Fr. 1'000'000.00, Fr. 100'000.00 oder Fr. 10'000.00 beträgt, darf aus Sicht von Enrico Ercolani keine Rolle spielen. Er kommt nun zum Grundsätzlichen zu Vergaben und Beschaffungen. Der Gemeinderat beschreibt die verschiedenen Vergabeverfahren. Wenn immer möglich, sollte das Einladungsverfahren angewendet werden. Damit können Unternehmen aus der Umgebung, die man kennt, berücksichtigt werden. Man weiss dann meistens Bescheid über ihre Leistungsfähigkeit und Qualität und die Umwelt profitiert ebenfalls dank kurzen Anfahrtswegen. Weiter möchte der Sprechende Hinweise zu besonderen Bestimmungen bei Hoch- und Tiefbauten machen. Enrico Ercolani verweist auf Art. 14 Anteil von eigenem festangestelltem Personal. Er fragt sich, wer die Kriterien des im Be-

schaffungsreglement geschriebenen Textes beurteilt: „Sofern es für die termingerechte Erbringung der Leistung, für die gewünschte Qualität der Leistung oder aus sachlichen Gründen von Bedeutung ist“. Enrico Ercolani findet, dass diese Kriterien grundsätzlich bei jedem Auftrag von Bedeutung sind. Deshalb ist es zwingend, dass diese bei allen Aufträgen bewertet werden. Dem Motionär sind Subunternehmer, aus von ihm mehrfach erwähnten Gründen, ein Dorn im Auge. Da sie scheinbar nicht verboten werden können, sollte, laut Enrico Ercolani, in diesem Bereich mindestens ein Kriterium wie es das Bundesamt für Strassen verlangt, gefordert werden. Dieses lautet: *Der Hauptunternehmer muss mindesten 50 % des Auftrages mit eigenem Personal ausführen (können). Ist es gesetzlich möglich, muss der Anteil auf 80 % erhöht werden.* Dies ist ein Wunsch von Enrico Ercolani. Nun kommt er zum Art. 15 Scheinselbständige. Wichtigste Instanz für die Auskunft der Selbständigkeit ist, zumindest im Baugewerbe die SUVA. Diese sollte deshalb am Schluss des Abschnittes im Beschaffungsreglement auch innerhalb der Klammern erwähnt werden. In jedem Fall muss bezüglich Nachweis das Wort kann durch muss ersetzt werden. Unter dem Art. 16, General- und Totalunternehmer, Subunternehmer möchte Enrico Ercolani festhalten, dass der Artikel 7 zwingend ist. Sehr wichtig dabei sind die Zustimmung der Gemeinde und die Einhaltung des GAV. Deshalb sollte der Text wie folgt geändert werden: General und Totalunternehmer müssen sich schriftlich verpflichten, dass:

- sie ausschliesslich Subunternehmer einsetzen, welche die Einhaltung der öffentlich rechtlichen Verpflichtungen und des GAV gewährleisten (Nachweis).
- sie Sub- und Sub- Subunternehmer ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht zulassen.

Enrico Ercolani spricht den Entzug des Auftrages bei Verstössen gegen den GAV an. Es kann doch nicht sein, dass jemand der lügt und sich mit falschen Angaben einen Auftrag erschleicht, nicht bestraft werden kann. Es muss doch möglich sein, über die Kriterien solche Fälle einfach zu lösen. Wenn kein Ausschluss möglich ist, aus welchen Gründen auch immer, sollten wenigstens Sanktionen ergriffen werden. Enrico Ercolani schlägt vor, je nach Schwere der Vergehen 3-5 Jahre Ausschluss für Gemeindeaufträge zu erteilen. Auch zum Anfahrtsweg auf Seite 10 möchte er etwas sagen. Es dürfte allen im Saal klar sein, dass der Motionär mit dieser Forderung die Umwelt schützen will. Weltweit tagen Politiker, die die Umwelt verbessern wollen. Es werden Mittel und Wege gesucht, dieses Ziel zu erreichen. Er weiss, dass sein Anliegen nur ein Minibeitrag für eine bessere Umwelt ist, doch man rechne: Millionen mal Mini gibt Maxi. Wenn das Anliegen offenbar nicht umgesetzt werden kann, welche Umweltschutzfaktoren gedenkt der Gemeinderat anzuwenden? Es kann aus Sicht von Enrico Ercolani nicht sein, dass vom Bund über die Kantone und Gemeinden immer von Umweltschutz geredet und gefordert wird und entsprechende Massnahmen dann nicht umgesetzt werden dürfen. Er fragt sich, wo wir denn da sind. Zum Diskriminierungsverbot auf Seite 10+11 merkt er an, dass er es ein absoluter Hohn findet, dass der Bauherr nicht bestimmen kann, ob er Granit, Holz, Pflanzen etc. aus China, Simbabwe, Schweden, Amerika oder aus der Schweiz will. Hat er nur geringste Gefühle für die Umwelt und die Gesellschaft, sollte dies doch selbstverständlich oder noch besser Gesetz sein. Man denke an die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter. Sie müssen korrekt entlohnt werden, die Arbeitssicherheit muss gewährleistet sein, GAV Bestimmungen usw. müssen eingehalten werden etc. Enrico Ercolani überlässt es den Einwohnerräten und Einwohnerrätinnen wie sie beurteilen, ob das in den vorher aufgeführten und anderen Ländern auch so ist. Er zweifelt manchmal an Parlamentariern und Parlamentarierinnen, die solchen Gesetzen zustimmen. EU lässt grüssen. Enrico Ercolani kommt am Schluss zur Würdigung. Er hofft, dass die kleinen Korrekturen im Reglement noch angebracht werden können. Sie schreiben, dass der Spielraum der Gemeinde klein ist. Dieser Spielraum kann grossmehrheitlich mit der Zustimmung des Rates ausgenützt werden. Das Schöne daran ist, dass diese Kleinigkeiten, wenn sie umgesetzt werden, enorm grosse Wirkungen haben. Enrico Ercolani ist nicht ganz zufrieden mit dem neuen Reglement. Die Umwelt profitiert zu wenig. Trotzdem bittet er, das neue Reglement zu genehmigen. Man schützt damit Angestellte und Arbeiter, Unternehmer und Auftraggeber. Nicht zuletzt darf auch eine bessere Qualität der

Beschaffungen erwartet werden. Also ein fetter Spatz in der Hand. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Cla Büchi betont, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist und dem Reglement zustimmen wird. Sie wird auch den diversen Anträgen der KFG, FDP und der CVP mehrheitlich zustimmen. Auch die SP selber hat zum Beschaffungsleitbild zwei Anträge eingereicht. In der Detailberatung werden sie diese vorbringen. Die SP-Fraktion findet es sinnvoll und begrüsst die Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Beschaffungen der Gemeinde. Die SP-Fraktion begrüsst auch die formulierte Strategie des Beschaffungsleitbildes und dass es im Kompetenzbereich des Einwohnerrates liegt. Die Materie und die juristischen Formulierungen zu verstehen, ist für einen Laien nicht ganz einfach. Der SP-Fraktion scheint auch, dass das kantonale Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen ein enges Korsett darstellt. Dies hat auch der Gemeinderat so empfunden. Cla Büchi stört sich beispielsweise daran, dass die öffentliche Hand nicht vorschreiben darf, dass Schweizer Holz verbaut werden muss, weil das diskriminierend sein soll. Die SP-Fraktion denkt, der Gemeinderat hat den möglichen Spielraum weitgehend genutzt und dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Bruno Bienz meint, dass es einige Zeit gedauert hat, aber dass sich das Warten gelohnt hat. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es ist ein gutes Papier und dankt dem Gemeinderat für die Arbeit. Auch dem Motionär dankt sie für seine Beharrlichkeit. Hier hat man gemerkt, dass dieses Reglement eine Herzenssache von Enrico Ercolani ist. In seinem Votum wurde alles gesagt, was gesagt werden muss. Auch sie können das unterschreiben. Sie nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat alle Beschaffungen in diesem Reglement erfassen will. Positiv werten sie zudem, dass der Einwohnerrat mit diesem Reglement die Kompetenz erhält, über das Beschaffungsleitbild zu entscheiden. Die Grüne/GLP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass es sicher noch einige Zähne braucht, um ein wirklich gutes Reglement für öffentliche Beschaffungen zu haben. Ein Ziel kann es ja sein, das fairste Beschaffungsreglement aller Gemeinden zu haben. Dies wäre sicher im Sinn aller Gewerbler in Kriens und auch der Krienser und Krienserinnen. Nach dem Studium vieler Dokumente zu diesem Thema ist die Grüne/GLP-Fraktion zur Einsicht gekommen, dass es noch ein paar Zähne braucht. Daher werden sie alle gestellten Anträge unterstützen, sofern der Gemeinderat kein gewichtiges Gegenargument liefern kann. Die Grüne/GLP-Fraktion sagt klar Ja zu diesem B+A. Mit einem solchen Reglement ebnet man den Weg für fairere Bedingungen im Beschaffungswesen. Bedingung ist aber, dass der Wille zur Umsetzung auch vorhanden ist.

Franco Faé erwähnt, dass sich die Motion Ercolani auf Bauarbeiten im Hoch- und Tiefbau bezieht. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, im Sinne der Motion ein Reglement zu erlassen, welche alle vom Vergaberecht erfassten Beschaffungen der Gemeinde Kriens erfassen. Nicht nur Bauten, sondern auch Dienstleistungen und Lieferungen. Zudem soll das Reglement verwaltungsinterne Weisungen ersetzen, sodass in der ganzen Gemeinde einheitliche Kriterien zur Anwendung gelangen. Es wurde ganz neu erarbeitet und ist kein Plagiat. Es ist gemacht für Kriens und hält sich an die gesetzlichen Vorgaben. Im vorliegenden Reglement für die öffentlichen Beschaffungen hat der Gemeinderat alles rechtlich Mögliche aufgenommen, auch ganz im Bewusstsein, dass nicht alle politisch verlangten Forderungen umgesetzt werden können. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass er heute ein gutes und praktikables Reglement dem Einwohnerrat unterbreiten kann. Zudem soll dieses Reglement auch nicht unternehmerfeindlich sein. Das heisst, mit dem neuen Reglement will der Gemeinderat keine neue zusätzliche Bürokratie aufbauen. Die Unternehmer haben bereits jetzt sehr viele bürokratische Hürden zu überwinden. Franco Faé könnte persönlich ein Lied darüber singen. Der Gemeinderat möchte auch keine neuen Hürden einbauen. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat bei den Anträgen auch jeweils diesen Aspekt zu berücksichtigen. Das öf-

fentliche Beschaffungsrecht hat primär das Ziel, dass die öffentliche Hand Aufträge an Unternehmen erteilen kann, welche das wirtschaftlich beste Angebot abgegeben haben. Ein sogenannter Heimatschutz besteht nicht mehr. Der Steuerfranken soll so geschützt werden und dafür die beste wirtschaftliche Leistung erhalten. Das Finanzdepartement hat in Abstimmung mit Dr. Pius Kost einen anerkannten Experten im Bereich der öffentlichen Submission mit langjährigem praktischem Erfahrungswert für die Erarbeitung des Reglements der öffentlichen Beschaffungen beigezogen. Dr. Kost wird gerne bei internen fachlichen Fragen Antworten geben. Die allgemeinen Bestimmungen im Reglement beziehen sich auf Bauten, Dienstleistungen und Lieferungen. Für Hoch- und Tiefbauten sind im Sinn der Motion Ercolani noch besondere Bestimmungen aufgenommen worden. Es gilt zu berücksichtigen, dass das Reglement für alle Beschaffungen gilt. Die internen Weisungen über den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen vom 24. September 2014 werden durch das vorliegende Reglement ersetzt. Nach der Inkraftsetzung des Reglements durch den Gemeinderat, wird mit allen Mitarbeitern, welche sich mit der öffentlichen Beschaffung beschäftigen, eine interne Schulung durchgeführt. Franco Faé möchte noch etwas zu den Eingangsvoten sagen. Es wurde etwas betreffend Beschwerden in der Gemeinde Kriens gesagt. Er bestätigt, dass die Beschwerden, welche sie erleben, im ganz tiefen Segment anzuordnen sind. Die angesprochenen Schwellenwerte hat der Gemeinderat im Anhang 5 zum Leitbild beigelegt. Ein Spielraum ist vorhanden. Das neue Reglement soll sinngemäss, mit wenig Bürokratie und vernünftig für den Bau und für den allgemeinen Einkauf sein. Franco Faé möchte sich bei Pius Kost, Franz Bucher, Regina Zeder und Guido Solari für ihre tolle Arbeit bedanken.

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Reglement

Antrag FDP zu Art. 1 Abs. 3

Die FDP-Fraktion möchte gemäss Enrico Ercolani den Art. 1 Abs. 3 wie folgt ergänzen:

Auch bei Beteiligungen unter 50 % setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass das Reglement für die öffentliche Beschaffung umgesetzt wird.

Es gibt keinen Grund, weshalb andere Instanzen dieses in allen Teilen faire Reglement, nicht übernehmen könnten. Es geht um das Einhalten von Gesetzen. Es geht darum, Arbeiter, Unternehmer und Bauherren zu schützen und fair zu behandeln. Wer sollte das nicht wollen? Die Idee ist, wenn die Gemeinde in Minderheitsbeteiligung ist, sollte das Reglement auch umgesetzt werden. Er weiss, dass man dies nicht erzwingen kann, aber es ist schön, wenn etwas vorhanden ist, wo sich auch ein zukünftiger Gemeinderat daran festhalten kann.

Gemäss Rolf Schmid opponiert die CVP/JCVP-Fraktion diesem Antrag, weil der Vorschlag der FDP eine andere Aussage hat, als das was dieser Absatz aussagt. Es steht, dass es auch für Beschaffungen ist, die zu mehr als 50 % der Gesamtkosten subventioniert werden. Die FDP verlangt, dass sich der Gemeinderat einsetzt, auch wenn die Beteiligung der Gemeinde unter 50 % liegt. Die Gemeinde hat einen Spielraum ab 50 %, aber was darunter geht, liegt auf der Hand, dass der Spielraum dann auch kleiner wird.

Laut Franco Faé können in ein Gesetz grundsätzlich nur verbindliche Aussagen aufgenommen werden. Zum anderen ist es rechtssetzungstechnisch nicht ganz korrekt, wenn man dies einführt.

Pius Kost führt aus, dass das vorliegende Reglement aufgrund von Rechtsetzungskriterien erstellt wurde. Der Antrag ist eine Absichtserklärung und gehört nicht auf diese Rechtssetzungsstufe. Vielleicht kann dies als Bemerkung ins Protokoll aufgenommen werden, wenn das genügt.

Die KFG hat gemäss Martin Zellweger dem Antrag zugestimmt, mit dem Wissen, dass es eine Absichtserklärung ist und rechtliche Unschärfe enthält.

Raoul Niederberger führt aus, dass es sich hier nur um eine Absichtserklärung handelt und es nicht den rechtlichen Gehalt hat, um in ein Reglement aufgenommen zu werden. Er schlägt vor, dass diese Bemerkung ins Leitbild aufgenommen wird.

Laut Enrico Ercolani werden solche Punkte in Zukunft nicht berücksichtigt, wenn es nirgends steht. Es ist ihm bewusst, dass dies nur eine Absichtserklärung ist und niemand dazu gezwungen werden kann. Eine Anmerkung in einer Fussnote zu diesem Artikel wäre schön.

Gemäss Rolf Schmid hat der Einwohnerrat die Verantwortung ein Reglement zu schaffen, welches auch einem Reglement entspricht und nicht einem Wunschkatalog. Deshalb muss die politische Verantwortung wahrgenommen werden.

Bruno Bienz meint, dass eine Bemerkung im Protokoll nichts bringt, denn das liest niemand. Eine Anmerkung im Reglement schadet nicht. Wenn es irgendwo anders steht, sieht es auch niemand mehr.

Thomas Lammer findet den Vorschlag gut, dies in die Fussnote aufzunehmen.

Enrico Ercolani ist dafür dies in der Fussnote festzuhalten. Der Antrag wird dementsprechend angepasst.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Fussnote)
Mit 20:4 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Fussnote
Bienz, Viktor	FDP: Fussnote
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	FDP: Fussnote
Burkhardt-Künzler, Anita	FDP: Fussnote
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	FDP: Fussnote
Erni, Roger	FDP: Fussnote
Fluder, Hans	FDP: Fussnote
Graber, Kathrin	FDP: Fussnote
Graf, Alfons	FDP: Fussnote
Kobi, Tomas	FDP: Fussnote
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	FDP: Fussnote
Manoharan, Yasikaran	n.t.
Niederberger, Raoul	FDP: Fussnote

Piras, Davide	FDP: Fussnote
Portmann, Michael	FDP: Fussnote
Rösch, Daniel	FDP: Fussnote
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Fussnote
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	FDP: Fussnote
Tschümperlin, Erich	FDP: Fussnote
Vonesch, Andreas	FDP: Fussnote
Zellweger, Martin	FDP: Fussnote

Beat Tanner hat eine Frage betreffend Beteiligungen. Wenn die Heime ausgelagert werden, ist dies auch eine Beteiligung der Gemeinde Kriens. Wenn das nun so steht, versteht er es, dass die Heime diesem Reglement nicht unterstehen. Im Moment geht man davon aus, dass die Heime eine Dienstabteilung ist. Wenn diese nun ausgelagert wird, ist es eine Beteiligung der Gemeinde. Es steht: ... *mit öffentlichen Geldern subventioniert mehr als 50 %*. Bei der Pflegefinanzierung ist dies ja nicht der Fall. Mit der Ergänzung der FDP wäre die Beteiligung enthalten gewesen. Aus seiner Sicht ist es rechtlich korrekt, dass auch eine Beteiligung darunter gesetzt werden kann.

Gemäss Franco Faé ist dies eine Auslegungssache. Wenn die Heime ausgelagert werden, ist die Gemeinde Hauptaktionärin und dann kommt dieser Artikel zum Tragen. Die Gemeinde ist nicht beteiligt, sondern Besitzerin.

Pius Kost zitiert Abs. 2: *„Dem Reglement unterstehen alle Departemente, Abteilungen und Bereiche der Einwohnergemeinde Kriens, inklusive Schulen, Heime Feuerwehr etc.“* Die Heime sind diesem Reglement somit ganz klar unterstellt. Wenn die Heime ausgelagert werden, wird diese durch die Gemeinde resp. die Steuerzahler finanziert. Dann kommt der Abs. 3 zum Tragen: *„Dieses Reglement gilt auch für Beschaffungen, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern subventioniert werden... „*

Beat Tanner meint, dass die Heime nicht zu 50 % subventioniert werden. Nur die Restkostenpflegefinanzierung kann so herangezogen werden. Das greift für ihn zu wenig weit.

Gemäss Kathrin Graber stolpert man über den Begriff der Subventionierung. Die CVP/JCVP-Fraktion hat gewünscht, dass dieser B+A in einer zweiten Lesung behandelt wird. Dies ist eine Frage, die man im Hinblick auf die zweite Lesung klären muss. Es muss überprüft werden, ob der Begriff Subventionierung hier richtig ist.

Wenn Rolf Schmid Beat Tanner richtig versteht, geht es darum, ob sämtliche Auslagerungen diesem Beschaffungsreglement unterstehen oder nicht. Das ist die Kernfrage.

Gemäss Pius Kost wird der Begriff Subventionierung im Beschaffungsrecht weit ausgelegt. Der Begriff Subventionierung ist allgemein gefasst. Es geht darum, ob die öffentliche Hand dieses Werk finanziert.

Lothar Sidler meint, dass wenn man die weite Auslegung nimmt, bedeutet dies beispielsweise, dass auch die Spitex diesem Reglement untersteht. Solche Fragen möchte er wirklich ganz genau geklärt haben. Das bedeutet, dass die Gemeinde bei privaten Unternehmungen dreinredet, obwohl sie es nicht machen muss. Deshalb macht er beliebt, diese Frage auf eine zweite Lesung zu klären.

Raphael Spörri erklärt, dass erst bei der Schlussabstimmung über eine zweite Lesung abgestimmt werden kann.

Antrag FDP zu Art. 5 Abs. 1

Enrico Ercolani möchte im Namen der FDP-Fraktion den Art. 5 Abs. 1 wie folgt ändern:

Im offenen- und Einladungsverfahren sind ...

Gemäss Art. 5 Abs. 3 hat die Vergabebehörde eine Bestätigung für die Einhaltung von GAV's sowohl im offenen Verfahren, wie auch im Einladungsverfahren einzuholen. Das ist auch richtig so. Demgegenüber ist absolut nicht nachvollziehbar, weshalb für die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (Art. 5 Abs. 1) nur im offenen Verfahren ein Nachweis erbracht werden muss. Der Abs. 1 ist deshalb zwingend mindestens auf das Einladungsverfahren auszudehnen. Im Einladungsverfahren wie beispielsweise beim Innenausbau können es Aufträge bis Fr. 250'000.00 sein. Es gibt keinen Grund, dass jemand, der einen Auftrag von Fr. 250'000.00 erhält, nicht nachweisen muss, dass dieser den GAV einhält. Es kann nicht sein, dass er auch nicht nachweist, dass er die Steuern bezahlt etc. Der Grundsatz dieses Reglements ist ja ein fairer Wettbewerb. Deshalb ist er der Meinung, dass dies mindestens auf das Einladungsverfahren ausgedehnt werden muss. Es ist ihm schon klar, dass wenn Bleistifte offeriert werden, ist dies nicht nötig. Das Problem von diesem Reglement ist, dass man den Bau und die anderen Beschaffungen zusammennimmt. Er begrüsst dies zwar, aber es sind ganz unterschiedliche Sachen. Er möchte beliebt machen, dass der Gemeinderat beim Kauf von Bleistiften, dies nicht macht.

Der Gemeinderat ist laut Franco Faé der Meinung, dass im Einladungsverfahren die Unternehmen bekannt sind, die zur Offerten-Einreichung eingeladen werden. Hier geht es um die unnötige Bürokratie für kleinere Firmen. Wenn im Reglement das Wort „muss“ steht, muss dies auch zwingend so vollzogen werden. Dann gibt es auch bei den Bleistiften keine Ausnahme. Das ist schlicht und einfach nicht praxisüblich. Deshalb besteht dieser Spagat zwischen Bausachen und den anderen Sachen. Je nach Beschaffungen, werden heute schon diese Bestätigungen verlangt, aber nur wenn es wirklich notwendig und auch sinnvoll ist.

Gemäss Räto Camenisch beisst sich hier die Katze in den Schwanz. Es ist nicht nötig, dies für die kleinen Unternehmen auch zu machen. Bei den kleinen Vergaben weiss man wen man einlädt. Deshalb ist es völlig unnötig.

Davide Piras stellt fest, dass das Reglement für die Kleinunternehmer nicht einfach ausgeschaltet werden kann. Deshalb lehnt die CVP/JCVP-Fraktion diesen Antrag ab.

Bruno Bienz fragt, ob man nicht einen Frankenbetrag einfügen kann. Dann braucht es für die Bleistifte kein solches Verfahren.

Die KFG hat laut Martin Zellweger auch dieses Spannungsfeld vom grossen zum kleinen Verfahren angeschaut. Es gab verschiedene Haltungen, aber abschliessend wurde dem Antrag zugestimmt.

Gemäss Pius Kost kennt man beim Einladungsverfahren die Unternehmer, die man eingeladen hat. Beim Baugewerbe gibt es auch im Einladungsverfahren grosse Aufträge. Dem Gemeinderat ist es in allen anderen Verfahren freigestellt, entsprechende Nachweise zu verlangen, auch im Einladungsverfahren. In der Praxis sind Einladungsverfahren eher kleinere Aufträge und vielfach werden Einladungsverfahren gemacht, obwohl man freihändig vergeben könnte. Hier ist schon die Frage, wie viel Aufwand man dem Kleinunternehmer zumuten will. Das ist ein sachpolitischer Entscheid des Einwohnerrates.

Erich Tschümperlin macht Enrico Ercolani beliebt den Antrag abzuändern, dass es bspw. ab Fr. 80'000.00 zwingend gemacht werden muss. Er versteht die Argumentation des Rechtsexperten. Ihm ist auch klar, dass wenn etwas nicht im Reglement steht, wird dies auch nicht als Standard gemacht. Wenn ein Minimalbetrag festgelegt wird, kann dem mehrheitlich zugestimmt werden.

Enrico Ercolani ist einfach baulastig. Es wird nirgends mehr verbrochen, als im Baugewerbe. Der Sprechende hat gestern mit dem Präsidenten der paritätischen Berufskommission gesprochen. Diese haben haufenweise Fälle, wo der GAV nicht eingehalten wird. Wenn ein Bleistift eingekauft wird, muss dies nicht gemacht werden, aber beim Bauen ist es zwingend. Der Gemeinderat soll einen sinnvollen Betrag nennen, der festgesetzt werden kann. Am liebsten möchte er das Reglement getrennt für den Einkauf und den Bau.

Raoul Niederberger fragt, ob man dies nicht einfach nur auf bauliche Investitionen beschränken kann. Es gibt ja auch die verschiedenen Unterscheidungen zwischen Bau, Dienstleistungen und weiteres.

Anita Burkhardt-Künzler stellt fest, dass über jeden Artikel so lange diskutiert wird. Deshalb fragt sie sich, ob es nicht ein Reglement für den Bau und eines für den Rest braucht. Sonst kommt man hier nicht weiter.

Erich Tschümperlin glaubt nicht, dass es so schlimm ist. Der Vorschlag von Raoul Niederberger ist, dass dies nach hinten zu den besonderen Bestimmungen bei Hoch- und Tiefbauten geschoben wird.

Räto Camenisch schliesst sich Erich Tschümperlin an. In ein Gesetz sollten möglichst wenig Zahlen hineingeschrieben werden, denn diese sind relativ schnell veraltet. Deshalb ist es besser den Artikel nach hinten zu verschieben.

Gemäss Pius Kost ist es ein materieller Entscheid, was man haben möchte. Danach stellt sich die Frage wohin dies gehört. Er hat herausgehört, dass beim Einladungsverfahren in Bausachen diese Nachweise zwingend verlangt werden müssen, aber nicht bei den Dienstleistungen und Lieferungen. Es soll abgestimmt werden, was man materiell möchte und danach kann es gesetzestechnisch umgesetzt werden.

Enrico Ercolani findet den Vorschlag von Raoul Niederberger gut. Er versteht auch die Befürchtungen von Franco Faé, dass es für Kleinunternehmer zu Papierkrieg kommt. Er weist auf den Kanton Thurgau hin. Dort gibt es ein Modell einer dauernden Liste. Wer für den Kanton Thurgau arbeiten will, muss sich offiziell bewerben. Es müssen sieben Blätter ausgefüllt werden, die dann für ein Jahr gültig sind. Es ist befremdlich, dass wenn jemand im Januar und im Februar eine Offerte eingibt, jedes Mal diese Unterlagen nachliefern muss. Für eine Gemeinde ist es doch relativ einfach eine Liste zu führen. Es ist ein Vorschlag, dass man in die Richtung des Modells des Kantons Thurgau geht.

Rolf Schmid stellt einen Gegenantrag, dass dieser Artikel mit einem Absatz 1b ergänzt wird: „*Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sind im offenen und im Einladungsverfahren die entsprechenden Nachweise einzuholen.*“

Erich Tschümperlin findet es zwar loblich, diesen Antrag auszuformulieren. Der Experte hat jedoch vorhin gesagt, dass der Einwohnerrat entscheiden soll was er will. Die Änderung der Artikel erfolgt durch die Rechtsexperten.

Räto Camenisch findet die Formulierung gut. Er möchte jedoch wissen, ob hier nicht eine Diskriminierung von gewissen Gewerbeteilern enthalten ist, was vor Gericht angefochten werden kann.

Franco Faé kommt auf das Modell des Kantons Thurgau zu sprechen. Diese Einforderungen und Abklärungen werden für den ganzen Kanton gemacht. Die Unternehmerliste der Gemeinde Kriens umfasst 1'080 Adressen. Wenn jedes Jahr alle angeschrieben werden müssen, muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Der Kanton Luzern kennt dies leider nicht.

Enrico Ercolani kann sich dem Vorschlag von Rolf Schmid anschliessen.

Räto Camenisch möchte noch seine Frage beantwortet haben.

Gemäss Pius Kost ist es eine heikle Frage. Es geht um das Prinzip der Gleichbehandlung im Beschaffungsrecht. Er muss die Frage vertieft durchdenken und abklären.

Wenn Rolf Schmid Pius Kost zuhört, können auch keine besonderen Bestimmungen für Hoch- und Tiefbauten gemacht werden. Deshalb braucht es rechtliche Möglichkeiten, um es in diesem Artikel 5 zu ergänzen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Ergänzung), gegenüber Antrag CVP (Aufteilung)

Mit 7:1:17 Stimmen wird der Antrag der CVP angenommen.

Aufgrund technischer Probleme sind die Abstimmresultate leider nicht im Detail vorhanden.

Antrag FDP zu Art. 5 Abs. 2

Die FDP-Fraktion möchte laut Enrico Ercolani den Art. 5 Abs. 2 wie folgt ändern:

Werden in der gesetzten Frist nicht alle verlangten Dokumente eingereicht, ist der Anbietenden eine zweite Frist von max. 10 Tagen anzusetzen, mit der Androhung, dass sie aus dem Verfahren ausgeschlossen wird, wenn die verlangten Dokumente nicht eingereicht werden.

Wenn die Gemeinde eine Offerte herausgibt, ist es gemäss dem neuen Reglement fast zwingend, dass die Auflagen mitgeliefert werden, damit der Unternehmer den Auftrag erhält. Wenn jemand die Auflagen nicht erbringt, muss dies einen automatischen Ausschluss zur Folge haben, denn die Offerte ist nicht vollständig. Zumindest bei den öffentlich-rechtlichen und gesamtvertragsrechtlichen Bestimmungen braucht es gar keine Nachfrist. Es ist jedoch möglich, dass noch Angaben zu technischen Anforderungen fehlen. Das scheint ihm jedoch kein Problem zu sein. Heutzutage ist es möglich innert 24 Stunden alle öffentlich-rechtlichen Angaben zu erhalten. Beim GAV ist dies nicht möglich, denn dort gibt es sogenannte Soft-Kontrollen. Eine Offerte muss ja normalerweise auch nicht innert 10 Tagen eingereicht werden, sondern man hat 3 Wochen Zeit. Darum ist es entscheidend, dass der Lieferant weiss, was er mit der Offerte mitschicken muss.

Gemäss Martin Zellweger hat die KFG diesen Antrag diskutiert. Es ging um die starre Regelung dieser 10 Tage. Es geht nicht darum, dass man im Verfahren keine Fristen setzen kann. Wenn es im Reglement steht, gibt es keine Flexibilität mehr. Die Mehrheit der KFG hat den Antrag abgelehnt.

Franco Faé führt aus, dass es sich hier um eine Verwirkungsfrist handelt. Der Gemeinderat hat dann gar keine Möglichkeit zu handeln. Es kann ja tatsächlich einem Unternehmer passieren, dass ein Dokument fehlt. Wenn eine Konformitätserklärung bei einem Lieferanten im Ausland beschafft werden muss, ist es gut, wenn die Mitarbeiter die Frist selber setzen können. Die Gemeinde ist ja daran interessiert, dass dies innert einer angemessenen Frist vorliegt. Man darf das Vertrauen in die Mitarbeiter haben, dass sie die Frist selber festlegen können.

Leo Sigg findet es sehr wesentlich eine zweite Frist anzusetzen. Er selber macht die Erfahrung, dass ab und zu ein Dokument nicht mitgeschickt wird, auch wenn es im Brief erwähnt ist. Wenn man dann einfach vom Verfahren ausgeschlossen wird, gibt dies einen riesen Druck auf die Sekretariatsmitarbeiter der Unternehmen. Überall wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Dementsprechend braucht es eine zweite Nachfrist, die auch kurz angesetzt werden kann.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (10 Tage)

Mit 18:8 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

BiENZ, Bruno	FDP: 2. Frist 10 Tage
BiENZ, Viktor	GR: gemäss Vorlage
BiNGGELI, Michèle	GR: gemäss Vorlage
BÜCHI, Cla	GR: gemäss Vorlage
BURKHARDT-KÜNZLER, Anita	GR: gemäss Vorlage
CAMENISCH, RätO	GR: gemäss Vorlage
ERCOLANI, Enrico	FDP: 2. Frist 10 Tage
ERNI, Roger	FDP: 2. Frist 10 Tage
FLUDER, Hans	GR: gemäss Vorlage
GRABER, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
GRAF, Alfons	GR: gemäss Vorlage
KOBI, Tomas	FDP: 2. Frist 10 Tage

Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	FDP: 2. Frist 10 Tage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Niederberger, Raoul	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	FDP: 2. Frist 10 Tage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: 2. Frist 10 Tage
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	FDP: 2. Frist 10 Tage
Tschümperlin, Erich	GR: gemäss Vorlage
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag FDP zu Art. 5 Abs. 2

Ergänzend zum vorherigen Antrag möchte die FDP-Fraktion den Art. 5 Abs. 2 wie folgt ändern:

Nicht Einreichen der Dokumente innerhalb der zweiten Frist hat den automatischen Ausschluss des Bewerbers zur Folge.

Entscheidend ist, dass keine Selbstdeklarationen angenommen werden. Papier ist geduldig und nimmt alles an. Bei öffentlich-rechtlichen und GAV Bestimmungen dürfen keine Selbstdeklarationen angenommen werden.

Nach Erachten von Michèle Binggeli ist diese Aussage bereits im Reglement enthalten. Es ist auch keine Kann-Bestimmung, sondern es steht, dass der Anbietende mit der Androhung informiert wird, dass er aus dem Verfahren ausgeschlossen wird, sofern er die Unterlagen nicht nachreicht. Für sie ist es einfach eine Umformulierung.

Rolf Schmid schliesst sich seiner Vorrednerin an. Im Reglement soll erwähnt werden, dass eine Androhung gemacht wird. Mit dem Vorschlag von Enrico Ercolani ist dies nicht mehr enthalten.

Raoul Niederberger will vom Experten wissen, wie er dies versteht. Hat das bereits jetzt einen automatischen Ausschluss zur Folge?

Räto Camenisch findet die Formulierung des Gemeinderates besser. In dieser wird, sobald eine zweite Einladung kommt, direkt eine Androhung ausgesprochen.

Pius Kost liest den Text vor: „Werden in der gesetzten Frist nicht alle verlangten Dokumente eingereicht, ist den Anbietenden eine zweite angemessene Frist anzusetzen mit der Androhung, dass sie aus dem Verfahren ausgeschlossen wird, wenn die verlangten Dokumente nicht eingereicht werden.“ Pius Kost ist derselben Meinung wie Michèle Binggeli. Der Gesetztext ist klar. Es handelt sich nur um eine Umformulierung und soll deshalb nicht geändert werden.

Für Erwin Schwarz fehlt ein Wort, damit es ganz klar ist: *Wenn die verlangten Dokumente nicht **fristgerecht** eingereicht werden...*

Franco Faé kontert, dass es klar ist, dass wenn etwas verlangt wird, eine Frist gesetzt wird. Wenn die Dokumente nicht eingereicht werden, ist man ausgeschlossen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Nichteinreichen)

Mit 23:2 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	GR: gemäss Vorlage
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	GR: gemäss Vorlage
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	n.t.
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Ergänzung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Niederberger, Raoul	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	GR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	FDP: Ergänzung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag FDP zu Art. 6 Abs. 1

Auch der Art. 6 Abs. 1 soll gemäss Enrico Ercolani wie folgt angepasst werden:

Im Offenen- und Einladungsverfahren ist ...

Auch im Einladungsverfahren können Aufträge von Fr. 100'000.00 anfallen.

Rolf Schmid wehrt sich im Namen der CVP/JCVP-Fraktion gegen diese Ergänzung. Diese Begründung hat man am Anfang bei anderen Artikeln bereits gehört. Es ist alles andere als gewerbefreundlich, wenn dieser Passus so ergänzt wird. Den KMU's können nicht solche Auflagen gesetzt werden. Der Gemeinderat hat auch bereits ausgeführt, was dies bedeuten kann. Er bittet den Einwohnerrat die Haltung der CVP/JCVP-Fraktion zu unterstützen.

Franco Faé stellt fest, dass man nun fast am gleichen Ort steht, wie im Art. 5. Das Einladungsverfahren kann auch gewählt werden, wenn die gesetzlichen Limiten nicht erreicht werden. Das müsste dann beispielsweise auch bei kleineren Beschaffungen, wie Papier- und

Drucksachen, gemacht werden. Der Unternehmer, welcher liefern möchte, müsste jedes Mal einen aktuellen Betriebsauszug einreichen. Für die kleinen Geschäfte würde dies nur Kosten und Aufwand bedeuten. Dies ist Bürokratie pur.

Gemäss Martin Zellweger hat die KFG nach ähnlicher Diskussion dem Antrag zugestimmt.

Andreas Vonesch meint, dass man nun über Limiten, Fristen und Einschränkungen diskutiert. Überall steht, dass die Vergabeinstanzen frei sind, solche zusätzlichen Unterlagen einzufordern. Für Andreas Vonesch ist dies wie eine Art Bevormundung der Vergabeinstanzen, wenn man dauernd ja oder nein sagt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Ergänzung)
Mit 14:12 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Einladungsverfahren
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	FDP: Einladungsverfahren
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Rätö	FDP: Einladungsverfahren
Ercolani, Enrico	FDP: Einladungsverfahren
Erni, Roger	FDP: Einladungsverfahren
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Einladungsverfahren
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	FDP: Einladungsverfahren
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Niederberger, Raoul	FDP: Einladungsverfahren
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	FDP: Einladungsverfahren
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Einladungsverfahren
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	FDP: Einladungsverfahren
Tschümperlin, Erich	FDP: Einladungsverfahren
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag CVP/JCVP zu Art. 8 Abs. 2

Die CVP/JCVP-Fraktion möchte gemäss Rolf Schmid den Art. 8 Abs. 2 wie folgt ändern:

Die Gewichtung des Preises darf in sachlich begründeten Fällen bis auf 20 % reduziert werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass es auch immer wieder solche ganz besonderen Spezifikationen geben soll. Dort sollen die Rechtsmittel, welche man hat, auch ausgenützt werden. Obwohl man als öffentliche Hand betreffend Finanzen eine grosse Verantwortung hat, sollte man auf 20 % gehen und dies vollumfänglich ausschöpfen.

Franco Faé bemerkt, dass in der Regel 35 % angewendet werden. Ein Beispiel ist die IT-Branche. Aus Sicht des Gemeinderates sind deshalb 35 % eine vernünftige Grösse. Das öffentliche Beschaffungswesen hat den Zweck, dass die öffentliche Hand das wirtschaftlich günstigste Angebot auswählen kann. Wenn der Preis nur noch mit 20 % bewertet wird, wäre das Ziel aus Sicht des Gemeinderates ein bisschen in Frage gestellt. Der Steuerfranken sollte dafür eingesetzt werden, dass das beste wirtschaftliche Angebot eingekauft werden kann.

Pius Kost meint, dass dies wieder ein sachpolitischer Entscheid darstellt. Das Bundesgericht hat entschieden, dass man bis auf 20 % heruntergehen darf. Dies ist rechtlich zulässig.

Laut Martin Zellweger hat die KFG dem Antrag zugestimmt. Die SVP ist mit dem tieferen Rahmen von 20 % nicht glücklich. Ein einzelner Bundesgerichtsentscheid muss nicht Allgemeingültigkeit haben. Bereits 35 % sind tief angesetzt und dürfen auch nur im äussersten Ausnahmefall angewendet werden, wenn eine sachliche Begründung vorhanden ist. Er möchte betonen, dass eine tiefere Gewichtung bei 60 oder 40 Prozent bereits immer eine hieb- und stichfeste Begründung mit sich führen muss, damit dies auch angebracht ist. Man hat gehört, dass bei Beschaffungen von komplexeren oder individualisierte Leistungen, typischerweise im IT-Bereich, die Gewichtung vom Preis tiefer ist gegenüber der Gewichtung von qualitativen Merkmalen. Bei einfachen und austauschbaren Leistungen muss der Preis immer stark gewichtet werden. Sogar muss er als wichtiges Kriterium gelten. Das heisst die vorgeschlagene Untergrenze ist bereits absolut genügend und tief angesetzt.

Räto Camenisch schliesst sich der Aussage von Martin Zellweger an. Er möchte etwas zum Ablauf der Einwohnerratssitzung hinzufügen. Es stört ihn, dass man hier hin und her switcht. Zuerst sollte der Kommissionspräsident sprechen, dann die Mitglieder der Kommission, danach die anderen Mitglieder und am Schluss der Gemeinderat, der alles zusammenfasst. Er bittet den Präsidenten in dieser Art und Weise ein bisschen Ordnung zu halten.

Bruno Bienz versteht den Gemeinderat nicht ganz. Man erweitert den Spielraum, aber er muss ihn jedoch nicht nutzen. Man sollte doch das Optimum herausholen, welches gesetzlich möglich ist. Es ist aus seiner Sicht absolut kein Problem. Ob man dies schlussendlich macht, ist eine andere Angelegenheit.

Enrico Ercolani meint, als er das mit diesen 35 % zum ersten Mal gelesen hat, hat er dies super gefunden. So etwas hat er noch nie erlebt. Er hat Erfahrungen gemacht, dass immer der Preis am wichtigsten war. Die grössten Verbrechen konnten begangen werden und es spielte keine Rolle. Er war überglücklich mit diesen 35 % und ist auch stolz auf die CVP, dass diese 20 % eingebracht hat. Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob es nun 35 % oder 20 % sind. Ob dies ausgenützt wird oder nicht, ist eine andere Frage. Aber das man es kann, dies empfindet Enrico Ercolani als absolut Weltklasse. Er weiss gar nicht, was er stimmen soll. Ihm ist beides mehr als recht.

Räto Camenisch ist eigentlich auch glücklich. Er möchte jedoch für 35 % stimmen, weil wenn der Preis mit 20 % praktisch keine Rolle mehr spielt, ist die Gefahr von freihändigen Vergaben doch immer grösser. Im IT-Bereich hat man bereits Lösungen und möchte mit denselben weiterfahren. Irgendwie ist ihm der Spielraum für Erwägungen langsam zu gross, welche auch noch eingefügt werden. Speziell in einer Gemeinde, in welcher man die Unternehmer kennt und ihnen nahe ist, spielt dies eine grosse Rolle. Er möchte 35 % beliebt machen.

Franco Faé dankt für das Vertrauen. Im Reglement hat der Gemeinderat vor allem die Vernunft walten lassen. Wie es Martin Zellweger erwähnt hat, wollten sie nicht nur auf einen Bundesgerichtsentscheid setzen. Es ist schön, wenn der Einwohnerrat dem Gemeinderat das Vertrauen entgegenbringt. Natürlich ist es selbstverständlich, dass der Gemeinderat bei Einladungen und Ausschreibungen sicher nicht konsequent 20 % gewichtet. Dies wäre unvernünftig.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP/JCVP (Anpassung)

Mit 16:10 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP: min. 20 %
Bienz, Viktor	CVP: min. 20 %
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	CVP: min. 20 %
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP: min. 20 %
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	CVP: min. 20 %
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	CVP: min. 20 %
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	CVP: min. 20 %
Niederberger, Raoul	CVP: min. 20 %
Piras, Davide	CVP: min. 20 %
Portmann, Michael	CVP: min. 20 %
Rösch, Daniel	CVP: min. 20 %
Schmid, Rolf	CVP: min. 20 %
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	CVP: min. 20 %
Tanner, Beat	CVP: min. 20 %
Tschümperlin, Erich	CVP: min. 20 %
Vonesch, Andreas	CVP: min. 20 %
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag FDP zu Art. 9

Die FDP-Fraktion möchte laut Enrico Ercolani den Art. 5 Abs. 2 wie folgt ändern:

Im offenen- und Einladungsverfahren muss ...

Wenn man keine Matrix macht, kann beispielsweise Holz aus Finnland, Granitstein aus China etc. geliefert werden. Es muss auf das Einladungsverfahren ausgeweitet werden, wenn man will, dass es einem in der Schweiz besser geht. Man hat mehr als genug gesagt, aber die Beurteilungsmatrix erscheint ihm als wichtiges Instrument, um das zu erhalten, was man will, wie beispielsweise Holz aus der Schweiz.

Martin Zellweger verkündet, dass die KFG diesen Änderungsantrag abgelehnt hat. Dass das Einladungsverfahren immer zwingend mit einer Beurteilungsmatrix auszustatten ist, ist von der Mehrheit abgelehnt worden. Die Begründung ist, dass ein solches Vorgehen zu Ungunsten der Gemeinde den Handlungsspielraum im Verlauf des Beschaffungsprozesses in gewissen Verfahren massgebend einschränken könnte. Für die Mehrheit war dies der massgebende Punkt, den Antrag abzulehnen.

Rolf Schmid opponiert, da das Votum von Enrico Ercolani gezeigt hat, dass etwas vermischt wird. In diesem Artikel geht es nicht darum Protektionismus zu betreiben, sondern darum, dass Transparenz gemacht wird. Im offenen Verfahren ist eine Matrix vorhanden. Es heisst nicht, dass man dies an anderen Orten nicht auch machen kann. Hier wird nur das Verfahren geklärt.

Räto Camenisch glaubt, dass es gut definiert ist, wie es im offenen Verfahren läuft. Wenn man die Chinesen einlädt, ist man selber schuld. Beim Einladungsverfahren ist sowieso eine Vorauswahl bereits gemacht. Dies ist völlig unnötig. Räto Camenisch sieht nicht ein, wieso man diese Artikel mit Bürokratie überlädt. Am Schluss bedeutet es doch eine Einschränkung für die Gemeinde und das ist wahrscheinlich nicht klug.

Laut Franco Faé hält der Gemeinderat an seiner Aussage fest, da bereits jetzt in der Praxis beim Einladungsverfahren auch eine Matrix erstellt und auch angewendet wird. Der Gemeinderat möchte jedoch nicht, dass er dies zwingend machen muss. Durch diesen Artikel wird eine zwingende Vorgabe gemacht. Er möchte dies situativ entscheiden. Der Bewertungsspielraum wird so extrem eingeschränkt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Ergänzung)
Mit 16:9 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Einladungsverfahren
Bienz, Viktor	FDP: Einladungsverfahren
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	FDP: Einladungsverfahren
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	FDP: Einladungsverfahren
Erni, Roger	n.t.
Estermann, Yvette	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	n.t.
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Einladungsverfahren
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	FDP: Einladungsverfahren
Niederberger, Raoul	Enthaltung
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	FDP: Einladungsverfahren
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Einladungsverfahren
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	FDP: Einladungsverfahren
Tschümperlin, Erich	GR: gemäss Vorlage
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag FDP zu Art. 14

Gemäss Enrico Ercolani ist der Art. 14 wie folgt zu ändern:

Sofern es für die termingerechte Erbringung der Leistung, für die gewünschte Qualität der Leistung oder aus andern sachlichen Gründen von Bedeutung ist, muss die Grösse des Anteils von eigenem festangestelltem Personal der Anbietenden oder der Arbeitsgemeinschaft bezogen auf die gesamte Belegschaft als Eignungskriterium festgelegt werden oder bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

Wie alle wissen, sind dem Sprechenden Subunternehmer aus mehrfach erwähnten Gründen, ein Dorn im Auge. Da sie nicht verboten werden können, sollte in diesem Bereich mindestens eine Grenze gesetzt werden. Das Bundesamt für Strassen verlangt folgendes: *Der Hauptunternehmer muss mindestens 50 % des Auftrages mit eigenem Personal ausführen (können). Ist es gesetzlich möglich, muss der Anteil auf 80 % erhöht werden.* Er bittet den Einwohnerrat den 50 % zuzustimmen, damit wirklich Unternehmen berücksichtigt werden, welche mindestens 50 % mit den eigenen Mitarbeitern erledigen können. Denn die eigenen Mitarbeiter sind meistens auch besser qualifiziert. Wer stellt schon schlechte Mitarbeiter an.

Martin Zellweger möchte klarstellen, dass es zwei Anträge sind. Der erste wäre „muss und kann“ und der zweite betreffend den 80 %. Er würde zuerst gerne etwas zum ersten Antrag sagen. Die KFG stimmt dem Wort „muss“ mit der Begründung zu, dass wenn es aus sachlichen Gründen für die Qualität dieser Leistung massgebend ist, muss es einen Einfluss haben. Insofern wurde die Wortwahl „muss“ angenommen.

Rolf Schmid opponiert im Namen der CVP/JCVP-Fraktion dem Antrag. Sie empfindet mehrheitlich, dass der Handlungsspielraum beim Gemeinderat sein soll. Es soll nicht mit einem „muss“ eingeschränkt werden.

Die SVP-Fraktion ist gemäss Räto Camenisch auch dieser Meinung. Man darf nicht ein zu festes Korsett anlegen. Man diskutiert immer generell, aber danach wird es hinuntergebrochen auf Kleinstbeschaffungen. Der Gemeinderat muss dann auch flexibel sein und einen Spielraum haben. Man kann auch zu viel vorschreiben.

Franco Faé meint, dass der Fall eigentlich klar ist. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien müssen auftragspezifisch festgelegt werden.

Pius Kost erklärt, dass die Eignungs- und Zuschlagskriterien immer auf den konkreten Einzelfall zugeschnitten werden müssen. Er zitiert den Text: *„Sofern es für die termingerechte Erbringung der Leistung für die gewünschte Qualität etc. von Bedeutung ist, kann die Grösse des Anteils von eigenen festangestellten Personal als Eignungskriterium oder Zuschlagskriterium berücksichtigt werden.“* Die Gefahr mit der Muss-Formulierung ist, dass dies eine Angriffsfläche gegen den Gemeinderat darstellen könnte. Aussenstehende, wie Medien oder nicht berücksichtigte Unternehmen, könnten aus irgendwelchen Gründen behaupten, dass der Gemeinderat mindestens eine gewisse Anzahl Mitarbeitende haben oder verlangen muss. Pius Kost ist der Meinung, dass man dem Gemeinderat diesen Ermessungsspielraum lassen soll. Aus diesem Grund möchte er empfehlen, bei der Kann-Formulierung zu bleiben.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Änderung)
Mit 18:9 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Muss-Formulierung
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	FDP: Muss-Formulierung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	FDP: Muss-Formulierung
Erni, Roger	n.t.
Estermann, Yvette	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Muss-Formulierung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	FDP: Muss-Formulierung
Manoharan, Yasikaran	FDP: Muss-Formulierung
Niederberger, Raoul	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	FDP: Muss-Formulierung
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	FDP: Muss-Formulierung
Tschümperlin, Erich	FDP: Muss-Formulierung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag FDP zu Art. 14

Enrico Ercolani möchte den Art. 14 wie folgt ergänzen:

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der Hauptunternehmer mindestens 80 % des Auftrages mit eigenem Personal ausführen wird.

Martin Zellweger kommt wieder auf den Beschluss der KFG zu sprechen. Diese lehnt den Antrag aufgrund der Flexibilität ab. Eine fixe Zahl im Rahmen eines Reglements einzubauen, sieht die KFG als einen Nachteil.

Andreas Vonesch meint, dass die CVP/JCVP-Fraktion der Meinung ist, dass man dem Gemeinderat damit unnötige Fesseln anlegt. Die Zahl ist mit 80 % viel zu hoch.

Enrico Ercolani möchte eine Randbemerkung machen. Wenn nichts drin steht, besteht die Möglichkeit, dass ein Bäcker einen Gipserauftrag ohne einen eigenen Angestellten übernimmt. Dieser kann mit Subunternehmen den Auftrag ausführen. Dies ist der Endeffekt von keinen eigenen Mitarbeitern. Wenn der Einwohnerrat dies so will, soll er das machen. Er möchte den Einwohnerrat darauf aufmerksam machen, dass man solche Fälle am Markt hat. Unternehmen mit keinem eigenen Angestellten machen Millionenaufträge und dies alles mit Subunternehmen. Die Problematik der Subunternehmen hat Enrico Ercolani bereits zu genüge erklärt.

Anita Burkhardt-Künzler will wissen, ob man über 50 % oder 80 % abstimmt.

Raphael Spörri klärt auf, dass der Antrag auf 80 % lautet.

Gemäss Rolf Schmid darf man nicht ausser Acht lassen, dass Enrico Ercolani stets mit Subunternehmen als Argument kommt. Wenn Rolf Schmid beispielsweise als Firma mit verschiedenen Aufträgen zu tun hat und aus irgendwelchen Ausnahmesituationen in eine Problemstellung kommt, muss er temporäre Mitarbeiter zuziehen. Temporäre Mitarbeiter sind auch nicht betriebseigene Angestellte. In diesem Fall verunmöglicht es einen gewissen Prozentsatz an temporären Mitarbeitern hinzuzuziehen.

Die SVP-Fraktion ist laut Räto Camenisch mit der Formulierung des Gemeinderates einverstanden. Dort wurde flexibel dargestellt, dass der Gemeinrat Richtlinien ausziehen und erlassen kann. Es geht um Firmen, welche man kennt und nicht kennt. Bei Firmen, welche man nicht kennt, ist der Gemeinderat frei, entsprechende Vorschriften zu machen. Räto Camenisch traut der Gemeinde auch zu, dass sie dies machen wird. Wenn man 80 % hineinschreibt, fragt er sich was man macht, wenn jemand 79 % hat. Ist dieser dann plötzlich raus? Eine solche Guillotine ist keine gute Lösung. Man sollte die flexible Formulierung, welche im Grunde das selbe Ziel verfolgt, annehmen.

Enrico Ercolani kommt auf die Aussage von Rolf Schmid zurück. Er erklärt, dass Temporärmitarbeiter keine Subunternehmen sind. Diese fallen aus seiner Sicht definitiv weg. Ein Subunternehmer ist ein Unternehmer, wie eine GmbH, welche eigene Mitarbeiter hat und vorwiegend für andere Unternehmer im Stundenrapport arbeiten. Selbstverständlich ist er bereit, von 80 % auf 50 % herunter zu gehen, wie es auch das ASTRA und der Kanton Luzern handhaben.

Rolf Schmid zitiert den Artikel: „... kann die Grösse des Anteils von eigenem festangestelltem Personal der Anbietenden oder Arbeitsgemeinschaft bezogen werden.“ Temporärangestellte sind nicht festangestelltes betriebseigenes Personal.

Franco Faé meint, dass aus der Sicht des Gemeinderates die zweite Textänderung nicht generell festgelegt werden darf. Die Vergabe kann aber durchaus in konkreten Fällen, wenn dies für die termingerechte Erfüllung und die gewünschte Qualität angezeigt werden muss, so festgelegt werden.

Pius Kost erklärt, dass man immer im konkreten Einzelfall diese Eignungs- und Zuschlagskriterien festlegt. Wenn der Einwohnerrat nun generell festlegt, dass jeder Unternehmer mindestens 50 % eigenes Personal haben muss, dann kann dies zu Beschwerden führen. Ein Kantonsgericht würde so eine apodiktische Vorgabe nicht akzeptieren, wenn diese im konkreten Einzelfall nicht zweckmässig ist. Pius Kost macht ein Beispiel von der Praxis: Wenn ein Maler einen grossen Auftrag erhält und er hat nicht viel eigenes Personal, dann kann er auch von einem Kollegen Fachleute holen, die ihm helfen. So kann er den Auftrag erfüllen. Macht man nun solche fixen Vorgaben, wären solche Beispiele gar nicht möglich. Er bittet keine fixen Grössen festzulegen. Es soll dem Gemeinderat das Ermessen im konkreten Einzelfall überlassen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind justiziabel. Das Kantonsgericht prüft sol-

che Vorgaben. Wenn etwas nicht angezeigt ist, kann dies zu Beschwerden und zu einer Ablehnung führen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Ergänzung)
Mit 18:10 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Muss-Formulierung
Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	FDP: Muss-Formulierung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	FDP: Muss-Formulierung
Erni, Roger	FDP: Muss-Formulierung
Estermann, Yvette	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Muss-Formulierung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	FDP: Muss-Formulierung
Niederberger, Raoul	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	FDP: Muss-Formulierung
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Muss-Formulierung
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	FDP: Muss-Formulierung
Tschümperlin, Erich	FDP: Muss-Formulierung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Antrag FDP zu Art. 15

Gemäss Enrico Ercolani ist der Art. 15 wie folgt zu ändern:

Ist unklar, ob eine Anbietende oder ein Subunternehmer tatsächlich selbständig ist, muss die Vergabeinstanz von diesen alle erforderlichen Akten einfordern, welche die effektive Selbstständigkeit belegen (Handelsregisterauszug, Bestätigung Ausgleichskasse, Bericht der paritätischen Kommission usw.)

Mit dem Nachweis der Selbstständigkeit muss das Wort „kann“ durch „muss“ ersetzt werden. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass Scheinselbständige Aufträge für die Gemeinde ausführen dürfen.

Die CVP/JCVP Fraktion opponiert laut Davide Piras dem Antrag. Sie möchte dem Gemeinderat die Handlungsfreiheit durch die Kann-Formulierung lassen.

Franco Faé meint, dass man diesen Anträgen und Änderungen zustimmen kann.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Ergänzung)
Mit 18:10 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Muss-Formulierung
Bienz, Viktor	FDP: Muss-Formulierung
Binggeli, Michèle	FDP: Muss-Formulierung
Büchi, Cla	FDP: Muss-Formulierung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	FDP: Muss-Formulierung
Erni, Roger	FDP: Muss-Formulierung
Estermann, Yvette	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	FDP: Muss-Formulierung
Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Muss-Formulierung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	FDP: Muss-Formulierung
Manoharan, Yasikaran	FDP: Muss-Formulierung
Niederberger, Raoul	FDP: Muss-Formulierung
Nyfeler, Nicole	FDP: Muss-Formulierung
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	FDP: Muss-Formulierung
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Muss-Formulierung
Sigg, Leo	FDP: Muss-Formulierung
Tanner, Beat	FDP: Muss-Formulierung
Tschümperlin, Erich	FDP: Muss-Formulierung
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	FDP: Muss-Formulierung

Antrag FDP zu Art. 15

Enrico Ercolani möchte den Art. 15 wie folgt ergänzen:

... welche die effektive Selbstständigkeit belegen (Handelsregisterauszug, Bestätigung Ausgleichskasse, Bericht der paritätischen Kommission, Suva usw.)

Er begründet, dass die wichtigste Instanz für die Auskunft der Selbstständigkeit die SUVA ist. Diese muss deshalb am Schluss des Abschnittes im Beschaffungsreglement auch innerhalb der Klammern erwähnt werden.

Laut Rolf Schmid ist für die CVP/JCVP-Fraktion nicht ganz klar, wieso explizit die SUVA erhoben wird, denn die Firmen haben unterschiedliche Versicherungen im Unfallbereich. Die Gesellschaft kann auch plötzlich wieder einen anderen Namen erhalten und so muss man das Reglement wieder ändern.

Enrico Ercolani erklärt, dass die SUVA für das ganze Baugewerbe für die Selbstständigkeitsbestätigung zuständig ist. Man kann nirgends anders abklären, ob jemand selbstständig ist, ausser jemand hat eine GmbH oder AG, welche eingetragen ist. Bei einem Einzelunternehmen kann man das nur über die SUVA erfahren.

Anita Burkhardt-Künzler ist davon ausgegangen, dass dieses Reglement für alle Beschaffungen ist. Sie hat jedoch erst jetzt gesehen, dass dieser Artikel für den Hoch- und Tiefbau ist.

Sie sagen, dass es auch Einzelunternehmen gibt, die nicht in der Suva versichert sind. Nun hat sie jedoch erkannt, dass dies nicht so ist.

Räto Camenisch findet es selbstverständlich richtig, dass man nicht davon ausgehen kann, dass alle bei der SUVA versichert sind. Es kann ein Grossteil sein, jedoch nicht alle. Aber man hat hier auch eine klare Aufzählung mit Handelsregisterauszug, Ausgleichskasse etc. Man hat dann eine klare Auskunft. Er sieht die Notwendigkeit der Aufführung der SUVA nicht.

Erich Tschümperlin ist zwar nicht im Baugewerbe tätig, sondern eher in der Informatik. Auch dort ist es genauso ein Problem, wie dies Enrico Ercolani schildert. Viele Personen treten als Einzelfirma auf. Ihnen wird vielleicht gekündigt, arbeiten für denselben Arbeitgeber wie zuvor und stellen Rechnung. Sie sind nichtmehr abgesichert. Dann kommt die SUVA und stellt fest, ob dies ein Selbstständiger ist oder nicht. Dies hat schon eine gewisse rechtliche Verbindlichkeit. Die SUVA sagt, ob es ein Selbstständiger oder Scheinselbstständiger ist, wie es in dem Artikel Scheinselbstständigkeit heisst. Deshalb findet Erich Tschümperlin, dass die SUVA als Referenz ein wichtiger Punkt wäre.

Franco Faé hat bereits gesagt, dass der Gemeinderat dem Antrag zustimmen wird. Er hat kein Problem damit, wenn der Punkt mit der SUVA in das Reglement hinzugefügt wird. Man sieht in der Klammer das Wort „usw.“. Es wird wirklich so sein, dass man auch andere Unterlagen einfordern kann. Deshalb opponiert der Gemeinderat nicht.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (SUVA)
Mit 24:3 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: Ergänzung
Bienz, Viktor	FDP: Ergänzung
Binggeli, Michèle	FDP: Ergänzung
Büchi, Cla	FDP: Ergänzung
Burkhardt-Künzler, Anita	FDP: Ergänzung
Camenisch, Räto	Enthaltung
Ercolani, Enrico	FDP: Ergänzung
Erni, Roger	FDP: Ergänzung
Estermann, Yvette	FDP: Ergänzung
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	FDP: Ergänzung
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	FDP: Ergänzung
Koch, Patrick	FDP: Ergänzung
Lammer, Thomas	FDP: Ergänzung
Manoharan, Yasikaran	FDP: Ergänzung
Niederberger, Raoul	FDP: Ergänzung
Nyfelner, Nicole	FDP: Ergänzung
Piras, Davide	FDP: Ergänzung
Portmann, Michael	FDP: Ergänzung
Rösch, Daniel	FDP: Ergänzung
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	FDP: Ergänzung
Sigg, Leo	FDP: Ergänzung
Tanner, Beat	FDP: Ergänzung
Tschümperlin, Erich	FDP: Ergänzung
Vonesch, Andreas	FDP: Ergänzung
Zellweger, Martin	FDP: Ergänzung

Antrag FDP zu Art. 16 Abs. 1

Enrico Ercolani stellt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Art. 16 Abs. 1:

Art. 7 kommt zwingend zur Anwendung (Zustimmung Bauherrschaft).

Laut Martin Zellweger hat die KFG diesen Artikel diskutiert und hatte das Gefühl, dass dieser Wiederholungen des Art. 7 aufweist. Aus diesem Grund stellt die KFG einen separaten Antrag.

Nach Erachten von Michèle Binggeli sind alle Artikel 1-12 enthalten. Diese stellen auch den allgemeinen Teil dar und gelten auch für die besonderen Bestimmungen. Deshalb findet sie, dass man gar keinen Artikel speziell erwähnen sollte. Das könnte dazu führen, dass es Rückschlüsse gibt, dass nur diese gelten, was aber nicht der Fall ist.

Pius Kost bittet den Rat, sich den Art. 7 nochmals zu Gemüte zu führen: „Die Weitergabe an Subunternehmen und Untervernehmer bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Vergabeinstanz.“ Beim Artikel 16 hat man eine andere Ausgangslage. Dort handelt es sich um General- und Totalunternehmer. Vergibt die Gemeinde den Auftrag an ein Generalunternehmen, weiss der Gemeinderat, ein Generalunternehmer handelt durch Subunternehmer. Man weiss zum vorhinein, dass der Generalunternehmer alle Arbeitsgattungen macht (Bau, Heizung, Lüftung etc.). Der Generalunternehmer handelt durch Subunternehmer und der Generalunternehmer weiss, dass seine Subunternehmer diese Vorschriften einhalten müssen. Mit dem revidierten Entsendegesetz sind die Generalunternehmer gezwungen worden, sich sehr gut zu überdenken, was für Subunternehmen sie einsetzen. Durch das revidierte Entsendegesetz wurde die Haftung des Generalunternehmens verschärft. Wenn der Einwohnerrat den Art. 7 auch bei Art. 16 einfügen will, passt dies vom System her nicht zum Generalunternehmen. Denn dem Generalunternehmer gibt man das Recht, seine Leute selber auszuwählen. Der Gemeinderat kann sich, auch wenn man einen GU-Vertrag macht, ein Mitbestimmungsrecht einräumen lassen. Man muss sich jedoch in den Generalunternehmer hineinversetzen. Dieser arbeitet mit Firmen zusammen, mit welchen er gute Erfahrungen gemacht hat. Durch das Mitspracherecht besteht dann jedoch die Gefahr, dass der Generalunternehmer das ablehnt. Der Generalunternehmer möchte sich eventuell nicht vorschreiben lassen, welche Subunternehmer er nehmen soll und welche nicht. Der Generalunternehmer lehnt eventuell auch die Garantieleistungen ab und macht Mehrkosten geltend. Pius Kost meint, dass der Art. 7 nicht zum Generalunternehmer passt. Den Antrag der KFG, den Absatz zwei zu streichen, kann man unterstützen damit keine Missverständnisse entstehen. Damit wäre auch dieses Problem gelöst. Er richtet das Wort an Enrico Ercolani. Der Generalunternehmer weiss, dass er solche Subunternehmen nicht einsetzen darf. Pius Kost bittet den Einwohnerrat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Erich Tschümperlin hat eine Anschlussfrage. Dies wurde bereits in der KFG diskutiert. Gelten für die besonderen Bestimmungen bei Hoch- und Tiefbauten die Artikel 1-12 auch und kommen diese nun zusätzlich dazu, mit Ausnahme von Art. 16, oder sind es unabhängige Artikel, die in bestimmten Situationen zum Beispiel Hoch- und Tiefbau allenfalls dazukommen. Denn er hat gelernt, dass man beim Art. 16 vorgängig Art. 1-12 aushebelt, da man selber nicht mehr Unternehmer ist. Erich Tschümperlin will wissen, für welche Artikel dies auch noch gilt, dass man die vorgängigen Artikel aushebelt. Ihm ist das nicht ganz klar ist.

Pius Kost erklärt, dass die allgemeinen Bestimmungen für alle Artikel gelten. Im zweiten Kapitel sind noch zusätzliche besondere Artikel dazu gekommen. Das erste Kapitel gilt für alles, insbesondere auch für diese Generalunternehmen.

Enrico Ercolani ist mit Pius Kost doch nicht mehr ganz zufrieden. Die Situation am Markt ist so, dass wer auch immer einem Generalunternehmer Aufträge vergibt, weiss, dass dieser nur mit Subunternehmern arbeitet. Wenn ein Generalunternehmer für die Gemeinde Kriens einen Auftrag macht, verpflichtet sie den Generalunternehmer nicht, dass er nur Unternehmer einsetzt, welche diese Bedingungen, die das Reglement vorschreibt, einhält. Der Generalunternehmer kann also jedes Subunternehmen wählen. Das heisst nicht, dass dieser insolvent ist oder eine schlechte Arbeit macht. Aber er bezahlt vielleicht die Löhne nicht korrekt oder etwas anderes ist nicht gut. Das kann doch nicht sein. Man kann doch einem Generalunternehmer einen Auftrag geben und ihn beauftragen, die Subunternehmen nach dem Reglement zu bestimmen. Laut Enrico Ercolani muss man ja nicht sagen welcher. Es gibt tausende von Subunternehmern in der Schweiz. Bei einem Generalunternehmer ist ja jeder normale Unternehmer ein Subunternehmer. Diese Generalunternehmer müssen dieses Reglement auch einhalten. Das kann doch nicht sein, dass diese ohne jegliche Bedingung eine Arbeit weitergeben können. Er fragt sich, wo das Problem liegt, wenn man dem Generalunternehmer sagt, dass Artikel 7 auch für ihn gilt.

Rolf Schmid meint, dass im Artikel 16 ganz klar steht, General- und Totalunternehmer müssen sich schriftlich verpflichten, dass sie nur solche Subunternehmen einsetzen, die sich an die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen halten. Er fragt Enrico Ercolani, was das soll. Es steht ja deutlich.

Enrico Ercolani möchte, dass auch die GAV-Bestimmungen eingehalten werden.

Franco Faé meint, dass genau deshalb unten steht, dass General- und Totalunternehmer Artikel 4 und 5 einhalten müssen. In diesen beiden Artikeln steht dies dann wieder.

Pius Kost weist darauf hin, dass noch eine zweite Ergänzung von Enrico Ercolani pendent ist. Über diese wurde nun noch gar nicht gesprochen. Pius Kost möchte trotzdem bereits etwas vorweg nehmen. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass man auch diese Formulierung ergänzt: General- und Totalunternehmen müssen sich schriftlich verpflichten, dass sie ausschliesslich Subunternehmer einsetzen, welche die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen *und die Einhaltung der GAV-Bestimmungen* gewährleisten.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (Art. 7)
Mit 23:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Viktor	GR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	Enthaltung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	GR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	FDP: Art. 7 zwingende Anwendung
Erni, Roger	FDP: Art. 7 zwingende Anwendung
Estermann, Yvette	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage

Graber, Kathrin	GR: gemäss Vorlage
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	GR: gemäss Vorlage
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	GR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	GR: gemäss Vorlage
Niederberger, Raoul	GR: gemäss Vorlage
Nyfeler, Nicole	GR: gemäss Vorlage
Piras, Davide	GR: gemäss Vorlage
Portmann, Michael	GR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	GR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	Enthaltung
Sigg, Leo	GR: gemäss Vorlage
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	GR: gemäss Vorlage
Vonesch, Andreas	GR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage
Bienz, Bruno	FDP: Art. 7 zwingende Anwendung

Antrag FDP zu Art. 16 Abs. 1

Die FDP-Fraktion möchte laut Enrico Ercolani den Art. 16 Abs. 1 wie folgt ändern:

General- und Totalunternehmer müssen sich schriftlich verpflichten, dass sie ausschliesslich Subunternehmer einsetzen, welche die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und die Einhaltung der GAV-Bestimmungen gewährleisten.

Dem Antrag wird nicht opponiert und ist somit angenommen.

Antrag KFG zu Art. 16 Abs. 2

Die KFG möchte laut Martin Zellweger den Art. 16 Abs. 2 streichen.

Die KFG ist der Ansicht, dass es sich bei Abs. 2 um eine Wiederholung des Art. 7 handelt. Es soll geprüft werden, ob dieser Absatz allenfalls gestrichen werden könnte. Das Weglassen der Wiederholung verhindert Fehlinterpretationen, die davon ausgehen, dass nur was hier wiederholt wurde auch für den Abschnitt „Besondere Bestimmungen bei Hoch- und –Tiefbauten“ Gültigkeit hat.

Dem Antrag wird nicht opponiert und ist somit angenommen.

Anhang

Antrag KFG zu Leitbild „Ökonomisch“

Die KFG stellt laut Martin Zellweger folgenden Änderungsantrag zum Haupttitel Ökonomisch:

- *Wir beschaffen zum bestmöglichen Preis/Leistungsverhältnis und berücksichtigen auch die Lebenswegkosten.*
- *Wir achten in der Regel darauf, den Markt und die Konkurrenzsituation spielen zu lassen und sorgen für Abwechslung unter den Anbietern.*
- *Wo es das Gesetz erlaubt, berücksichtigen wir Unternehmen aus unserem Gemeindegebiet oder der Region Luzern oder unserem Gemeindegebiet.*

Er betont, dass das Leitbild die Strategie im Bereich der Beschaffung der Gemeinde Kriens zeigt und festlegt. Die KFG erachtet es als wichtig, dass dieses Leitbild präzise formuliert ist. Einleitend wurde gesagt, dass das Leitbild bis auf ein paar Worte mit dem der Gemeinde Küssnacht übereinstimmt. Das ist nicht abwertend, sondern heisst vielleicht, dass es sich bewährt hat. Denn dieses wurde bereits im Jahre 2010 geschrieben. Gewisse Abänderungen wurden oben aufgeführt. Die Kommission stellt einen Gesamtantrag. Der Sprechende möchte insofern die neue Kommissionsarbeit auf die Probe stellen. Sie haben in der Kommission in der entsprechenden Parteienverteilung Diskussionen geführt und haben einen Beschluss gefasst, dies als Antrag so einzugeben. Es wäre eine Bewährungsprobe, ob so ein Antrag, welcher in einer Kommission erarbeitet wurde, im Einwohnerrat auch besteht. „In der Regel“ macht die Aussage unverbindlich. Es gibt keinen Grund, wieso man die Markt- und Konkurrenzsituation nicht spielen lässt. Mit dem zweiten Änderungspunkt sollen festgefahrene Strukturen hinterfragt werden, Gewohnheiten sind anfällig und bedürfen der regelmässigen Auffrischung. Der dritte Änderungspunkt betrifft die Reihenfolge. Dies zeigt den Willen die gesetzlichen Möglichkeiten zu ermöglichen und die Gemeinde an die erste Stelle zu stellen.

Dem Antrag wird nicht opponiert und ist überwiesen.

Antrag KFG und SP zu Leitbild „Ethisch“

Laut Martin Zellweger möchte die KFG die ethischen Punkte wie folgt ändern:

- *Wir berücksichtigen ausschliesslich Anbietende, die die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen wie Gesamtarbeitsverträge (GAV), Verbot von Kinder- und Schwarzarbeit, Achtung der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.*
- *Wir erwarten, dass sich die Anbietenden für die Berufsbildung engagieren. ~~Denn Anbietende, die Lernende ausbilden und bei der Vermittlung von Sozialhilfebeziehenden mit der fachstelle Arbeit zusammenarbeiten, werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt.~~ Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Anbietende bevorzugt, die sich im Bereich der Lernenden, der Arbeitsintegration von Menschen mit Einschränkungen, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebezügern engagieren.*

Nicht die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeit steht im Vordergrund, sondern das effektive Engagement des Anbieters im Bereich der Ausbildung und der Arbeitsintegration. Betriebe, welche sich diesbezüglich engagieren und etwas dazu beitragen, sollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt werden.

Michael Portmann stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Wir berücksichtigen Anbietende, welche die in der Schweiz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, inkl. Gleichbehandlung von Frau und Mann (insbesondere Lohngleichheit) sowie Gesamtarbeitsverträge (GAV) einhalten. Liegt der Ort der Leistungserbringung im Ausland, so verlangen wir von Vertragspartnern die Einhaltung der vor Ort geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, mindestens aber der acht ILO-Kernarbeitsnormen. Subunternehmen und Zulieferanten halten diesen Grundsatz ebenfalls ein.

Es geht nur um den ersten Punkt des Themas Ethisch. In diesem Punkt geht es darum, dass Kriens im Solidar Suisse Gemeinderating 2016 im Bereich Beschaffungswesen 35 von 50 Punkten erreicht hat. Darin ist positiv erwähnt worden, dass das Leitbild von Kriens tiptopp ausgearbeitet wurde. Gleichzeitig wird jedoch in diesem Bericht auch darauf hingewiesen,

dass in Bern, Zürich, Ittigen und Winterthur höhere Punktzahlen erreicht worden sind. Deren Leitbilder bieten im Gegensatz zum Leitbild von Kriens eine klare Unterscheidung zwischen Produktionsort in der Schweiz und im Ausland. Als Grundlage für eine klare und unmissverständliche Haltung wird immer auf die etwas formal abstrakten Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO hingewiesen. Auf den zweiten Blick sind diese Kernarbeitsnormen so zu verstehen, dass ein weltweit anerkannter Mindeststandard festgelegt wird oder vorhanden ist, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und deren Schutz zum Ziel hat. Wenn Kriens das Beschaffungswesen bezüglich der Haltung zu Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung weiterentwickeln will, ist es sinnvoll, dass man den ersten Punkt präzisiert. Es ist sinnvoll zwischen Produktionsort Schweiz und dem Ausland klar zu unterscheiden und das man die Kernarbeitsnormen im Leitbild explizit festlegt. So kann man auf den internationalen Mindeststandard hinweisen. Dann hat man eine Grundlage für eine weitere Diskussion und kann das Handeln von dort aus steuern. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Antrag in beiden zur Debatte stehenden Leitbildern Platz hat. Die SP bittet den Rat diese Ergänzung anzunehmen, damit die Verantwortung der Gemeinde Kriens im Beschaffungswesen auf der Basis einer sauberen Grundlage noch besser wahrgenommen und weiterentwickelt werden kann.

Martin Zellweger opponiert dem Antrag der SP. Die KFG erachtet den Verweis auf externe Regelungen im Leitbild als problematisch. Zum einen sind es Änderungen, welche nicht kontrolliert werden können und zum anderen ist es erklärungsbedürftig. Das Leitbild in sich ist weniger geschlossen, sondern hat offene Verweise und ist auch schwer verständlich.

Erich Tschümperlin stellt klar, dass die Grüne/GLP-Fraktion den Antrag unterstützt. Es ist so, dass man nicht etwas selber erfinden muss, wenn es etwas bereits gibt. Der Rat ist nicht in der Lage, diese Aufgabe alleine zu meistern. Er kommt auf die Liste vom Kanton Thurgau zu sprechen. Wenn man diese Liste erstellen will, muss man jemanden dafür einstellen. Es gibt überall Normen und dort hält man sich auch daran. Er fragt, wieso man sich hier nicht auf eine bestehende Norm im Sinne einer Leitlinie referenzieren will. Der Einwohnerrat ist nicht in der Lage Normen und Paragraphen zu erstellen und Aussagen zu machen, was man alles nicht will. Die ILO ist gegen Kinderarbeit und viele Sachen, welche alle unterschreiben können. Dies würde die Möglichkeit geben, Kriens zu messen und zu sehen, wie es weiter in dieser Richtung geht. Deshalb unterstützt die Grüne/GLP-Fraktion diesen Antrag. Diese Normen gibt es und diese sollte man auch brauchen.

Yvette Estermann opponiert diesem Antrag. ILO wurde kürzlich im Nationalrat behandelt. Sie möchte davon abraten, dies zusätzlich zu den Bestimmungen noch einzufügen. Yvette Estermann hat auch mit dem Direktor des Gewerbeverbandes Hans-Ulrich Bigler ein Gespräch geführt. Er hat auch gesagt, dass in Zukunft zusätzliche Regulierungen auf uns zukommen werden, welche im Moment nicht überblickt werden können. Sie möchte von diesem Ergänzungsantrag abraten.

Michael Portmann meint, dass der Rat im Moment über ein Leitbild diskutiert. Dort geht es darum, dass man miteinander Worte findet, damit man miteinander sprechen kann. Das ist für ihn die Grundlage. Man muss sich mit den Beschaffungen auseinandersetzen können. Es braucht Worte, damit man überhaupt argumentieren kann. Für den Sprechenden bedeuten diese Normen eine Chance, dass man sich überhaupt innerhalb des Beschaffungswesens ausdrücken kann. Es ist ein Leitbild und ist nicht im Reglement festgelegt. In diesem Sinn, ist Michael Portmann dafür, dass man dies als Ergänzung einfügt.

Martin Zellweger erklärt, dass das Leitbild etwas ist, das einen relativen Rahmen gibt und auf einer kulturellen Ebene basiert. Die Verweise, welche die SP machen will, haben eher einen gesetzlichen Charakter, was eher in ein Reglement hineingehört. Dies ist auch der Grund, weshalb er den Antrag nicht unterstützt. Martin Zellweger findet, ein Leitbild sollte schlank und verständlich bleiben, damit man dies am Schluss auch einhält.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag KFG (Änderung) gegenüber Antrag SP (Änderung)

Mit 0:20:9 Stimmen wird der Antrag der KFG angenommen.

Bienz, Bruno	SP: Änderung
Bienz, Viktor	KFG: Änderung
Binggeli, Michèle	KFG: Änderung
Büchi, Cla	SP: Änderung
Burkhardt-Künzler, Anita	KFG: Änderung
Camenisch, Ráto	KFG: Änderung
Ercolani, Enrico	KFG: Änderung
Erni, Roger	KFG: Änderung
Estermann, Yvette	KFG: Änderung
Fluder, Hans	KFG: Änderung
Graber, Kathrin	KFG: Änderung
Graf, Alfons	KFG: Änderung
Kobi, Tomas	SP: Änderung
Koch, Patrick	KFG: Änderung
Lammer, Thomas	KFG: Änderung
Manoharan, Yasikaran	SP: Änderung
Mathis-Wicki, Judith	KFG: Änderung
Niederberger, Raoul	SP: Änderung
Nyfeler, Nicole	SP: Änderung
Piras, Davide	KFG: Änderung
Portmann, Michael	SP: Änderung
Rösch, Daniel	KFG: Änderung
Schmid, Rolf	KFG: Änderung
Schwarz, Erwin	KFG: Änderung
Sigg, Leo	SP: Änderung
Tanner, Beat	KFG: Änderung
Tschümperlin, Erich	SP: Änderung
Vonesch, Andreas	KFG: Änderung
Zellweger, Martin	KFG: Änderung

Antrag KFG zu Leitbild „Professionell“

Die KFG stellt laut Martin Zellweger folgenden Änderungsantrag:

- *Wir koordinieren unsere Beschaffungen und nutzen das vorhandene Synergiepotenzial aus.*
- *Wir erledigen die operative Beschaffung in der Regel dezentral nach den Vorgaben und in Absprache mit dem Zentraleinkauf.*
- *Wir sorgen dafür, dass die für die Beschaffung zuständigen Personen als kompetente Verhandlungspartner wahrgenommen werden die notwendigen Kompetenzen aufweisen und sich aktiv über die Beschaffungsmärkte informieren.*

Nicht die kompetente Wirkung auf den Verhandlungspartner ist entscheidend, sondern die Kompetenz der zuständigen Person den Beschaffungsauftrag im Interesse und zu Gunsten der Gemeinde auszuführen.

Gegen diesen Antrag wird nicht opponiert und ist somit angenommen.

Antrag SP zu Leitbild „Professionell“

Gemäss Michael Portmann möchte die SP-Fraktion folgende zwei Punkte ergänzend hinzufügen:

- *Wir bilden uns regelmässig weiter.*
- *Wir überprüfen mit Hilfe des Gemeinderatings von Solidar Suisse die Nachhaltigkeit unserer Beschaffungen und bemühen uns um eine Verbesserung in der Einstufung.*

Eine professionelle Haltung setzt eine ständige Auseinandersetzung mit den Kriterien im Beschaffungswesen voraus. Deshalb ist eine stetige Weiterbildung zentral wichtig. Die Teilnahme am Gemeinderating von Solidar Suisse bietet dazu auch eine fundierte Grundlage. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist es sinnvoll im Leitbild für die zukünftige Haltung ein solides Fundament zu schaffen und auch Spielraum für die Umsetzung zu lassen. Deshalb möchte die SP-Fraktion den Einwohnerrat bitten, diese Ergänzung im Leitbild aufzunehmen, in welcher man klar dafür plädiert, sich ständig weiterzubilden.

Martin Zellweger kommt mit der ähnlichen Begründung wie vorher. Er ist beim ersten Punkt bezüglich Weiterbildung inhaltlich nicht einverstanden. Es gehört nicht unbedingt in das Leitbild, sondern an einen anderen Ort. Dies ist mit dem vorherigen Satz, den man besprochen hat betreffend Kompetenz, bereits ausgesagt. Dies ist die Massnahme dazu, dass man ausbilden muss, damit man kompetent ist. Nun kommt er auf die Überprüfung anhand der Solidar Suisse zu sprechen. Auch dies ist ein Einbezug einer Komplexität in das Leitbild. Martin Zellweger findet es auch richtig, dass man eine regelmässige Überprüfung macht und da ist man gefordert einen anderen Weg einzuschlagen, zu suchen und auch zu machen. Der Sprechende möchte auf eine komplexere Regelung im Leitbild verzichten.

Räto Camenisch fragt, ob man das Ganze noch schwerer und belastender machen will. Weiterbildung ist das Gebot der Stunde und muss nicht überall reingeschrieben werden. Wenn man bei vielen Gemeindegewerben und Gemeindeverbänden mitmacht, wird das kompliziert. Kriens hat nur fünf Gemeinderäte, welche auch auf ihrem Gebiet auf einem aktuellen Stand sein müssen. Man sollte den Gemeinderat nicht noch zusätzlich verpflichten an allem mitzumachen. Räto Camenisch empfiehlt die schlanke Lösung, wie sie auch vorgeschlagen wurde.

Abstimmung Antrag KFG (Änderung), gegenüber Antrag SP (Ergänzung)

Mit 21:7 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag der KFG angenommen.

Bienz, Bruno	SP: Ergänzung
Bienz, Viktor	KFG: Änderung
Binggeli, Michèle	KFG: Änderung
Büchi, Cla	SP: Ergänzung
Burkhardt-Künzler, Anita	KFG: Änderung
Camenisch, Räto	KFG: Änderung
Ercolani, Enrico	KFG: Änderung
Erni, Roger	KFG: Änderung
Estermann, Yvette	KFG: Änderung
Fluder, Hans	KFG: Änderung
Graber, Kathrin	KFG: Änderung
Graf, Alfons	KFG: Änderung
Kobi, Tomas	SP: Ergänzung

Koch, Patrick	KFG: Änderung
Lammer, Thomas	KFG: Änderung
Manoharan, Yasikaran	SP: Ergänzung
Mathis-Wicki, Judith	KFG: Änderung
Niederberger, Raoul	SP: Ergänzung
Nyfeler, Nicole	SP: Ergänzung
Piras, Davide	KFG: Änderung
Portmann, Michael	Enthaltung
Rösch, Daniel	KFG: Änderung
Schmid, Rolf	KFG: Änderung
Schwarz, Erwin	KFG: Änderung
Sigg, Leo	KFG: Änderung
Tanner, Beat	KFG: Änderung
Tschümperlin, Erich	SP: Ergänzung
Vonesch, Andreas	KFG: Änderung
Zellweger, Martin	KFG: Änderung

Martin Zellweger dankt für das Vertrauen in die Kommissionsarbeit.

Davide Piras meint, dass man darüber diskutiert hat, das Reglement in zwei Lesungen zu behandeln. Er möchte noch darüber abstimmen.

Guido Solari erklärt, dass der Gemeinderat die Beschlussfassung in einer Lesung beantragt hat. Für eine Festsetzung des Reglements in einer Lesung, benötigt es eine Zustimmung von 2/3 aller Anwesenden. Das heisst, wenn nicht 2/3 der Anwesenden zustimmen, gibt es automatisch eine zweite Lesung. Deshalb kann man über diesen Antrag nicht separat abstimmen. Bei dieser Abstimmung ist es so, dass auch die Enthaltungen zählen. Es müssen 2/3 aller Anwesenden ja stimmen, damit es in einer Lesung abgeschlossen wird. Wenn dies nicht erfolgt gibt es automatisch eine zweite Lesung.

Enrico Ercolani meint, dass er nichts gegen eine zweite Lesung hat. Er begrüsst jedoch die Behandlung in einer Lesung. Es liegt ein Reglement vor, welches auf mehrheitliche Zustimmung trifft und es sind ein paar Kleinigkeiten, welche abgeklärt werden müssen. Das rechtfertigt zwar eine zweite Lesung, aber er möchte jedoch, dass das was in diesem Reglement steht, dass dies sofort gehandhabt wird, auch wenn das Reglement noch nicht besteht.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Das Reglement für das öffentliche Beschaffungswesen wird festgesetzt.*
2. *Die Motion Ercolani: Bauvorhaben der Gemeinde Kriens (Nr. 151/2015) wird teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.*
3. *Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.*
4. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 012/16:
Der Beschlussestext wird mit 13:0 Stimmen bei 16 Enthaltungen genehmigt.

Bienz, Bruno	Enthaltung
Bienz, Viktor	Enthaltung
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	Enthaltung

Burkhardt-Künzler, Anita	Enthaltung
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	Enthaltung
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	Enthaltung
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	Enthaltung
Mathis-Wicki, Judith	Enthaltung
Niederberger, Raoul	Enthaltung
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	Enthaltung
Portmann, Michael	Enthaltung
Rösch, Daniel	Enthaltung
Schmid, Rolf	Enthaltung
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	Enthaltung
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	Enthaltung
Zellweger, Martin	ja

Da nicht 2/3 der Anwesenden zugestimmt haben, gibt es eine zweite Lesung.

7. Motion Tanner: Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2 Nr. 249/16

Gemäss Raphael Spörri lehnt der Gemeinderat die Motion ab, er ist aber bereit den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Er fragt den Motionär, ob er bereit ist seinen Vorstoss in ein Postulat abzuändern.

Laut Beat Tanner ist die FDP zähneknirschend bereit, die Motion als Postulat überweisen zu lassen. Dies haben sie schon einmal bei der Schuldenbremse getan, welche heute noch auf der Pendenzenliste steht. Grössere Gemeinden mit einem Parlament verfügen praktisch alle über ein Finanzhaushaltsreglement, ausser die Gemeinde Kriens. Die Gemeinde Kriens hat das wichtigste in der Gemeindeordnung festgelegt. Will man etwas ändern, geht dies nur über eine Volkabstimmung. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, gewisse Regelungen in einem Finanzhaushaltsreglement festzuhalten. So wäre man auch in Zukunft genug flexibel, Änderungen und Anpassungen vorzunehmen, ohne eine Volksabstimmung vornehmen zu müssen. Mit dem Zwang des Kantons Luzern flächendeckend Globalbudgets in den Gemeinden einzuführen, sind aus seiner Sicht zusätzliche Regelungen nötig. Dem Parlament werden viele wertvolle Informationen und Steuerungsmöglichkeiten entzogen. Die Kompetenzen werden zum Gemeinderat verschoben. Jede Gemeinde kann aber mit einem Reglement die Kompetenzen in einem Finanzhaushaltsreglement zwischen Parlament und dem Gemeinderat anders regeln. Gibt es keine Regelung, hat der Gemeinderat die grösste mögliche Kompetenz und das Parlament kann ausgebremst werden. Es braucht Regeln zum Stellenplan, zu Kreditübertragungen, zu Mittelverschiebungen in den Leistungsgruppen, um nur einige zu nennen. Aus diesem Grund bittet Beat Tanner eindringlich das Postulat zu überweisen.

Da nicht opponiert wird, wird die Motion als Postulat überwiesen.

8. Bericht Postulat Piras: Zentrale Anlaufstelle für die Krienser Vereine Nr. 210/15

Laut Raphael Spörri ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Davide Piras bedankt sich beim Gemeinderat für den Bericht. Er ist erfreut, dass der Gemeinderat die Gunst der Stunde nutzt und mit der Departementsreform und mit dem neuen Zentrum die Anlaufstelle für die Krienser Vereine verbessert. Durch die Departementsreform ist der Gemeinde eine erste Verbesserung gelungen: alle Anlaufstellen sind unter einem Departement vereint worden. Somit konnten unnötige Schnittstellen abgebaut werden. Wie wird zukünftig die Gemeinde an die Vereine herantreten? Das präsentierte Praxisbeispiel von der Jugendanimation sieht der Sprechende als wirkvolles Vorgehen. Die Anfragen werden zentral entgegengenommen und bearbeitet. Geschichten von Vereinen, bei welchen Anfragen monatelang unbeantwortet blieben oder von Mitarbeiter zu Mitarbeiter geschoben worden sind, werden Schnee von gestern sein. Der Vorschlag, dass zukünftig mit zwei Anlaufstellen gearbeitet werden soll, ist unterstützenswert: Einerseits die Infobar mit dem direkten Draht zu den Jugendlichen und andererseits die neuen Anlaufstelle Sportkoordination/Event-Sekretariat. Davide Piras ist überzeugt, dass nun Anfragen zentral, gezielt und effizienter behandelt werden als in der Vergangenheit. Betreffend dem Zeitpunkt für die Umsetzung, versteht er die Haltung des Gemeinderates. Er freut sich, wenn die neue Anlaufstelle mit dem neuen Gemeindehaus seine Aufgaben wahrnehmen wird. Die Krienser Vereine leisten jährlich 2.1 Millionen Stunden Arbeit auf freiwilliger Basis. Sie bilden und fördern das gesellschaftliche Zusammenleben. Mit der neuen Anlaufstelle erleichtert man ihnen die Kommunikation mit der Gemeinde und zeigt ihnen eine kleine aber wichtige Wertschätzung zu ihrer gesellschaftlichen Leistung.

Die SVP-Fraktion ist laut Michèle Binggeli mit der Begründung des Gemeinderates in dieser Form zufrieden. Natürlich ist sie ebenfalls überzeugt davon, dass Vereine ein wichtiges Kulturgut unserer Gesellschaft darstellen und entsprechend unterstützt werden sollen. Jedoch hat der Gemeinderat ebenfalls klar aufgezeigt, dass es keineswegs so ist, dass keine Anlaufstelle besteht, sondern es bestehen für die Krienser Vereine sogar vier zentralisierte Anlaufstellen, welche allesamt verschiedene und insbesondere spezifische Bedürfnisse der Vereine abdecken. Auch konnte in der Begründung aufgezeigt werden, dass eine komplette Zusammenlegung sämtlicher Anlaufstellen nicht möglich sein wird. Da insbesondere die Bedürfnisse, welche heute durch die Infobar der Jugendanimation abgedeckt werden, weiterhin separat abgedeckt werden sollten. So oder so ist die Schaffung dieser zwei Anlaufstellen nicht ohne weitere Kosten machbar und insbesondere muss auch das Personal aufgestockt werden. Die SVP-Fraktion begrüsst und unterstützt daher die Meinung des Gemeinderates, dass die Einrichtung einer solchen Anlaufstelle erst erfolgen könnte, wenn die Gemeinde Kriens wieder schwarze Zahlen schreibt. Sie hofft, dass dies im Jahre 2018 der Fall sein wird, wobei daran noch Zweifel bestehen.

Thomas Lammer dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Arbeit des Gemeinderates. Es ist wirklich wichtig Vereine zu unterstützen. Die Freiwilligenarbeit ist unschätzbar für die ganze Gesellschaft. Sie ist mit der Konklusion im Bericht einverstanden, dass diese Stelle im Moment nicht eingerichtet wird. Der Sprechende möchte eine kleine Randbemerkung zur Koordination auf der Gemeinde machen. Es ging um den Anlass für die Abholung einer Olympia-Teilnehmerin. Es haben sage und schreibe drei verschiedene Stellen dem Einwohnerrat Mails zugestellt.

Die SP-Fraktion unterstützt laut Michael Portmann die Idee der zentralen Anlaufstelle und ist froh, dass die Gemeinde diese Pendezenz anpacken wird. Die von der Gemeinde skizzierte Anlaufstelle scheint eine Vermittlungsstelle zu sein, die vor allem auf Raum- und Gerätereservationen ausgerichtet ist. Vergleicht man diese Anlaufstelle mit der Krienser Informationsstelle Gesundheit oder mit der Jugendanimation, so hat die SP-Fraktion den Eindruck, dass bei diesen Vermittlungsstellen zusätzlich zu den Reservationen viele andere Informationen fließen und aktiv vernetzt werden. Dadurch wird Mehrwert geschaffen und die Bevölkerung auch animiert, das eigene Leben selber aktiv zu gestalten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Anlaufstelle breiter auf die Bedürfnisse der Vereine ausgerichtet werden müsste, damit auch hier Mehrwert für alle Bevölkerungsschichten entsteht. Dieses Anliegen wird sie gerne wieder aufgreifen, wenn die Umsetzung der zentralen Anlaufstelle ansteht.

Die Grüne/GLP-Fraktion nimmt gemäss Leo Sigg den Bericht zum Postulat Piras betreffend einer zentralen Anlaufstelle für die Krienser Vereine befriedigend zur Kenntnis. Der Gemeinderat erkannte die Schwierigkeiten einer zentralen Anlaufstelle aufgrund des breiten Spektrums an Vereinen und hat bereits vorausschauend mit der Departementsreform versucht eine Verbesserung für die Vereine zu erwirken. Das dies noch nicht genügt und noch Verbesserungen machbar sind, zeigt der Gemeinderat ebenfalls auf. Solche Verbesserungen kosten aber Ressourcen und damit Geld. Auch wenn etwas irritierend geschrieben wurde, der Bedarf sei aufgrund von Synergien nicht ausgeschöpft, sind heute keine Ressourcen vorhanden. Eine Synergie ergibt sich erst dann, wenn die zukünftige Anlaufstelle verwirklicht wird. Entsprechend pflichtet die Grüne/GLP-Fraktion dem Gemeinderat bei, dass eine zukünftige Anlaufstelle erst diskutiert werden kann, wenn die Gemeinde wieder schwarze Zahlen schreibt, ansonsten die aktuelle Strategie keinen Bestand hat.

Cyrill Wiget meint, dass seit der Eingabe dieses Postulats auf der Gemeinverwaltung einiges passiert ist. Der Gemeinderat hat sich auch intensiv mit dem neuen Verwaltungsgebäude auseinandergesetzt. Erfreulich ist, dass nun ein Layout des neuen Gemeindebüros vorliegt. Damit soll der lästige Ämtermarsch Geschichte sein. Das wird nicht nur für die Vereine, sondern für die gesamte Anspruchsgruppe der Bevölkerung zu einem grossen Gewinn. Dort wird die Schnittstelle zu den einzelnen Mitarbeitern hergestellt. Thomas Lammer hat erwähnt, dass er von verschiedenen Stellen darauf aufmerksam gemacht worden ist, betreffend der Abholung der Olympia-Kandidatin. Er sieht dies auf eine Art auch positiv, dass die Verwaltung seine Kanäle genutzt hat, um darauf aufmerksam zu machen. Es ist nicht so, dass zu viele Ressourcen da sind, wenn von drei Stellen Mails verschickt werden. Leo Sigg machte auf die Textstelle von „nicht ausgeschöpften Ressourcen“ aufmerksam. Bei der Erstellung des Jugendleitbildes vor 10 Jahren hat man bereits an eine Vereinsanlaufstelle gedacht. Dazumal meinte man, dass es 10-15 % bracht. Diese wurden nie im Einwohnerrat beantragt. Deshalb kann auch nicht von nicht ausgeschöpften Ressourcen gesprochen werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Gemeinderat froh, dass der Einwohnerrat diese Haltung unterstützt. Mit dem neuen Gemeindebüro braucht es wahrscheinlich nicht viel mehr Ressourcen als heute.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

9. Bericht Postulat Burkhardt: Pilatusbahnen – Echte Vergünstigungen für die Krienser Bevölkerung Nr. 215/15

Laut Raphael Spörri ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Anita Burkhardt-Künzler ist vom Bericht zum Postulat sehr enttäuscht. Der Gemeinderat hat keinerlei Entgegenkommen seitens der Pilatusbahnen erreicht, indem der Krienser Bevölkerung eine Vergünstigung für die Fahrten auf den Pilatus eingeräumt wird. Ihres Erachtens versteckt sich die Pilatusbahnen AG hinter den „Richtigstellungen“ des Postulats. Dies obwohl Godi Koch im Vorfeld dieses Postulats keine dieser Angaben richtiggestellt hat, in der an den CEO persönlich gerichteten E-Mail. Den Spielplatz auf der Krienseregg als Gratisdienst an der Krienser Bevölkerung zu bewerben, hat für Anita Burkhardt-Künzler einen sehr gönnerhaften Klang. Benutzen doch viele Familien die Kriensereggbahn, um auf den Spielplatz zu gelangen und dies sicher nicht gratis. Auch die Länge der Überfahrt auf gemeindeeigenem Gebiet zu vergleichen ist schon sehr gewöhnungsbedürftig. Die Sprechende fragt kritisch, ob die Gemeinde Kriens daraus ableiten kann, dass sie für die Überfahrt der 1100m gemeindeeigener Parzellen bei den Pilatusbahnen AG eine Konzessionsgebühr von 1: 4.23, im Streckenvergleich mit Alpnach, einfordern kann. Selbst die beiden Jahreskarten, die der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen, haben herzlich wenig mit Vergünstigungen für die Krienser Bevölkerung zu tun. Besteht für die Krienser Bevölkerung eine Möglichkeit diese Karten auszuleihen? Daneben profitiert der gesamte Gemeinderat von Gratis-Jahreskarten. Da wagt Anita Burkhardt-Künzler es zu hinterfragen, wie nachdrücklich die Anfrage des Gemeinderates bei den Pilatusbahnen wirklich war. Ausserdem wird von der grossen Wichtigkeit der Pilatusbahnen für den Krienser Tourismus geschrieben. Unter anderem deshalb hat sich der Einwohnerrat erst am 29. September 2016 im neuen Tourismusreglement gegen eine Tourismusabgabe ausgesprochen, da es sich dabei um eine eigentliche „Lex- Pilatusbahnen“ handeln würde. Dies wollte der Einwohnerrat nicht zulassen. Doch selbst dieser Umstand wird von den Pilatusbahnen nicht geschätzt. Dieses Postulat wäre eine tolle Chance der Pilatusbahnen AG gewesen, ihren guten Willen gegenüber Kriens zu signalisieren. Dieses Signal hätte sicher viel positive Publicity gebracht. Aus diesem Grund und weil der Bericht zu diesem Postulat wirklich äusserst unbefriedigend ist, gelangte Anfang November ein Brief vom Einwohnerrat an die Pilatusbahnen. Leider war auch mit diesem keinerlei Geste seitens der Pilatusbahnen AG zugunsten der Krienser Bevölkerung zu erreichen.

Cyrrill Wiget weist darauf hin, dass es sich um eine private Firma handelt. Der Gemeinderat hat diese angesprochen und moralisch einen gewissen Druck ausgeübt. In der Hand hat die Gemeinde aber sehr wenig. Das Gespräch wurde mit Anstand und Würde geführt. Der Pilatusbahnen AG wurde aufgezeigt, was der Einwohnerrat erwartet. Wenn man nun von der Antwort enttäuscht ist, ist das sein gutes Recht, aber dafür kann nicht der Gemeinderat verantwortlich gemacht werden. Die Gemeinde hat ihre Funktion schon richtig wahrgenommen, aber es ist nicht ihre Aufgabe eine private Firma zu beeinflussen. Die Gemeinde ist daran interessiert, dass die Firmen gut integriert sind und gute Arbeit leisten. Zwischen der Situation in Alpnach und Kriens gibt es einen historischen Unterschied. Alpnach hat das Überfahrrecht mit Dienstleistungen gelöst. Das hätte Kriens auch machen können, aber scheinbar wollte der damalige Gemeinderat diese Bahn unbedingt und wollte eine gute Ausgangslage bieten. Im Gegenzug hat Kriens Aktien für die Überfahrtsrechte erhalten. Diese Aktien sind im Wert gestiegen. Dass die Gemeinde nun sagt, dass sie neben den Aktien noch eine Schuld zu gute hat, geht nicht. Der Gemeinderat kann nicht beurteilen, ob die Bahn gebaut worden wäre, wenn sich der damalige Gemeinderat nicht einigermaßen erkenntlich gezeigt hätte. Es kommt oft der Vorwurf, dass alle Exekutivmitglieder der Pilatusgemeinden ein Jahresticket

zugute haben. Das ist tatsächlich so und es ist das einzige grosse Firmengeschenk, das angenommen wird. Die Mitarbeiter der Gemeinde haben auch zwei Karten zur Verfügung. Der Sprechende erinnert sich an die Baubewilligung des Spielplatzes auf der Krienseregg. Es kostete mindestens Fr. 300'000.00 und war fast in der gleichen Zeit als die 13 Spielplätze in Kriens saniert werden mussten. Die Gemeinde hat etwa doppelt so viel Geld ausgegeben. Dieser Beitrag ist nicht zu unterschätzen. Es tut ihm leid, dass dem Gemeinderat nicht möglich war mehr herauszuholen. Er wird jedoch daran bleiben weitere Gespräche mit den Pilatusbahnen AG zu führen und vielleicht ergibt sich noch etwas.

Die KBSG ist sich gemäss Erwin Schwarz einig, dass die Rückmeldung der Pilatusbahnen AG nicht befriedigend ist. Da es sich aber um einen privatwirtschaftlichen Betrieb handelt, können keine Forderungen gestellt werden. Der Einwohnerrat hat einen gemeinsamen Brief mit einer Stellungnahme an die Pilatus-Bahnen zugestellt.

Kathrin Graber, CVP/JCVP-Fraktion, hat noch Anregungen und Ergänzungsfragen. Die KBSG war überrascht wegen den zwei Jahreskarten der Mitarbeitenden. Davon wusste man nichts und es wird so dargestellt, dass diese für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung steht. Dies brachte die Kommission darauf, dass wenn dies heute noch nicht ist, kann man dies in Zukunft machen. Das wäre ein kleines Zeichen der Pilatusbahnen AG für ein Entgegenkommen. Die Gemeinde hat 400 Aktien der Pilatusbahnen AG und besitzt somit ein Stimmrecht an der GV. Welche Beteiligung hat die Gemeinde insgesamt?

Patrick Koch erläutert, dass die im vorliegenden Bericht enthaltenen Fakten der SVP-Fraktion bereits bei der 1. Behandlung im Rat bekannt waren. Schade, stiessen diese Argumente bei der damaligen Diskussion nicht auf Gehör. Er hat den Eindruck, dass sich die Postulantin vor den Wahlen profilieren wollte. Die Pilatusbahnen AG ist ein rein privatwirtschaftliches Unternehmen und erhält keine Subventionen der öffentlichen Hand. Die Bahn bezahlt auch in Kriens Steuern, obwohl der Firmensitz in Alpnach ist. Man soll dankbar sein für diesen innovativen Arbeitgeber in unserer Region. Ein vorgängiges Gespräch mit den Pilatusbahnen hätte wohl die Übung mit diesem Vorstoss erspart. Der Sprechende hat der Postulantin noch einige Tipps, wie sie günstig den Drachenberg hinaufkommt. Für Fr. 279.00 gibt es eine günstige Jahreskarte. Als Aktionärin gibt es zwei Freikarten Kriens – Pilatus und zurück sowie ein verbilligtes Abo. Wem Fr. 10.00 mit dem Halbtax für Kriens-Krienseregg zu teuer ist, schwingt sich auf das Rad und fährt auf die Krienseregg. Aber Achtung: E-Bikes mit einer gelben Nummer sind wegen des Fahrverbotes nicht erlaubt.

Gemäss Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, gibt es dem Bericht des Gemeinderates eigentlich nichts anzufügen. Für Anita Burkhardt-Künzler hat er einen Vierzeiler geschrieben:

*Mit de Pilatus Bahne esch es schön z'fahre,
ob met oder ohni Vergünstigung, sprich Rabatt
Für zukünftigi Investitione muss de Bsetzer spare,
trotzdem esch es of em Berg doch cheibe Glatt.*

Die SP-Fraktion hätte es laut Cla Büchi ein schönes Zeichen gefunden, wenn die Pilatusbahnen der Krienser Bevölkerung weitergehende Vergünstigungen gewähren würde. Allerdings scheinen gemäss dem Bericht des Gemeinderates die Voraussetzungen nicht gegeben zu sein, damit eine eigentliche Verpflichtung seitens Pilatusbahnen daraus abgeleitet werden

könnte. Es ist auch gut möglich, dass bei der Abgeltung der Überfahrrechte in den 50-er-Jahren schlecht verhandelt wurde, aber letztlich ist das Schnee von vorgestern.

Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion stellt fest, dass die Antwort zu erwarten war. Enttäuschend ist sie dennoch. Klar kann die Bahn mit dem überfahren von Grundstücken argumentieren. Es trifft aber nur die halbe Wahrheit. Auch Kriens hat viel für die Pilatusbahnen gemacht. Kriens schluckt zum Beispiel auch den Verkehr. Zudem wurde eine zweite Ebene von Parkplätzen bewilligt. Die Argumentation betreff des Kinderspielplatzes hinkt auch ein bisschen. Es ist sicher eine super Sache, aber er wurde auch im Interesse der Bahnen gemacht und nicht nur für die Krienser Bevölkerung. Die Grüne/GLP-Fraktion wagt es zu behaupten, dass die Asiaten oder Inder mit einem Arrangement mit Übernachtung und allem Drum und Dran deutlich billiger kommen als ein Einheimischer. Das findet sie störend. Sie hätte eine etwas grosszügigere Antwort erwartet. Zum Beispiel gibt es die Möglichkeit, der Gemeinde 10-20 unpersönliche Abonnemente zur Verfügung zu stellen. Dann hätten auch die weniger gut Verdienenden in Kriens einmal die Möglichkeit, gratis oder kostengünstig dem Pilatus einen Besuch abzustatten. Es ist nicht jeder in der Lage eine Aktie zu kaufen. Betreffend die Jahreskarten mahnt Bruno Bienz den Gemeinderat, dass in der Privatwirtschaft sowie in bundesnahen Betrieben solche Geschenke nicht erlaubt sind. Schade um die vergebene Chance.

Räto Camenisch führt aus, dass es den Schweizerischen Seilbahnen im Grossen und Ganzen miserabel geht. Sehr viele Seilbahnen laufen nur noch, weil die öffentliche Hand diese unterstützen. In der Schweiz gibt es genau vier Bahnen, welche sich selbst finanzieren, nämlich Rigi, Titlis, Jungfrau und Pilatus. Als in den 50er Jahren die Metall-Kabinen-Bahn gebaut wurde, konnte man nicht wissen, dass dies eine Erfolgsgeschichte wird. Umso mehr, dass es von der anderen Seite her schon erschlossen war. Dass die Pioniere aufs Geld schauen mussten, ist verständlich. Es wurde auch hart verhandelt und die 400 Aktien waren für beide Parteien eine gute Lösung. Kriens erhielt dadurch einen Ski-Berg, was heute jedoch nicht mehr der Fall ist. Mit der Pilatusbahn hat die Gemeinde nicht nur nett verkehrt. Im Rahmen der Bewilligung für die Parkplätze wurde die Pilatusbahnen AG von der Gemeinde geplagt. Die Pilatusbahn hat investiert, vor allem auf dem Gipfel. Es wurden rund 30 Mio. Franken aus eigener Kraft investiert. Es ist ein sehr gut geführter und erfolgreicher Betrieb. Aufgrund der fehlenden Parkplätze überlegt sich die Pilatusbahnen AG den Standort nach Hergiswil zu verlegen und eine neue Bahn auf die Krienseregg zu bauen. Dieses Projekt ist in Planung. Ob es realisiert wird, ist dann eine andere Frage. Kriens soll froh sein, dass man diese Bahn hat. Es ist kleinlich und er schämt sich ein wenig für den Vorstoss. Es geht doch nicht um ein paar blöde Billetts. Es geht darum, dass die Gemeinde eine gesunde, kräftige Bahn hat, die gute Investitionen macht und das Gewerbe profitiert. Der Sprechende ist damit einverstanden, dass dies so ist. Eine gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ist vorhanden.

Gemäss Thomas Lammer haben die 400 Aktien im Moment einen Wert von rund Fr. 850'000.00. Der Gesamtwert der Firma liegt bei ca. 56 Mio. Franken, denn es gibt 26'400 Aktien.

Kathrin Graber ist der Meinung, dass sich einige Wohnerräte im Tonfall vergriffen haben, wenn sie einen Angriff auf einen Vorstoss planen, der ein berechtigtes Anliegen der Krienser Bevölkerung aufnimmt. Gerade die SVP, die sich immer für die Einsetzung der Anliegen der Bevölkerung rühmt. Man soll sich überlegen, was dieser Vorstoss fordert. Die CVP setzt sich für die Bevölkerung ein, die es sich vielleicht gar nicht leisten kann, dass diese auch etwas von der Pilatusbahn haben. Ein weiterer Punkt überraschte sie von der SVP und das ist nämlich das Duckmäuserische. Das ist sie sich von der SVP gar nicht gewohnt. Die SVP hat auch

gerade beim Bypass gesagt, dass Kriens kein Underdog ist und dem Gemeinderat Beine gemacht werden müssen. Beim Gemeinderat kommt es ihr ähnlich vor wie beim Bypass. Im Moment ist man noch am Verhandeln, aber trotzdem noch nicht richtig dabei. Beim Bypass musste nochmals ein Ankick gegeben werden und nun ist man auf gutem Weg. Mit den Pilatusbahnen wurden nette Gespräche geführt, was sie auch gut findet, aber sehr wahrscheinlich nicht mit grosser Entschlossenheit. Von Seiten der CVP wurden Gespräche mit dem CEO der Pilatusbahnen AG geführt, bevor der Vorstoss eingereicht wurde. Der CEO hat Offenheit signalisiert und hat bestätigt, dass immer schlechtes Wetter ist, wenn die Einheimischen Tage sind. Wenn er solche Offenheit signalisiert, muss man doch schauen, ob man nicht noch etwas herausholen kann. Mangels Schnee kann man auf dem Pilatus nicht mehr Ski fahren. Vor ein paar Jahren wurden auch die Ski-Ständer abmontiert. Die Sprechende stört sich an der Verhaltensweise der Pilatusbahnen AG, dass sie sich gegen die Einheimischen wendet und die Touristen privilegieren. Hier hat die Pilatusbahn ein Image-Problem, welches verbessert werden muss. Der Gemeinderat soll weiter am Ball bleiben und muss schauen, ob die Pilatusbahnen AG bereit ist den Kreis für die zwei Jahreskarten zu öffnen.

Erich Tschümperlin findet es nicht fair, dass man derart auf Anita Burkhardt-Künzler einhackt. Die Firma rentiert super. Er versteht die Logik nicht, dass bei einer rentablen Firma nichts gefordert wird. Es ist auch eine der rentabelsten Bahnen der Schweiz. Sie darf wenigstens für die Sozial-Schwächeren auch etwas machen und entgegenkommen. Die Gemeinde Kriens ist bei vielen Sachen entgegengekommen. Es gab früher ein Schlittelhang, wo nun Parkplätze sind. Der Einwohnerrat hat sich dagegen gewehrt. Der Einwohnerrat hat die Pilatusbahnen geplagt und nicht die Gemeinde. Im Hochwald wurden durch die Pilatusbahnen AG auch Sachen gebaut, wo die Baubewilligung mit dem Bauplan nicht immer ganz Schritt gehalten hat. Die Gemeinde Kriens kam immer sehr entgegen. Bei einer rentablen Firma nachzufragen ist durchaus legitim und die Postulantin soll nicht bloss gestellt werden.

Gemäss Alfons Graf ist die SVP keine Duckmäuser-Partei. Er hat ein gewisses Verständnis für den Vorstoss. Aber viele Personen haben ein GA und damit kann eine Zusatzkarte in der Höhe von Fr. 100.00 gekauft werden. Mit der Zusatzkarte kann man so viel auf den Pilatus wie man möchte. Auch andere Bahnen sind dort dabei. Das ist ein grosses Entgegenkommen.

Cyrill Wiget findet, dass es eine gewisse Fairness gegenüber der Pilatusbahnen AG geben soll. Sie beteiligt sich jeweils zu 50 % am Drachenmoor. Auch bei der Pilatusputzete engagiert sie sich auch mit Gratis-Billetten und Verpflegung. Mit dem Halbtax kommt man bereits für Fr. 5.00 auf die Krienseregg. Die Bahn ist nicht so teuer, aber natürlich kann man immer alles günstiger machen. Wenn man eine anständige Vergünstigung machen will, schenkt das aufgrund der grossen Bevölkerungszahl von Kriens den Pilatusbahnen AG finanziell ein. Die 400 Aktien erhielt die Gemeinde Kriens als Tausch für die Übergabe der Bahn.

Anita Burkhardt-Künzler ist eigentlich froh, dass dies eine grosse Diskussion gegeben hat. Ganz sicher wird dies auch nach draussen dringen. Es betrifft nicht die Sprechende, sondern es war ein Anliegen für die Krienser Bevölkerung etwas herauszuholen. Sie ist erstaunt, dass eine so gut laufende Bahn dies nicht kann. Die Rigi-Bahn gewährt allen umliegenden Gemeinden einen Preiserlass von 50 %. Diese erhält auch keine Subventionen.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

10. Beantwortung Interpellation Graf: Vergabe der Abbrucharbeiten der gemeindeeigenen Häuser im Hochwald Nr. 242/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Alfons Graf wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Alfons Graf hat in der Fragestunde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2016 diese Frage bereits gestellt: Warum wurde beim Abbruch der Gemeindeeigenen Häuser im Hochwald die Arbeiten nicht an die Zivilschutzorganisation Pilatus vergeben? Matthias Senn antwortete darauf, dass der Auftrag beiden Organisationen angeboten wurde. Weil aber der ZSO Pilatus im Moment keine solche Übung geplant hat, wurde der Auftrag an die Zivilorganisation Nidwalden vergeben. Er sagte auch, dass es für Private möglich ist mit dem ZSO Pilatus zusammen zu arbeiten. Offenbar weiss der Gemeinderat nicht, dass der Zivilschutz keine Arbeiten für Private ausführen darf. Bei der zweiten Frage der Interpellation weicht der Gemeinderat völlig aus und widerspricht sich mit den Aussagen anlässlich der Fragestunde, wo er klar betont, dass er diesen Auftrag beiden angeboten hat. Die Aussagen vom Gemeinderat bezweifelt der Sprechende und fragt sich, ob sie den Wahrheiten entsprechen. Denn Fakt ist: Der ZSO Pilatus ist gar nie angefragt worden, ob er allenfalls die Abbrucharbeiten ausführen kann. Der zuständige Kommandant sagte anlässlich eines Telefongesprächs, dass er von der Gemeinde Kriens enttäuscht ist, dass keine Anfrage beim ZSO Pilatus eingegangen ist und er hat von diesen Abbrucharbeiten zufälligerweise Kenntnis erhalten. Natürlich hätten sie diese Arbeiten sehr gerne ausgeführt, weil der Zivilschutz solche Abbruchübungen braucht und weil das Üben in den Ruinen nicht immer der Realität entspricht. Sie haben einen gesetzlichen Auftrag für solche Übungen. Und wenn Übungen an Objekten 1:1 gemacht werden können, ist dies der Idealfall. Die Gemeinde Kriens zahlt einen jährlichen Beitrag an die ZSO Pilatus von über einer viertel Million Franken. Und was macht die Gemeinde? Sie vergibt Zivilschutz-Aufträge ausserkantonale. Für die SVP ist dies ein absolutes No-Go. Hinzu kommt, dass dieser Auftrag die Gemeinde Kriens Fr. 14'000.00 gekostet hat. Der zuständige Coaching Chef der ZSO Pilatus versicherte Alfons Graf, dass er keine Bagger für diesen Auftrag gebraucht hätte und dementsprechend die Kosten für die Baumaschinen weitgehend hätten gespart werden können. Überhaupt stimmt es den Sprechenden nachdenklich, wenn die Gemeinde Kriens eigene gut erhaltene Häuser im Hochwald abreissen lässt, statt sie an Interessierte zu vermieten. Das bringt doch Einnahmen in die arg gebeutelte Gemeindekasse. Aber offenbar sind diese Einnahmen zu klein, um ins Gewicht zu fallen, oder die Gemeinde Kriens ist auf solche Einnahmen nicht angewiesen. Zum Schluss stellt Alfons Graf folgendes fest: Neid und Grün sind zwei Komponente, die es fertig gebracht haben die Grundstückbesitzer im Hochwald zu schikanieren und zu plagen.

Gemäss Patrick Koch, SVP-Fraktion ist es nun offensichtlich, dass es der Gemeinderat mit der Wahrheit nicht so genau genommen hat. Er äussert sich nicht einmal zu diesen Vorwürfen. Das ist die Spitze der absoluten Arroganz.

Laut Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion, sind die Abbrucharbeiten im Hochwald Geschichte. Die Arbeit wurde sachgerecht von der ZSO Nidwalden durchgeführt. Ob die ZSO Pilatus mit der Vergabe der Arbeiten an eine andere ZSO glücklich war, bezweifelt der Sprechende aber sehr. Da er selber in der ZSO Pilatus ist und gerade vor kurzem wieder im WK war, erlebte er durchaus Gespräche über Einsätze, worin klar heraus zu spüren war, dass sie sicher solche Arbeiten gerne ausführen. Auch seitens der Führung der ZSO war klar heraus zu spüren, dass sie über jeden Auftrag glücklich sind, damit sie ihren vielen Mitgliedern genug Einsatztage zur Verfügung stellen können. Klar ist es nicht sonderlich schlimm, dass ZSO Nidwalden die Abbrucharbeiten im Hochwald durchgeführt hat. Und natürlich hat der ZSO Pilatus in den vergangenen Jahren auch schon ausserkantonale diverse Einsätze absolviert wie z.B. in den Kantonen Uri, Tessin, Nidwalden oder Obwalden. Jedoch hat man erst ausserkantonale einen Einsatz durchgeführt, wenn die einheimische ZSO entweder überfordert ist oder diesen Einsatz aus gewissen Gründen nicht ausüben kann. Also somit aus einem Hilfsbegehren oder aus einer Nothilfe heraus. Dass aber die ZSO Pilatus von dem Einsatz nichts wusste und erst nach der Vergabe informiert wurde, ist von Seiten der SP-Fraktion die grosse Kritik. Die SP-Fraktion hofft, dass in Zukunft die Kommunikation bei solchen Vergaben besser funktioniert und die ZSO Pilatus wenn möglich dabei Vorrang hat und somit der Sprechende zu mehr Einsatztagen im Jahr kommt.

Die Grüne/GLP-Fraktion wurde von Alfons Graf direkt angesprochen und deshalb möchte sich Erich Tschümperlin gerne dazu äussern. Das Rechtsverständnis von Alfons Graf findet der Sprechende ausserordentlich bedenklich. Illegale will man ausweisen und selber will man freveln. Der Aufruf das Bundesgericht zu ignorieren und diese Hütte zu vermieten ist seiner Meinung nach unwürdig für einen Einwohnerrat. Das Bundesgericht mit grün und Neid zu verwechseln deutet darauf hin, dass seine Sicht in dieser Sache leicht vernebelt ist. Es ist nicht gut, wenn man im Einwohnerrat beginnt die Gerichtsbarkeit anzuschwärzen und sagt, dass dies alles nicht volksnah ist. Das ist ein Teil der abendländischen Tradition, dass es eine Gesetzgebung, die Exekutive und ein unabhängiges Gericht gibt. Wenn ein unabhängiges Gericht zum Schluss kommt, dass man dort oben leider viel zu lange illegal gebaut hat, dann gilt es dies zu respektieren und nicht lächerlich zu machen.

Alfons Graf kommt auf das Votum von Erich Tschümperlin zu sprechen. Es gibt ein Grundrecht. Was dreissig Jahre besteht, kann man eigentlich nicht mehr abreissen.

Gemäss Matthias Senn muss man auch den Hintergrund sehen, weshalb es Eifersüchteleien gegeben hat. Der Abbruch der beiden Objekte im Hochwald erschien in allen Medien. Die Instandsetzung des Weges auf dem Sonnenberg über den Otto-Eder-Platz erschien hingegen nur in einer kleinen Spalte. Vor einem Jahr war die Organisation bei der Gemeindeverwaltung noch anders. Damals war der Vorsteher des Umwelt- und Sicherheitsdepartementes in dieser Zivilschutzkommission. Der Sprechende war als Bauvorsteher zuständig für die Werkdienste. Es lief bisher immer so, dass die ZSO Pilatus beim Werkdienst nach Projekten angefragt hat. Daraufhin wurden Vorschläge gemacht und sie konnten aussuchen. Nun gab es eine Änderung und Matthias Senn war selber an der Zivilschutzkommissionssitzung dabei. Er konnte mit dem Kommandant Werner Fischer diskutieren, wie man bei solchen Projekten am besten vorgeht. Er hat gewünscht, dass die Gemeinde weiterhin Vorschläge macht und sie auswählen können. Die Projekte, welche sie nicht möchten, können dann allenfalls auch anderen Zivilschutzorganisationen angeboten werden. Damals ist es einfach anders gelaufen. Ob er bei der Fragestunde etwas Falsches gesagt hat, ist möglich, da anlässlich der Fragestunde auch nichts abgeklärt werden kann. Die Fragen in der Interpellation wurden korrekt beantwortet. Auch der zeitliche Ablauf spielt eine Rolle. Der Zivilschutz Nidwalden hat zu diesem Zeitpunkt nach Aufträgen gefragt und es wurden ihm Aufträge unterbreitet. Der ZSO Pilatus hat vorher

angefragt, als der Hochwald noch gar kein Thema war, weshalb man diesen Auftrag auch gar nicht unterbreitet hat.

11. Postulat Piras: Langfristige Schulraumplanung mit einer neuen Schulanlage **Nr. 001/16**

Gemäss Raphael Spörri opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieses Postulats.

Davide Piras hat in seinem Postulat eine Machbarkeitsstudie für den Bau einer neuen Schulanlage im Gebiet LuzernSüd und Kuonimatt gefordert. In den letzten Monaten hatte er die Gelegenheit mit mehreren Einwohnerratsmitgliedern seinen Vorstoss zu diskutieren. Dafür möchte er sich bedanken. Zwei wesentliche Punkte sind zum Vorschein gekommen. Die Einwohnerräte in Kriens sind besorgt, wie es in Punkto Schulraum weiter gehen soll. Braucht es eine neue Schulanlage? Müssen die Schulhäuser evtl. ausgebaut werden? Welche müssen ausgebaut werden? Wie entwickelt sich LuzernSüd in den nächsten 10 Jahren? Die Forderung für ein neues Schulhaus ist prüfenswert und ist auch heute knapp mehrheitsfähig. Jedoch kommt der Vorstoss einige Monate zu früh. Wie in der Beantwortung des Vorstosses erwähnt, hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie für den Ausbau der Schulanlagen Kuonimatt und Roggern lanciert. Die Studie sollte in den ersten Monaten 2017 bereit sein. Mit den neuen Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie wird der Einwohnerrat die Schulhausituation besser einschätzen können. Der Sprechende politisiert gerne mit Herzblut und auf einer Sachebene. Er möchte nicht mit dem Kopf durch die Wand, um diesen Vorstoss durchzubringen. Deshalb teilt er die Meinungen seiner Einwohnerratskollegen, dass man die Machbarkeitsstudie abwarten soll. Aus diesem Grund hat er sich entschieden den Vorstoss heute zurückzuziehen und im Frühling nochmals einzureichen. Mit dem Rückzug des Vorstosses möchte er bewirken, dass der Gemeinderat die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie in die langfristige Schulraumplanung einfliessen lassen kann. Auch die Einwohnerratsmitglieder haben eine bessere Grundlage. Die Schulanlagen werden im 2017 ein zentrales Thema sein. Bis 2024, also in 7 ½ Jahren, benötigt man 30 zusätzliche Primarklassen. Heute muss man aufpassen, dass man nicht in einen Planungsrückstand kommt, wie es auch schon passiert ist. In diesem Sinne ist er gespannt auf die politische Debatte und möchte sich nochmals für die Gespräche bedanken.

Raphael Spörri stellt fest, dass das Postulat zurückgezogen wurde.

Gemäss Judith Luthiger-Senn ist die Machbarkeitsstudie Bosmatt mit der Desinvestition nun in der Vorbereitung. Die Machbarkeitsstudie Kuonimatt sollte im Januar 2017 lanciert werden. Zurzeit macht man die Raumerhebung. Selbstverständlich wird die KBSG darüber diskutieren.

12. Beantwortung Interpellation Kaufmann: Projektreporting neues Zentrum Kriens Nr. 248/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt die Vertreterin der Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Anita Burkhardt-Künzler wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Anita Burkhardt-Künzler dankt für die Beantwortung der Interpellation. Grossmehrheitlich ist die CVP/JCVP-Fraktion zufrieden mit den Antworten des Gemeinderates. Für sie ist es wichtig, dass vor allem auch die Kosten der Inneneinrichtungen im Schappe Süd im Rahmen bleiben. Denn Spezialwünsche und Luxuslösungen haben auch hier keinen Spielraum. So mischen vor allem dort zu viele unpolitische Gremien und Vereine mit, welche nur das Beste möchten. Diese haben keine Berührungspunkte mit dem Gemeindebudget und tragen auch keine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses Kostencontrolling auch wirklich greift. Denn bei der Abstimmung 2014 wurde der Stimmbevölkerung versprochen, dass das Budget eingehalten wird. Etwas erstaunt war die CVP/JCVP-Fraktion jedoch über den in Antwort 6 geplanten Zusatzkredit für das Mobiliar der Gemeindeverwaltung. Anita Burkhardt-Künzler fragt sich, weshalb dies nicht bereits im Gesamtbudget berücksichtigt wurde, beziehungsweise wieso dies vergessen wurde. Es ist der CVP/JCVP-Fraktion sehr wichtig, dass beim Zentrumsprojekt die dem Steuerzahler versprochenen Kosten nicht überschritten werden. Doch wie schon zu Anfang erwähnt, ist für die CVP/JCVP-Fraktion die Beantwortung dieser Interpellation grundsätzlich zufriedenstellend. Sie setzen darauf, dass Stephan Buser, Franco Faé und Matthias Senn als Gremium Gesamtprojektleitung sich der Verantwortung bewusst sind und ihr wachsames Augenmerk weiterhin auf die Einhaltung des Budgets richten werden.

Martin Zellweger, Präsident KFG, führt aus, dass die Gemeinde Kriens zurzeit eine Grosszahl von strategischen Projekten durchführt. Diese Projekte haben nicht nur einen massgeblichen Einfluss auf die Gemeindeentwicklung, sondern tragen auch die finanzielle Entwicklung. Um Transparenz zu schaffen und das mögliche Probleme frühzeitig erkannt werden, ist ein umfangreiches und der Projektgrösse angepasstes Reporting unverzichtbar. Der Gemeinderat hat in der Beantwortung der Interpellation aufgezeigt, dass ein regelmässiges Reporting stattfindet. Das dem Gemeinderat jedoch nur halbjährlich Bericht erstattet wird ist angesichts des Projektumfangs sehr wenig. Angesichts der strategischen Tragweite der Zentrumsprojekte, hat die KFG den Bericht zur Interpellation zur Kenntnis genommen. Um neben dem Rhythmus der Berichterstattung ebenso über den Inhalt informiert zu sein und nicht erst im Einwohnerrat mit Zusatzkrediten konfrontiert zu werden, wünscht die KFG Einblick in einen nächsten Gesamtbericht im Rahmen der Kommissionarbeit. Sie wird die notwendigen Anfragen vornehmen.

Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion führt aus, dass die Erstellung von regelmässigen Projektberichten über den inhaltlichen, terminlichen und kostenmässigen Projektfortschritt eine Kernaufgabe des Projektmanagements ist und gehört zu jedem Bauprojekt dazu. In den sogenannten Projektreportings werden die Bauherrschaft und die Projektbeteiligten in der Regel über Leistung, Qualität, Termine, Kosten sowie Chancen und Risiken informiert. So ist es auch

weniger verwunderlich, dass auch in der Zentrumsentwicklung mit den vier Kernprojekten solche Projektreportings Pflicht sind. Zum einen erstellt die Bauleitung monatlich ein Finanzreporting und quartalsweise ein Projektreporting, die der Bauherrschaft aufgelegt werden. Der Inhalt dieser Berichte wird zusammengestellt und anschliessend der Zentrumskommission vorgelegt. Die Zentrumskommission sollte auch der Interpellantin ein Begriff sein. Die Zentrumskommission ist ein beratendes Gremium ohne Entscheidungskompetenz, vertritt aber durch die Diskussion und Beratung die Interessen der verschiedenen Organisationen. Durch den Einsatz einer Kommission stellt der Gemeinderat und die Projektleitung sicher, dass die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung, Nutzer und Partner bestmöglich berücksichtigt werden und dass die Kommunikation in die verschiedenen Interessengruppen optimal fliesen. Wenn gewisse Vorgaben nicht eingehalten werden können, kann die Kommission auch Massnahmen vom Gemeinderat fordern. Wie der Sprechende aus dem Extranet entnehmen konnte, hat die Kommission schon eine längere Geschichte. Dies belegen die Protokolle seit dem Jahr 2007. Auch ersichtlich ist, dass die CVP und die JCVP seit Beginn an in dieser Kommission vertreten sind. Diese Informationen hätten bei der Parteivertretung in der Kommission eingeholt werden können oder noch einfacher wäre es gewesen, diese Fragen an der Fragestunde zu stellen. Die Fragen 5 und 6 hingegen besitzen eine gewichtigere Relevanz. Hierbei stellt sich verständlicherweise die Frage, ob dem Einwohnerrat nicht auch in einer angemessenen Zeitspanne ein Bericht vorgelegt wird, welche die Kostenentwicklung und den Projektstand aufzeigt, jedoch nur zu Informationszwecken. Die Behandlung der Reportings liegt ja in der Aufgabenkompetenz der Zentrumskommission. Allfällige Zusatzkredite werden ja aber dem Einwohnerrat vorgelegt. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Gemäss Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion, weist der Gemeinderat mit der Beantwortung darauf hin, dass seit Beginn der Realisierungsphase ein Reporting geführt wird. Es werden auch Aussagen gemacht, in welchen Zeitabständen berichtet wird und an wen. Was in der Antwort zur Frage 1 für die Grüne/GLP-Fraktion nicht ersichtlich ist, sind die Mitarbeitenden. Was passiert mit ihnen? In welcher Form, Struktur und Medium werden die Informationen für sie aufbereitet? Was wird berichtet? Unter Punkt 5 wird erläutert, welche Massnahmen ergriffen werden, falls Kosten überschritten werden. Weshalb erwähnt hier der Gemeinderat nicht, dass er drei Möglichkeiten hat, nämlich mittels Verzichtsplanung, Nachtragskredit oder Kosteneinsparung. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass er zur gegebenen Zeit darüber berichten wird. Wann ist für den Gemeinderat die gegebene Zeit? Die Interpellantin stellt eigentlich Prozessfragen. Der Gemeinderat beantwortet diese hauptsächlich mit einem Statusreport. Für die Grüne/GLP-Fraktion steht ausser Frage, dass ein regelmässiges Reporting Sicherheit und Kontinuität für alle Beteiligten vermittelt.

Laut Franco Faé ist im Bericht das Vorgehen erläutert. Über die Unsicherheiten, welche erwähnt wurden, teilt er folgendes mit. Der Gemeinderat hatte vor einer Woche eine Begehung im Schappe Süd. Sie konnten sich über den Stand informieren. Das Reporting wird auf Ende Jahr 2016 von Stephan Buser vorbereitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Es findet wöchentlich ein Kaderreport statt, wo der Sprechende vom Projektleiter informiert wird, wenn etwas ist. Franco Faé wird laufend die KFG mündlich informieren. Er klärt ab, ob ein Projektreporting abgegeben werden kann. Die Frage zum Mobiliar, weshalb es nicht im Budget enthalten war, kann er nicht beantworten. Nun ist man aktiv in der Büroplanung. In der Zwischenzeit hat man ein Inventar über das Bestehende erstellt. Es wird geschaut, was davon ins neue Zentrum mitgenommen werden kann. Die Mitarbeiter werden übers KIntern und die Öffentlichkeit übers KriensInfo informiert. Der Einbezug der Mitarbeiter erfolgt mittels Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Sobald die wesentlichen Punkte geklärt sind, wird das gesamte Personal informiert.

13. Postulat Lammer: Strategie eingezonte Grundstücke der Gemeinde Kriens **Nr. 007/16**

Gemäss Raphael Spörri ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, ist das Postulat überwiesen.

14. Postulat Graf: Christliche Symbole in den Klassenzimmern der Schulen **Nr. 009/16**

Gemäss Raphael Spörri opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieses Postulats.

Alfons Graf möchte wissen, ob sich hier alle in diesem Saal wohlfühlen. Der Sprechende fühlt sich hier sehr wohl. Der Grund dafür ist das Christliche Symbol an dieser Wand. Das Kreuz gibt uns hier im Saal die Kraft, um die richtigen Entscheidungen für die Gemeinde zu treffen. Es ist auch ein Zeichen für ein nach wie vor christlich geprägtes Volk. Man ist mit diesem Kreuz aufgewachsen. Es ist ein Zeichen unserer Kultur, die uns über Jahrhunderte stark und unabhängig gemacht hat. Wenn man die Parteilandschaft im Detail analysiert, bemerkt man sehr schnell, dass gerade die CVP genau unter diesem Symbol der christlichen Gemeinschaft gewachsen ist. Früher war in den Klassenzimmern immer ein schlichtes Kreuz aufgehängt. Es gab den Schülern zusammen mit den Geboten Gottes die Grundwerte eines friedlichen Zusammenlebens mit auf den weiteren Weg. Was macht man jetzt in Kriens? Bei den Schulhäusern, die saniert werden, werden die Kreuze nicht mehr aufgehängt. Auch in den Spitälern hängen solche Kreuze, die den Kranken unserer Gesellschaft die nötige Kraft geben, um wieder gesund zu werden. In jüngster Zeit wird die christlich-abendländische Kultur von gewissen Gruppierungen in der Gesellschaft untergraben und geleugnet. Damit wird die Türe von fremdländischem Glauben geöffnet. Diese Leute passen sich dem fremden Glauben an, wie beispielsweise der Islam. Diese Kultur will mit seinem Glauben die Weltherrschaft und bezeichnet die Christen als ungläubige Menschen. Gerade diese Glaubenskultur will über uns bestimmen. Alfons Graf fragt sich, ob man die christlich-abendländische Kultur aufgeben und dem fremdländischen Glauben beugen und anpassen will. Nein, das darf nicht sein. Man muss sich zurückerinnern was einen stark gemacht und den Wohlstand gebracht hat. Daher fordert die SVP-Fraktion den Gemeinderat auf, das in sämtlichen Schulzimmern der Gemeinde wieder ein schlichtes Kreuz aufgehängt wird, damit die Schüler die nötigen Leitplanken vorfinden für ein friedliches Zusammenleben in der christlichen-abendländischer Kultur. Der Sprechende ist schon etwas enttäuscht vom Gemeinderat, dass er dieses Postulat ablehnt, sind doch zwei Gemeinderäte von der CVP und der Gemeindepräsident hat seines Wissens Theologie studiert. Dass diese drei Gemeinderäte die anderen zwei nicht überstimmen konnten?! Er dankt für die Aufmerksamkeit und bittet darum das Postulat zu überweisen.

Gemäss Erwin Schwarz hat die KBSG das Postulat angeregt und kontrovers diskutiert. Allgemein war man der Meinung, dass das eher ein Thema für die Schulleitung und weniger für den Einwohnerrat ist. Die Trennung von Kirche und Staat, in diesem Fall die Schule, wurde erwähnt. Aber auch der Standpunkt, dass man hier in einem christlichen Land lebt und sich die neuen Bewohnerinnen und Bewohner jeglichen Glaubens bewusst sein müssen, wo sie nun Leben, wurde lebhaft diskutiert. Konservative und liberale Gedanken wurden ausgetauscht und auch die Sicht der Lehrer und deren Rolle im Klassenzimmer wurde angespro-

chen. Einhellig war man der Meinung, dass das Postulat vielleicht besser mit „Christlichen Symbolen in der Schule“ gelautet hätte, dann wäre die Diskussion viel entspannter verlaufen. Das Wort oder der Ort Klassenzimmer wurde als zu einengend empfunden. Gerechterweise muss dann halt auch ein Halbmond, oder ein Buddha seinen Platz im Klassenzimmer finden. Die KBSG ist mit einem Stimmenverhältnis von 4:3 für die Überweisung des Postulates und hofft, dass die Diskussionen in der Schule ebenso lebhaft und fair stattfinden werden.

Laut Kathrin Graber ist für die CVP/JCVP-Fraktion ein harmonisches Zusammenleben von unterschiedlichen Religionen ein Grundpfeiler von ihrem politischen Denken und Handeln. Darunter fallen auch Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften. Gleichzeitig ist es wichtig, dass einem die eigenen christlich-abendländischen Werte bewusst bleiben und man zu diesen auch steht. Ein eigenes gefestigtes Wertefundament ist nämlich die beste Basis, um mit Andersgläubigen zusammen zu leben. In unserem christlich geprägten Land ist das Kreuz ein Symbol für diese christlichen Werte, aber auch ein Symbol für den Frieden und des Schutzes. So ist das Kreuz im Alltag weit verbreitet: Die Schweizer Fahne trägt das Kreuz, es gibt das Rote Kreuz, das in der Schweiz gegründet wurde und auf die Humanität hinweist, auf den Bergen oder auf anderen Aussichtspunkten, wie der Chrüzhöchi in Kriens, steht ein Gipfelkreuz, und auf der Kuppel des Bundeshauses befindet sich ebenfalls ein Kreuz. Eine separate Frage ist, wie die Schule mit dieser Frage und dem Aufhängen von Kreuzen im Schulzimmer umgehen soll. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein Grundrecht, das in der Schweiz geschützt ist. Darunter fällt auch, dass der Unterricht in öffentlichen Schulen religiös neutral sein muss. Das Bundesgericht hat vor einigen Jahren beurteilt, dass Kruzifixe in Klassenzimmern der Primarschule als Verstoss gegen die Pflicht zur religiösen Neutralität zu betrachten ist. Aus dem Verbot für Kruzifixe kann, wie der Gemeinderat richtig festhält, jedoch keine Pflicht abgeleitet werden, dass ein Kreuz in Schulräumen verboten oder anzubringen ist. Die Glaubensfreiheit bedeutet auch nicht, den eigenen Glauben oder die eigene Kultur zu verleugnen. Die CVP/JCVP-Fraktion hält es aufgrund der Kompetenzregelungen in der Gemeinde, wer was macht, grundsätzlich nicht für richtig, dass der Einwohnerrat in solche Entscheidungsprozesse der Schule eingreift. Auf der einen Seite liegen solche Fragen, ob und wo Kreuze in Schulhäusern aufgehängt werden sollen, im Aufgabenbereich der jeweiligen Schulleitung. Es ist also nicht einmal Aufgabe des Rektors. Auf der anderen Seite ist sie überzeugt, dass die Schulleitung Kirchbühl die Frage der religiösen Symbole nach dem Abschluss des Baus Kirchbühl 2 sachgerecht lösen wird, ohne dass der Einwohnerrat heute darüber debattiert. Nun wurde aber trotzdem ein Vorstoss in dieser Frage lanciert, weshalb man heute im Einwohnerrat darüber diskutiert. Das Kreuz ist, wie bereits gesagt, in unserer Gesellschaft ein Symbol für die christlichen Werte, für den Frieden und den Schutz, nicht mehr und nicht weniger. Die CVP/JCVP-Fraktion ist daher der Auffassung, dass wenn ein religiöses Symbol in der Schule aufgehängt werden soll, so soll es aufgrund von der christlich geprägten Gesellschaft und aufgrund von den christlichen Werten in der Schweiz, im Kanton Luzern und in Kriens das Kreuz sein. Immerhin bezeichnen sich 64 Prozent der Bevölkerung im Kanton der christlichen Religionsgemeinschaft zugehörig, egal ob diese aktiv praktizierende Gläubige sind oder nicht. Es wäre daher falsch, wenn man aufgrund von einer falsch verstandenen Offenheit oder Toleranz gegenüber anderen Religionen unser religiöses Symbol des Kreuzes aufgibt oder andere Symbole über- oder gleichordnet. Anders als der Gemeinderat sieht die CVP/JCVP-Fraktion es daher nicht, dass auch die Zeichen anderer Religionsgemeinschaften in den Schulen aufgehängt werden sollen. Sie will die christlich geprägte Gesellschaft nicht von den eigenen Werten entwurzeln. Sie ist daher für die Überweisung des Postulates. Anders als der Postulant teilt die CVP/JCVP-Fraktion jedoch seine Auffassung nicht, dass zwingend in allen Schulzimmern ein Kreuz aufgehängt werden soll. Vom Entscheid allein, ob nun Kreuze im Schulhaus hängen, darf nicht zu viel erwartet werden. Wichtig erscheint der CVP/JCVP-Fraktion, dass in der Schule parallel dazu diese Werte der Offenheit und Toleranz vermittelt werden. Das Kreuz darf nicht als Abwehr gegen andere Religionen missbraucht werden, sondern soll als Symbol für ein harmonisches Leben zusammen mit anderen Religionen und To-

leranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften dienen. Die Bedeutung des Kreuzes in der Schule darf also nicht überbewertet werden. Wenn ein Kreuz aufgehängt wird, dann müssen die genannten Werte gleichzeitig dazu vermittelt werden. Es genügt nicht, dass nur das Kreuz-Symbol an der Wand hängt. Für die Schüler und Schülerinnen muss das Symbol konkret (be)greifbar sein. Andernfalls könnten die Schüler kaum mit Bestimmtheit sagen, ob ein Kreuz im Schulhaus hängt. Verfolgenswert erscheint ihr daher der Gedanke des Gemeinderates, dass im Unterricht Ethik und Religion die Fragen der religiösen Symbole und die Bedeutung des Kreuzes diskutiert werden. Aufgrund dieser Überlegungen ist die CVP/JCVP-Fraktion zusammenfassend überzeugt, das Postulat in dem Sinn zu überweisen, so dass die Frage zu prüfen ist, ob und wo Kreuze im Schulhaus aufgehängt werden sollen und dass der Gemeinderat diese Frage zusammen mit den Schulbehörden umsetzen soll.

Räto Camenisch von der SVP-Fraktion ist froh, dass die CVP auch in diese Richtung denkt. Vor etwa 16 Jahren wurde der Kantonsratssaal renoviert und das Kreuz wurde entfernt. Dieses hängt nun in der Sakristei der Jesuitenkirche. Jetzt hängt im Kantonsratssaal ein kleines Kreuz in der gleichen Farbe wie die Wand und dieses sieht nur die Regierung. Es geht nicht nur darum, ob ein Kreuz hängt oder nicht, sondern dass man die Kultur behalten möchte. Man ist zwar offen für andere Kulturen, aber solange die grosse Mehrheit Christen sind, darf man sich erlauben Kreuze aufzuhängen. Damals hatte man wegen dem Kreuz im Kantonsratssaal einen Kampf, denn dieses Kreuz hing weit über 100 Jahre in diesem Saal. Es tat weh, dass man dieses entfernt hat. Die Nische ist nun leer und ist so auch ein Zeichen für die heutige Zeit.

Die FDP-Fraktion hat gemäss Erwin Schwarz das Postulat kontrovers diskutiert. Bei den Diskussionen haben zwei Herzen in jeder FDP-Brust geschlagen und schlagen immer noch. Einerseits ein christliches Herz, andererseits ein liberales Herz. Weckt man mit diesem Postulat schlafende Hunde oder vielleicht auch einen schlafenden Dachs auf dem Friedhof? Muss man dann halt auch akzeptieren, wenn ein Halbmond und ein Buddha im Klassenzimmer stehen? Glaubensdiskussionen sind kritisch und sollten von der Politik getrennt in der Schule geführt werden. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichtüberweisung des Postulates. Jedes Fraktionsmitglied muss das aber mit seinem christlich geprägten Gewissen vereinbaren können.

Michael Portmann, SP-Fraktion meint, auch wenn in seiner Kindheit in Spitälern jeweils nicht in allen Zimmern Kreuze vorhanden waren, so gab es doch einen Andachtsraum und eine Spitalseelsorge. Als Arztsohn erlebte er das Kreuz in Spitälern als Trost und Hoffnung für Menschen, die sich in einer schwierigen Lebensphase befanden, einer Lebensphase geprägt von Sorgen und Schmerzen, manchmal dem Tod nah. Welche Menschen in der Schule brauchen Trost und Hoffnung in einer schwierigen Lebensphase? Sind es die Jugendlichen? Macht ihnen die Bildung das Leben schwer, so schwer, dass sie mehr Trost und Hoffnung brauchen? Brauchen die Lehrpersonen Trost, weil deren Löhne mit dem KP17 weiter abgebaut werden? Oder ist die Bildung selbst dem Tod nahe? Welch düsteres Bild wird den Schulen in Kriens durch den Vergleich von Spitälern und Schulen heraufbeschwört. Die Schulen in Kriens sind gesund, sprühen vor Leben und fördern junge, selbstbewusste und dynamische Menschen, damit sie in die Berufswelt einsteigen können, damit sie, gut integriert, zu der Gesellschaft beitragen und sie bereichern können. Dass die Lehrpersonen sie dabei auf ihrem Weg voller Elan und Freude unterstützen und ihre grosse Verantwortung mit Würde, Respekt und Toleranz leben, ist für den Sprechenden selbstverständlich. Das ist der Wesenskern der Schule in Kriens. Er alleine verdient unser aller Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Die SP-Fraktion dankt deshalb allen Lehrpersonen und Schulleitungen in Kriens für ihr riesiges

Engagement. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die im Postulat vertretene Haltung gegenüber den Schulen in Kriens grundsätzlich ab und damit auch das Postulat selber.

Die Grüne/GLP-Fraktion nimmt laut Leo Sigg die Begründung zum Postulat Graf betreffend Christliche Symbole in den Klassenzimmern zur Kenntnis und stimmt ihr grösstenteils zu und lehnt entsprechend das Postulat ab. Grundsätzlich sieht sie aktuell keinen Handlungsbedarf für Interventionen oder Vorgaben an die Lehrpersonen. Mit dem Postulanten und dem Gemeinderat ist sie zwar auch der Ansicht, dass es falsch ist, überall die christlichen Symbole aus Prinzip aus den Räumen zu verbannen. Dies kann aber auch nicht bedeuten, dass man demonstrativ in jedem Raum ein schlichtes Kreuz aufhängen will. Kirche und Staat sollen getrennt bleiben und Kreuze nur verwendet werden, wenn auch andere Symbole Platz haben und verwendet werden dürfen. Der Sprechende bezweifelt jedoch, dass dies die Absicht des Postulanten war. Noch als kleine Nebenbemerkung, im Kantonsspital hängen heute keine Kreuze mehr und das schon seit längerem. Der Postulant beruft sich damit auf ein Beispiel, welches es schon lange nicht mehr gibt. Der Postulant bringt vor, die Kreuze in den Schulzimmern würden zur christlich-abendländischen Identität gehören, welche über viele Generationen gewachsen ist. Dies stimmt nur sehr beschränkt. In seiner Schulzeit in Winterthur hing kein einziges Kreuz in einem Schulzimmer. Dies war also in einigen Kantonen bereits vor über 20 Jahren normal und üblich. Offenbar ist dem Postulanten entgangen, dass sich die Gesellschaft stark gewandelt hat und immer weniger Menschen ein Kreuz in der Schule befürworten. Mit leugnen der christlich-abendländischen Kultur hat dies seines Erachtens wenig zu tun. Bei ihm zu Hause befindet sich auch kein Kreuz an der Wand, dennoch leugnet er nicht seine christlich-abendländische Kultur. Es kommt auf die Handlungen an und nicht auf Symbole. Der Vorschlag des Gemeinderats, es soll im Unterricht der Ethik und Religionen angeschaut werden, wo allenfalls religiöse Symbole aufgehängt werden können, erachtet Leo Sigg als falsch. Er ist ganz klar der Ansicht, dass man nicht in die Schulplanung dieser Fächer eingreifen soll. Es ist jedem Lehrer selbst überlassen, was er machen will und was nicht. Den Lehrpersonen sollte aber der Spielraum gegeben werden, wenn sie Symbole aufhängen wollen und dies nicht verbieten. Dies entspricht der Toleranz wie sie die christlich-abendländische Kultur vorsieht.

Für Enrico Ercolani ist ein Kreuz ein Symbol für: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Jedes Mal wenn er eines sieht, kommt ihm dieses Motto wieder in den Sinn. Das ist sehr schwer zu leben. Er ist der Meinung, das Kreuz darf mit dieser Symbolik vorhanden sein. Es ist nicht in jedem Schulzimmer nötig, aber es ist schön, wenn es irgendwo hängt. Wenn man das Motto Liebe deinen Nächsten wie dich selbst umsetzt, hat man eine fantastische Gesellschaft.

Alfons Graf dankt für die Worte von Enrico Ercolani und für die tolle Dekoration hier im Galusheim. Es ist Adventszeit und Weihnachten steht vor der Tür. Das ist doch auch unsere Kultur. Der Sprechende ist auch für die Glaubensfreiheit. Er war schon in der Türkei in der grössten Moschee. Was musste er dort machen? Er musste sich anpassen und die Schuhe ausziehen. Mit dem Postulat fordert er nicht mehr und nicht weniger. Die Menschen, die in die Schweiz kommen und hier leben, sollen sich der Schweizer Kultur anpassen. Alfons Graf ist ein paar Jahre älter als Leo Sigg. In seiner Schulzeit gab es noch Kreuze in den Schulzimmern und ihnen wurde das christliche Kulturgut übermittelt. Im Spital St. Anna hängen heute noch überall schlichte Kreuze.

Gemäss Bruno Bienz ist es klar, weshalb im St. Anna Kreuze hängen, da es ein christlich geprägtes Haus ist. Aber auch dort werden die Kreuze verschwinden, sobald es keine Schwestern mehr hat. Er findet es gewagt eine Moschee mit einem Schulhaus zu vergleichen. In den

christlichen Kirchen gibt es auch Kreuze. Es ist klar, dass man die jeweiligen Gepflogenheiten des Hauses übernimmt, in das man geht. Trotz dem Kruzifix in den Schulzimmern, hat man zu seiner Schulzeit andere Kinder verdroschen, ohne Wenn und Aber. Die Lehrer haben den Kindern trotz abendländischer Manier Ohrfeigen verteilt. Das Kreuz ist nicht der massgebende Faktor, sondern es geht um das Vis-à-vis und den Anstand.

Rolf Schmid ist es als Rektor einer Schule wichtig, dass das Subsidiärprinzip gelebt und gehalten wird. Es ist nicht die Aufgabe des Einwohnerrates zu bestimmen, dass es in jedem Schulzimmer ein Kreuz braucht. Das muss im Schulhaus geregelt werden. In seiner Schule gehen muslimische oder jüdische Kinder in den christlichen oder reformierten Religionsunterricht, weil sie in einer christlich-abendländischen Kultur leben und diese kennen lernen sollen. Diejenigen, die gegen Kreuze sind, sind meistens die Atheisten und nicht die anders Gläubigen.

Yasikaran Manoharan dankt für den Hinweis, dass im Gallusheim ein Kreuz hängt. Ihm ist das gar noch nie aufgefallen. Etwa so ist es ihm auch in der Schule ergangen. Es ist ihm nicht einmal aufgefallen ob ein Kreuz hing oder nicht. So geht es auch vielen anderen Kindern. Mit oder ohne Kreuz hat man gelernt mit Anstand, Respekt und Toleranz miteinander umzugehen. In der Schule hat man sehr viel von christlichem Glauben gelernt. Es wurde zusammen Ostern und Weihnachten gefeiert. Ein Weihnachtstheater wurde auch mit muslimischen Kindern aufgeführt. Es ist völlig irrelevant welchen Glauben man als Kind hat. Für den Sprechenden ist eigentlich völlig egal, ob ein Kreuz hängt oder nicht. Die drei wichtigsten Werte Anstand, Respekt und Toleranz lernt man anders. Er wünscht sich, dass die SVP in ihrer Politik auch mehr Anstand, Respekt und Toleranz ausübt.

Erich Tschümperlin hatte eine Klosterfrau als Kindergärtnerin, welche mit dem Vierkant-Lineal den 6-jährigen Kindern auf die Finger geschlagen hat. Es ist nicht alles so heile Welt und das Kreuz hat die Kinder auch nicht davor bewahrt.

Gemäss Judith Luthiger-Senn hat der Gemeinderat Verständnis gegenüber den Ängsten, die vor allem durch extremistische Kreise hervorgerufen werden und lehnt jede Form von Extremismus ab. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt sein. Darum stimmt der Gemeinderat auch mit dem Postulant überein, dass Toleranz, Respekt und Würde Leitlinien für ein friedliches Zusammenleben sind. Ein Kreuz in jedem Schulzimmer aufzuhängen widerspricht aber genau diesem Grundsatz. Im Schulzimmer hat es Lernende von ganz verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Deshalb wird der Gemeinderat die Volksschule beauftragen, die Thematik mit den Lernenden zu diskutieren. Er möchte es den Schulen überlassen, wo im öffentlichen Räumen des Schulhauses religiöse Zeichen verschiedener Religionen aufgehängt werden. Mit diesem Postulat greift der Einwohnerrat direkt in die operative Arbeit der Schulen ein. Die Verantwortung für die religiöse Erziehung liegt bei den Eltern. Sie entscheiden über die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht. An den Volksschulen wird gemäss kantonalem Lehrplan das Fach Ethik und Religion, das für alle obligatorisch ist, unterrichtet. Christliche Grundwerte und Wissen über verschiedene Religionen werden gezielt vermittelt. Der eigentliche Religionsunterricht wird von den Kirchen und Glaubensgemeinschaften erteilt. Der Grundsatz der konfessionellen Neutralität wird mit dieser Aufteilung berücksichtigt. Hand aufs Herz. Ist man ein besserer Christ, wenn ein Kreuz an der Wand hängt? Das ist doch eine Haltingsfrage. Christliche Grundwerte muss man leben und dann ist man wieder bei Toleranz, Respekt und Würde. Darum der Kompromissvorschlag des Gemeinderates. Es ist möglich der KBSG zu rapportieren, aber es braucht diesen Vorstoss nicht. Es reicht doch mitzuteilen, wie die Diskussionen in den Schulhäusern verlaufen sind. Wenn der Vorstoss überwiesen wird,

muss der Gemeinderat in einem halben Jahr einen Bericht vorlegen, damit der Einwohnerrat nochmals eine Diskussion führen kann. Deshalb soll darauf verzichtet werden. Die Schulleitungen sollen dies thematisieren.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Graf: Christliche Symbole in den Klassenzimmern der Schulen (Nr. 009/16)

Das Postulat wird mit 14:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	Enthaltung
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	Enthaltung

**15. Postulat Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum
Nr. 014/16**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Raphael Spörri bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 19. Januar 2017. Im Anschluss an die Sitzung findet das traditionelle Jahresabschlussessen im Schloss Schauensee statt.

Als Schlusswort einen nicht ernst zu nehmenden Witz: „*Ein ehrlicher Politiker, ein fleissiger Beamter und der grossartige Weihnachtsmann finden eine 100-er Note. Wer darf sie behalten? Der Weihnachtsmann. Die anderen gibt es nicht.*“

Die Sitzung schliesst um 18:30 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Die Einwohnerratspräsident:


Raphael Spörri

Der Gemeindegeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:


Rea Eggenberger


Janine Lipp